



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft

Bearbeitungsstand: Auswertungsbericht
Datum: 20.06.2022

Im Auftrag des Hessendialogs im Netzwerk Friedhof



Sickingenstraße 10
34117 Kassel
T 0561 49944771
info@planrat-venne.de
www.planrat-venne.de

Projektleitung und -bearbeitung

Dr. Ing. Martin Venne
Landschaftsarchitekt AKH

Projektbearbeitung

Dipl.-Ing. Monica Klusmann
Landschaftsplanung
Thorsten Heins
EDV / Programmierung

Bearbeitung:

PLANRAT VENNE

Sickingenstraße 10

34117 Kassel

www.planrat-venne.de

Mit freundlicher Unterstützung von:



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Museum für Sepulkralkultur

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.



Treuhandstelle
für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH



Gartenbauverband
Baden-Württemberg-Hessen e.V.



Trauerarbeit im Bistum Fulda



St. Michael

Kath. Kirche St. Michael, Zentrum für
Trauerseelsorge

Inhaltsverzeichnis

Strukturdaten hessischer Friedhöfe	5
1 Demografisch relevante Daten	5
1.1 Einteilung in EW-Gruppen	5
1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020	7
1.2.1 Teilnehmende Kommunen nach Bevölkerungszahlen (nach EW-Gruppen)	7
1.2.2 Sterbefallzahlen in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020	8
1.2.3 Prognose der Bevölkerungsentwicklung	10
1.2.4 Prognose zur Entwicklung der Sterbefallzahlen	12
2 Strukturdaten der aktiven Friedhöfe	14
2.1 Anzahl der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft	14
2.2 Größe der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft	15
2.3 Denkmalschutz auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft	16
2.4 Kriegsgräber auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft	17
2.5 Angaben zu aktiven konfessionellen Friedhöfen	17
2.6 Entwicklungsplanungen für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft	17
2.7 Thematische Ausrichtung der Friedhofsentwicklungsplanung	18
2.8 Reserveflächen auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft	20
2.9 Bestattungswälder auf dem Gebiet politischer Gemeinden	21
2.10 Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen	22
2.11 Letzte Novellierung der Satzungen	24
2.12 Kostendeckung des Friedhofshaushalts über Gebühreneinnahmen	26
2.13 Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe	27
2.14 Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe	27
2.15 Angaben zu Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgrabstätten	28
2.16 Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand)	30
2.17 Angaben zur Anzahl von Trauerhallen und Kühlräumen	31
2.18 Angaben zu Benutzungsgebühren für Trauerhallen	33
2.19 Angaben zu Benutzungsgebühren für Kühlräume	34
2.20 Angaben zur Wasserversorgung in den Freiflächen bzw. Grabfeldern	34
3 Daten zur Friedhofsnutzung	35
3.1 Durchführung von Trauerfeiern in den Jahren 2005 bis 2020	35
3.2 Entwicklung der Bestattungsfälle in den Jahren 2005 bis 2020	37
3.3 Differenzierung der Bestattungsfälle nach dem Kriterium Sarggrabstätte und Urnengrabstätte in den Jahren 2005 bis 2020	39
3.4 Angaben zu Sondergrabarten	41
3.5 Angaben zu Sozialbestattungen	42
3.6 Angaben zu ordnungsbehördlichen Bestattungen	42
4 Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit	43
4.1 Verfügbarer Etat für Öffentlichkeitsarbeit	43
4.2 Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen	43
4.3 Etablierung von Austauschforen	45
4.4 Hervorhebung positiver Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit für Friedhöfe	46
5 Angaben zu öffentlichen Leistungen und Funktionen	47

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

5.1	Übernahme von Friedhofskosten aus öffentlichen Haushaltsmitteln.....	47
5.2	Bestimmung des Anteils der Kostenübernahme mit öffentlichen Mitteln	47
5.2.1	Faktoren der Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten	48
5.2.2	Differenzierung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten.....	50
5.2.3	Persönliche Bewertung zum Anteil der Kostenübernahme	50
6	Angaben zum Umgang mit Pandemien auf Friedhöfen.....	52
6.1.1	Versorgung der Friedhofsverwaltung mit Informationen seitens der übergeordneten Verwaltungsebenen	52
6.1.2	Vorbereitung der Friedhofsverwaltung bzw. des Friedhofsträgers auf einen Pandemiefall	53
6.1.3	Krisenstab zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie	54
6.1.4	Ableitung zukünftiger Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Pandemie	56
6.1.5	Wertschätzung der Friedhöfe für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge	57
7	Fazit und Schlusswort	58

Strukturdaten hessischer Friedhöfe

Das Friedhofswesen im Land Hessen unterliegt – wie auch insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland – einem Umbruch bzw. einem Wandel, der in vielfältiger Weise Auswirkungen auf die Friedhöfe in kommunaler wie auch konfessioneller Trägerschaft hat. Diese Veränderungen haben bereits zur Anpassung örtlicher Friedhofssatzungen wie auch von Bestattungsangeboten geführt, aber auch zur Einrichtung von Bestattungswäldern in kommunaler Trägerschaft, meist mit Einbindung privater Unternehmen.

Um eine valide Datengrundlage für die Darstellung aktueller Entwicklungen in Hessen zu schaffen, wurde eine Befragung aller Kommunen in Hessen durchgeführt. Ziel war die Erfassung von Daten, u. a. über die Struktur, die Flächen, die angebotenen Grabarten sowie die Friedhofsnutzung. Im Zeitraum von Juli bis Oktober 2021 waren alle 423 hessischen Kommunen eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Insgesamt beteiligten sich 126 Kommunen an der Befragung, was einem Rücklauf von 29,79 Prozent entspricht.

Die gewonnenen Umfrageergebnisse können nun den hessischen Kommunen als Benchmark dienen und eine Hilfestellung zur Überprüfung der Infrastruktur ihrer eigenen Friedhöfe sein. Gleichzeitig sind sie eine wertvolle Grundlage zur Fort- und Weiterentwicklung des Friedhofswesens im Land Hessen.

Eine erste Strukturdatenumfrage wurde bereits im Jahr 2017 durchgeführt, sodass zu ausgewählten Fragestellungen ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2017 mit den Ergebnissen der Strukturdatenumfrage des Jahres 2021 möglich ist. Da der Teilnehmerkreis der Strukturdatenumfragen des Jahres 2017 und 2021 nicht identisch ist, ist ein Vergleich nicht zu jeder Fragestellung sinnvoll. Der Übersicht halber wird auf eine Gegenüberstellung der vorgenannten Strukturdaten verzichtet, wenn sich keine wesentlichen Unterschiede ergeben haben.

1 Demografisch relevante Daten

Bei den nachfolgenden Auswertungen werden die Begriffe Einwohnerinnen und Einwohner begrifflich unter dem Kürzel EW abgekürzt, wobei hiermit alle Personen unabhängig ihres Geschlechts gemeint sind.

1.1 Einteilung in EW-Gruppen

Um die durch die Umfrage gewonnen Daten besser vergleichen zu können, wurde eine Einteilung in Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl-Gruppen (EW-Gruppen) vorgenommen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine vergleichbare Größenordnung sowie Gemeinsamkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation gelegt.

Bezeichnung der EW-Gruppen	Bandbreite der EW-Gruppen
Dörfliche Siedlung (EW-GrA)	bis 1.999 EW
Landstadt (EW-GrB)	2.000-4.999 EW
Kleinstadt (EW-GrC)	5.000-19.999 EW
Mittelstadt (EW-GrD)	20.000-99.999 EW
Großstadt (EW-GrE)	100.000 EW und mehr

Die Gruppengröße wurde am Beispiel der Auflistung der Städte und Gemeinden des Landes Hessen überprüft und mit den an der Befragung teilnehmenden Kommunen ins Verhältnis gesetzt.¹

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistik 2020, Wiesbaden 2020.

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

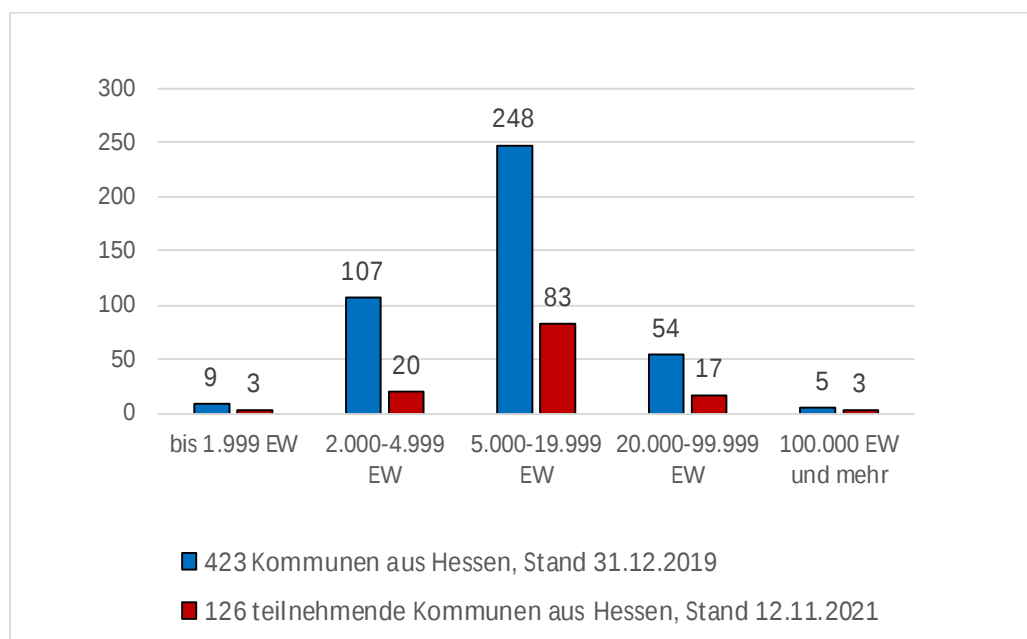


Abb. 1 Kommunen in Hessen im Vergleich zu teilnehmenden Kommunen gruppiert nach EW-Zahlen, absolut

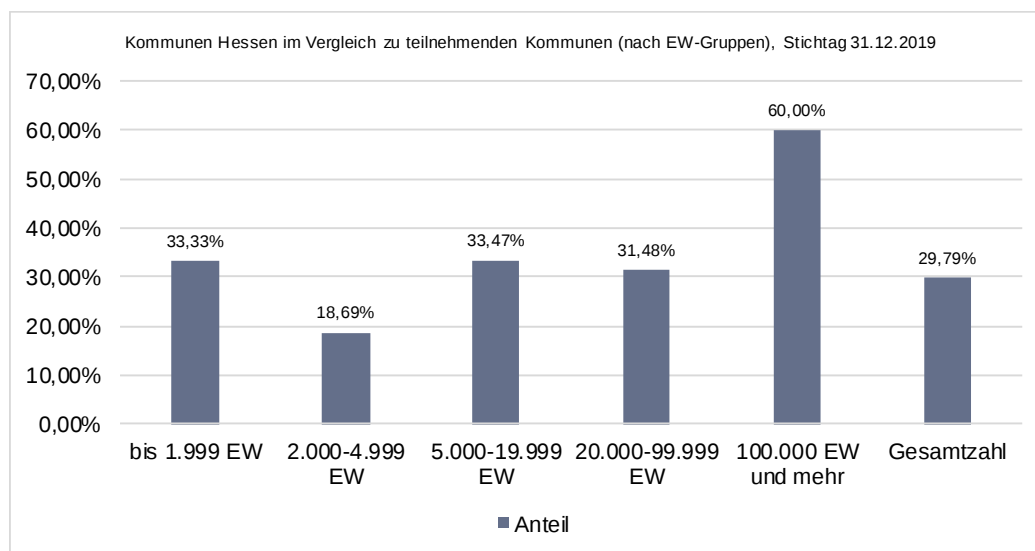


Abb. 2 Anteil der teilnehmenden Kommunen im Vergleich zur Anzahl der Kommunen je EW-Gruppe in Hessen, prozentual

Von 423 hessischen Kommunen haben sich 126 Kommunen an der Befragung beteiligt, was einem Rücklauf von 29,79 Prozent entspricht. Im Ergebnis waren die 126 teilnehmenden Kommunen innerhalb ihrer jeweiligen EW-Gruppe der hessischen Kommunen in einer Bandbreite von 18,69 bis 60,00 Prozent vertreten. Die Ergebnisse sind somit valide und aussagekräftig.

Im Vergleich zur Strukturdatenumfrage 2017 hat der Anteil teilnehmender Kommunen im Jahr 2021 leider nachgelassen. Während im Jahr 2017 insgesamt 37,32 Prozent der hessischen Kommunen an der Strukturdatenumfrage teilnahmen, waren es im Jahr 2021 nur noch 29,79 Prozent. Ursächlich hierfür dürfte die hohe pandemiebedingte Arbeitsbelastung der Verwaltungsangestellten wie auch der umfangreichen Fragebogen gewesen sein.

1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020

Nach den Daten des Statistischen Landesamts Hessen zum Bevölkerungsstand der Gemeinden zum Stichtag 31.12.2019 hatten die 126 teilnehmenden Kommunen zum Jahresbeginn 2020 eine Gesamtzahl von etwa 2,632 Millionen EW und repräsentieren damit etwa 41,86 Prozent² der Bevölkerung in Hessen. Insofern kann hinsichtlich der Bevölkerungszahl eine ausreichende Validität der Daten festgestellt werden.

Die Strukturdatenumfrage 2021 repräsentiert ca. 42 Prozent der Bevölkerung Hessens und liegt damit nahe dem Wert der Strukturdatenumfrage 2017, bei der der Anteil bei ca. 44 Prozent lag.

Strukturdatenumfrage	2017	2021
Bevölkerungszahl der teilnehmenden Kommunen	159 teilnehmende Kommunen 2,761 Mio. EW im Jahr 2015 ca. 44 Prozent der Bevölkerung Hessens wurden erfasst.	126 teilnehmende Kommunen 2,632 Mio. EW im Jahr 2020 ca. 42 Prozent der Bevölkerung Hessens wurden erfasst

Abb. 3 Bevölkerungszahl der teilnehmenden Kommunen, Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017

1.2.1 Teilnehmende Kommunen nach Bevölkerungszahlen (nach EW-Gruppen)

Die teilnehmenden Kommunen verzeichnen insgesamt eine steigende Bevölkerungsentwicklung. Seit dem Jahr 2005 bis zum Jahresende 2020 stieg ihre Bevölkerung um 210.373 EW, was einem Wachstum von 8,68 Prozent entspricht.

Gruppen	EW-Zahl 2005	EW-Zahl 2010	EW-Zahl 2015	EW-Zahl 2020
bis 1.999 EW	1.919	3.604	5.437	5.316
2.000 – 4.999 EW	74.930	89.717	67.562	69.978
5.000 – 19.999 EW	753.247	764.539	793.908	825.254
20.000 – 99.999 EW	536.540	519.209	596.931	638.287
100.000 EW und mehr	1.055.632	968.309	1.051.119	1.093.806
Summe	2.422.268	2.345.378	2.514.957	2.632.641

Abb. 4 EW-Zahl der 126 teilnehmenden Kommunen je EW-Gruppe für die Jahre 2005 bis 2020 (absolut) – Umfrage 2021

² Die Bevölkerungszahl des Landes Hessen am 31.12.2019 betrug 6.288.080 Millionen Menschen. Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistik 2020, Wiesbaden 2020.

1.2.2 Sterbefallzahlen in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020

Die Sterbefallzahlen der mit Erstwohnsitz gemeldeten EW einer Kommune lassen sich mit deren Bevölkerungszahl ins Verhältnis setzen und als Sterbequote ausdrücken. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Sterbequoten der Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 der Kommunen, die Bevölkerungs- und Sterbezahlen übermittelt haben.

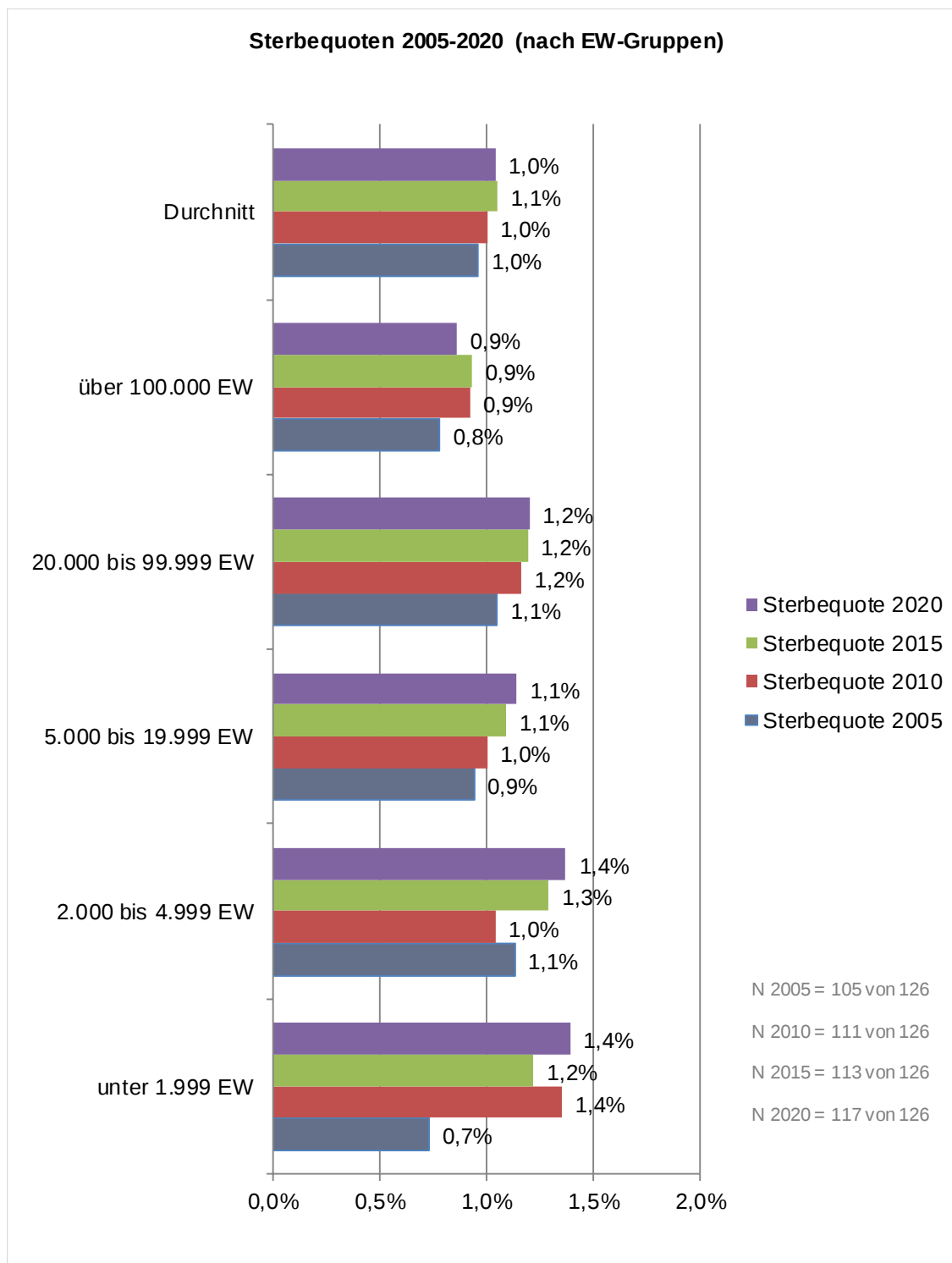


Abb. 5 Sterbequoten bezogen auf mit Erstwohnsitz gemeldete EW, Jahre 2005, 2010, 2015, 2020 gruppiert nach EW-Gruppen

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

Nach den Daten des Statistischen Landesamts Hessen³ lag die Sterblichkeit in Hessen zum jeweiligen Jahresende im Jahr 2005 bei 0,96 Prozent, im Jahr 2010 bei 0,99 Prozent, im Jahr 2015 bei 1,08 Prozent und im Jahr 2020 bei 1,11 Prozent. Die übermittelten Sterbedaten sind somit als schlüssig zu betrachten.

Die Sterbequote ist in Kommunen mit einer hohen Bevölkerungszahl niedriger als mit einer niedrigen Bevölkerungszahl, was vor allem an der Altersstruktur der Bevölkerung in Großstädten gegenüber der Bevölkerung im ländlichen Gemeinden liegt. Es ist jedoch festzustellen, dass nicht alle Friedhofsverwaltungen Sterbefallzahlen übermittelt haben bzw. die Entwicklung ihrer Sterbefallzahlen konsequent verfolgen. Dies kann als Indiz für eine Bewirtschaftung der Friedhöfe ‚von Fall zu Fall‘ gewertet werden. Um die Entwicklung der Friedhöfe steuern zu können, müssten die Sterbe- und Bestattungszahlen der letzten Jahre als Verlauf vorliegen.

Es ist zu erwarten, dass im Zuge des demografischen Wandels in Deutschland die Sterbezahlen ansteigen werden. Die Daten des Statistischen Bundesamts⁴ zeigen, dass im Zuge des demografischen Wandels in Deutschland die Sterbezahlen bis zum Jahr 2052 ansteigen werden. Danach werden die Sterbezahlen wieder deutlich abnehmen. Die Steigerung vom Jahr 2022 bis zum prognostizierten Höchststand der Sterbefälle im Jahr 2052 beträgt 12,59 Prozent.

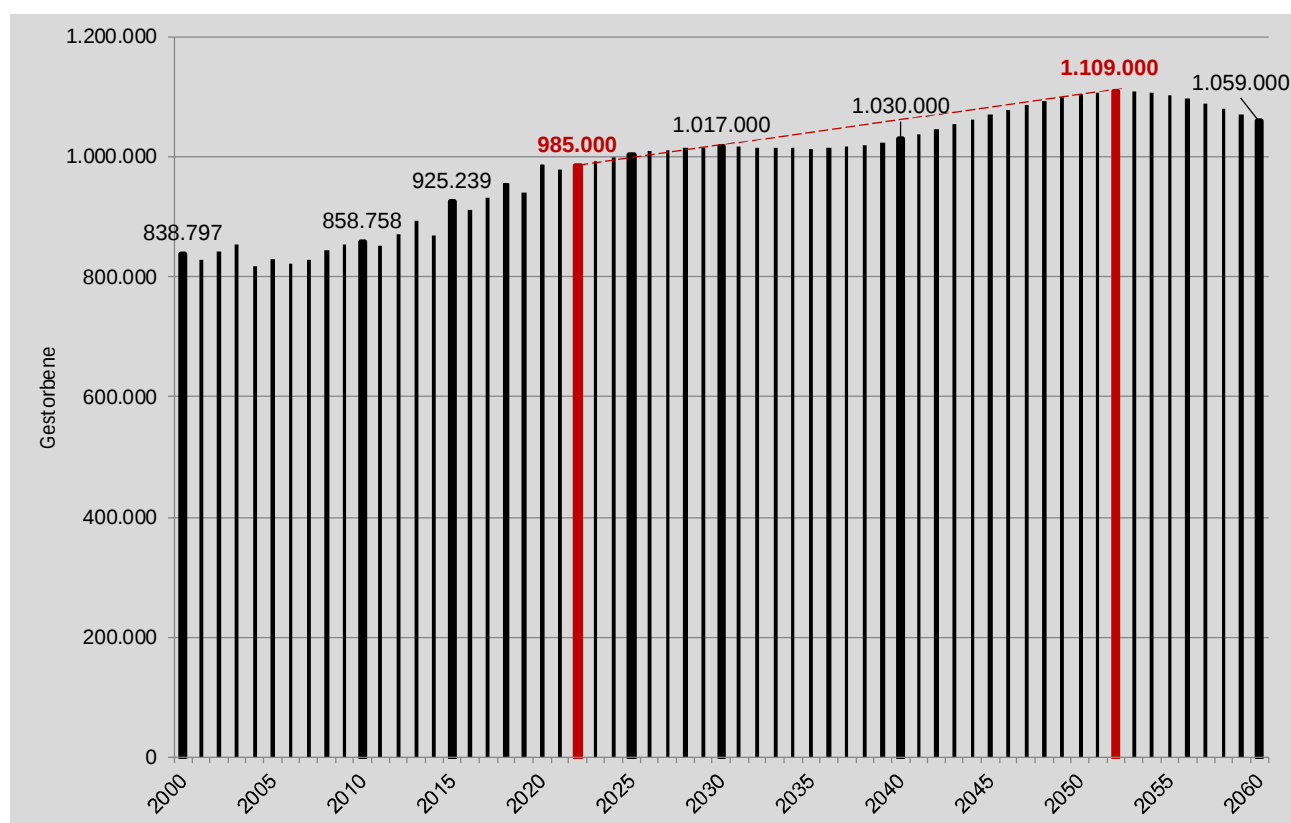


Abb. 6 Real Gestorbene 2000-2020 / Prognose Sterbezahlen bis 2060, Var.2 Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung (Statistisches Bundesamt, 2019)

³ Hessisches Statistisches Landesamt: Bevölkerung in Hessen seit 1950, Wiesbaden 2021 sowie Hessisches Statistisches Landesamt: Gestorbene: Bundesländer, Jahre, Wiesbaden 2022.

⁴ Statistisches Bundesamt: 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Prognose Sterbezahlen bis 2060, Var.2 Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung, Wiesbaden 2019 sowie Statistisches Bundesamt: Statistik der Sterbefälle Deutschland, <https://www-genesis.destatis.de> (Abruf 08.10.2021).

1.2.3 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

1.2.3.1 Angabe von Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung

Der Anteil der teilnehmenden Kommunen, die Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung übermittelt haben, ist mit 21,43 Prozent bzw. 27 von 126 Kommunen ausgesprochen niedrig.

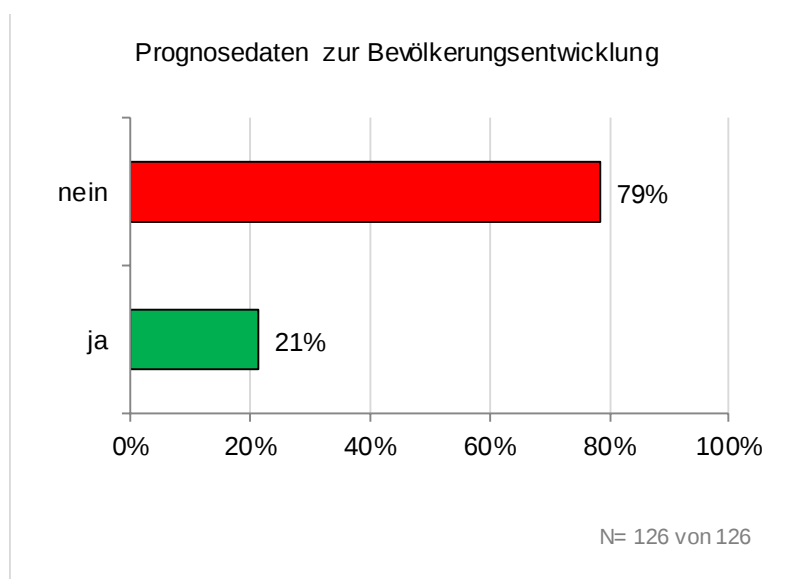


Abb. 7 Übermittelte Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung, prozentual

Einen großen Anteil der Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung haben Kommunen aus dem Bereich der Kleinstädte geliefert. Von den 27 übermittelten Prognosedaten kamen 16 von Kommunen mit 5.000 bis 19.999 EW, was jedoch an der überdurchschnittlich vertretenen Anzahl von Kommunen dieser EW-Gruppe liegt (248).

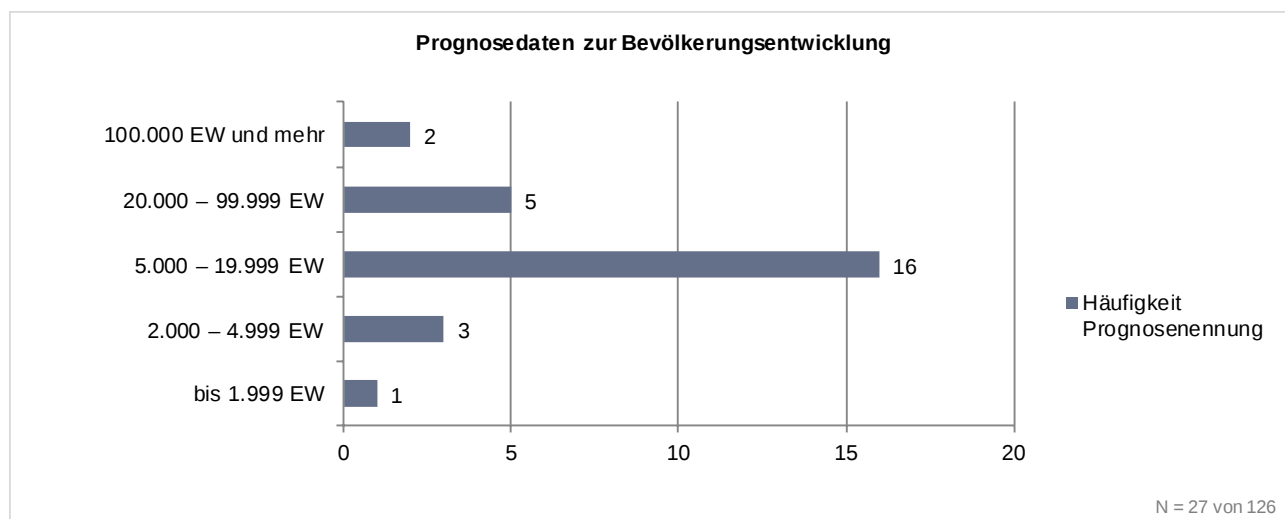


Abb. 8 Übermittelte Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung, absolut

Üblicherweise stehen Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung zur Verfügung. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass einige Kommunen den Aufwand der Datenbeschaffung im Zuge dieser Umfrage gescheut haben.

Strukturdatenumfrage	2017	2021
Übermittelte Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung	35,85 Prozent bzw. 57 von 159 Kommunen	21,43 Prozent bzw. 27 von 126 Kommunen

Abb. 9 Übermittelte Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung, Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017

Hinweis: Um die Entwicklung der Friedhöfe steuern zu können, müssten neben Sterbe- und Bestattungszahlen der letzten Jahre auch Bevölkerungsprognosen zur Auswertung vorliegen. Entgegen aller Erwartungen und des bestehenden Handlungsbedarfs bei der Entwicklung der Friedhöfe hat sich die hierfür notwendige Verfügbarkeit von Bevölkerungsprognosen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2017 nicht verbessert.

1.2.3.2 Abnehmende bzw. steigende Bevölkerungsentwicklung

Von den 27 teilnehmenden Kommunen, die Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung übermittelt haben, rechnen 13 Kommunen (48,15 Prozent) mit einer abnehmenden und 14 Kommunen (51,85 Prozent) mit einer steigenden Bevölkerungsentwicklung.

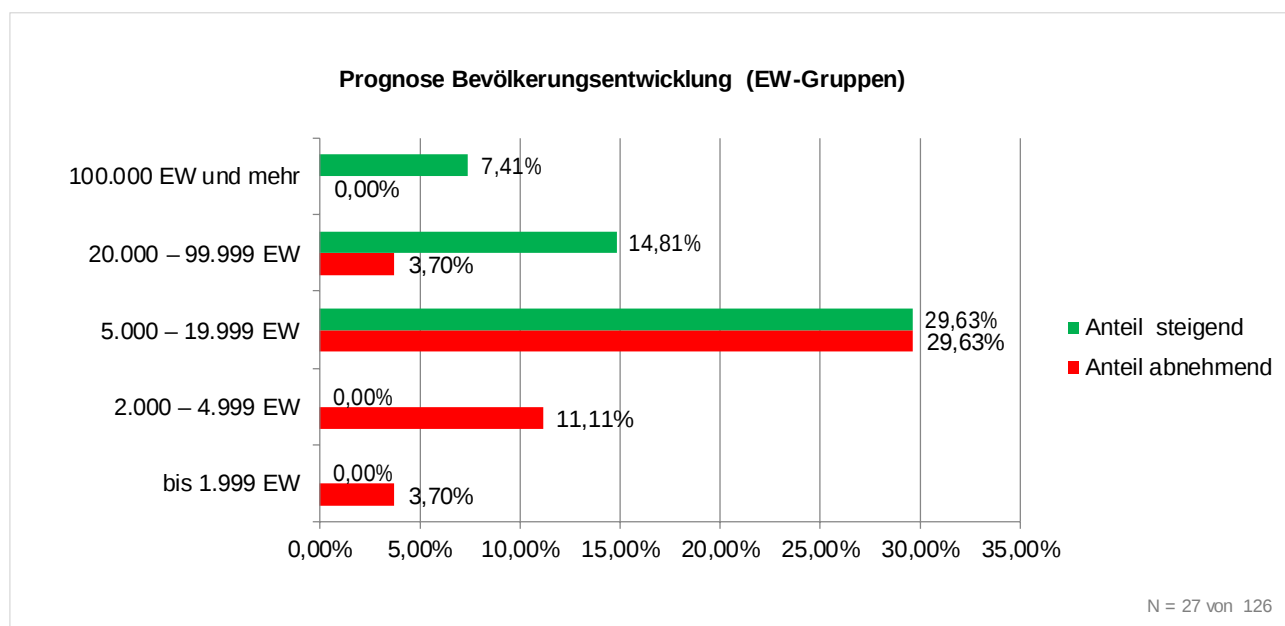


Abb. 10 Angenommene Bevölkerungsentwicklung gruppiert nach EW-Zahlen, prozentual

In den letzten Jahren konnte in Großstädten und Ballungsräumen eine steigende Bevölkerungsentwicklung beobachtet werden, während in den ländlichen Gebieten ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war. Die teilnehmenden Kommunen aus den jeweiligen EW-Gruppen bestätigen mit ihrer Einschätzung der örtlichen Bevölkerungsentwicklung den Bundestrend.

1.2.4 Prognose zur Entwicklung der Sterbefallzahlen

1.2.4.1 Kommunen mit Angabe von Prognosedaten zur Entwicklung der Sterbefallzahlen

Lediglich 17 der 126 teilnehmenden Kommunen haben Prognosedaten zu den Sterbefallzahlen der mit Erstwohnsitz gemeldeten EW einer Kommune übermittelt, was einem Anteil von 13,49 Prozent entspricht.

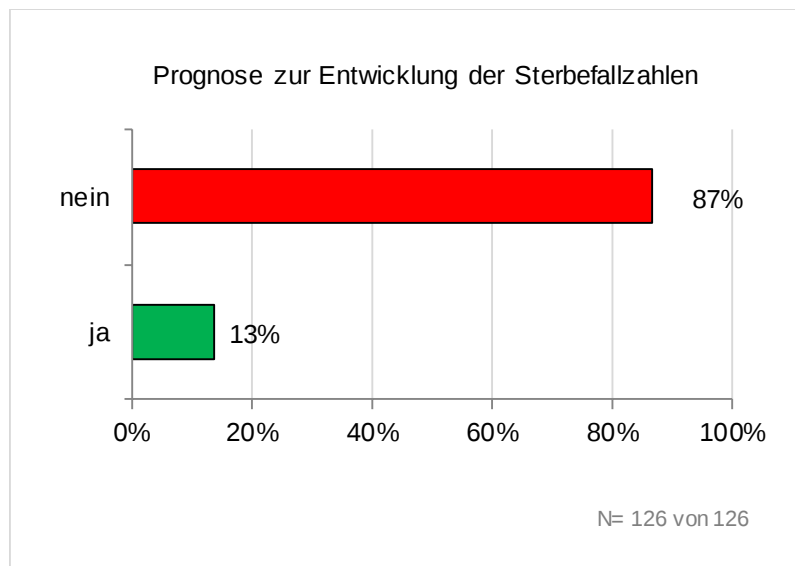


Abb. 11 Übermittelte Prognosedaten zur Entwicklung der Sterbefallzahlen, prozentual

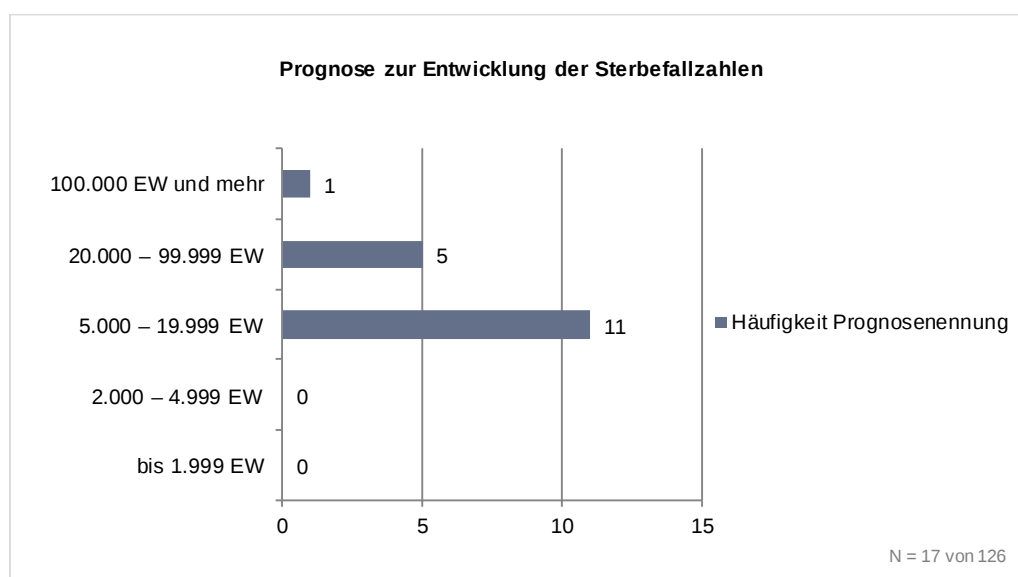


Abb. 12 Übermittelte Prognosedaten zur Entwicklung der Sterbefallzahlen, gruppiert nach EW-Zahlen, absolut

Strukturdatenumfrage	2017	2021
Übermittelte Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung	23,27 Prozent bzw. 37 von 159 Kommunen	13,49 Prozent bzw. 17 von 126 Kommunen

Abb. 13 Übermittelte Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung, Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017

Hinweis: Wie bereits bei den Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung festgestellt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand der Datenbeschaffung im Zuge dieser Umfrage gescheut wurde. Um die Entwicklung der Friedhöfe steuern zu können, müssen auch die prognostizierten Sterbefallzahlen im Blick behalten werden. Tatsächlich hat sich die Verfügbarkeit von Prognosedaten zur Entwicklung der Sterbefallzahlen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2017 deutlich verschlechtert, was auf einen umfassenden Handlungsbedarf bei der Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen verweist.

1.2.4.2 Abnehmende bzw. steigende Entwicklung der Sterbefallzahlen

Angesichts der allgemein steigenden Sterbezahrentwicklung in Deutschland war zu erwarten, dass die Mehrzahl der Kommunen, die ihre Prognosedaten zur Sterbezahrentwicklung übermittelt hatten, ebenfalls mit einer steigenden Entwicklung rechnen. Dies war bei 76,47 Prozent der 17 von 126 Angaben zur Sterbezahrentwicklung der Fall.

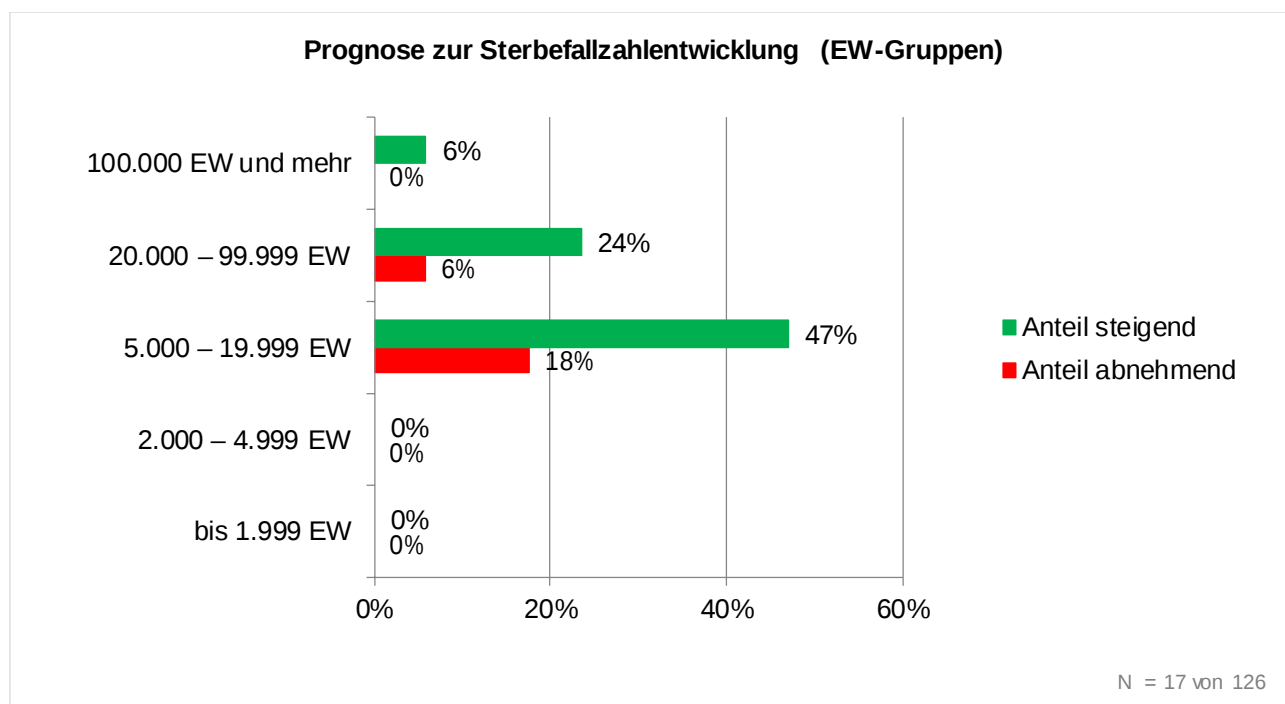


Abb. 14 Angenommene Sterbefallzahlenentwicklung gruppiert nach EW-Zahlen, prozentual

2 Strukturdaten der aktiven Friedhöfe

2.1 Anzahl der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft

Die 126 teilnehmenden Kommunen unterhalten insgesamt 864 aktive Friedhöfe. Davon sind knapp drei Viertel der Friedhöfe (70,37 Prozent, 608 Friedhöfe) der EW-Gruppe 5.000 bis 19.999 EW zuzuordnen, was an der hohen Anzahl der Kommunen dieser EW-Gruppe liegt (248).

Gruppen	Anzahl teilnehmender Kommunen	Anzahl Friedhöfe	Ø Friedhofsanzahl je Kommune	Anteil Friedhöfe
bis 1.999 EW	3	15	5,0	2%
2.000 – 4.999 EW	20	96	4,8	11%
5.000 – 19.999 EW	83	608	7,3	70%
20.000 – 99.999 EW	17	90	5,3	10%
100.000 EW und mehr	3	55	18,3	6%
Summe	126	864	6,9	100%

Abb. 15 Anzahl der aktiven Friedhöfe je EW-Gruppe, absolut und prozentual

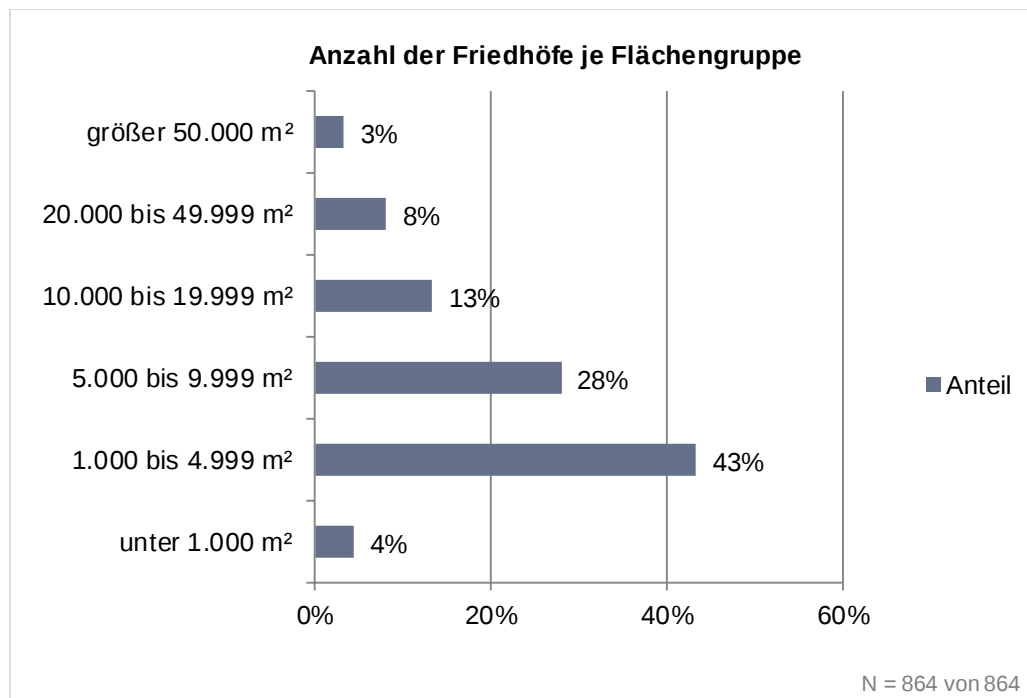
Die deutlich höhere Anzahl aktiver Friedhöfe bei Städten mit mehr als 100.000 EW (18,33 Friedhöfe) zeigt, dass in Großstädten Wert auf eine stadtteilbezogene Bereitstellung von Friedhofsflächen gelegt wird. Hierbei ist die hohe Anzahl bestehender Friedhöfe stadtgeschichtlich zu begründen: Mit den Gemeindereformen der letzten Jahrzehnte und den damit einhergegangenen Eingemeindungen wuchs nicht nur die Anzahl der Stadtteile, sondern auch die Anzahl der Friedhöfe. Diese Friedhöfe sind fest im Bewusstsein eines Stadtteils verankert, weshalb Planungen zur Schließung von Stadtteolfriedhöfen regelmäßig auf erheblichen Widerstand in den betroffenen Stadtteilen stoßen.

Strukturdatenumfrage	2017	2021
durchschnittliche Anzahl der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft	6,75 Friedhöfe 159 Kommunen mit 1073 Friedhöfen	6,86 Friedhöfe 127 Kommunen mit 864 Friedhöfen

Abb. 16 Durchschnittliche Anzahl der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017

2.2 Größe der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft

Die Flächensumme der 864 Friedhöfe⁵ beträgt 1.042,97 Hektar. Dies entspricht einer durchschnittlichen Flächengröße von 1,21 Hektar je Friedhof. Allerdings ist zu beachten, dass die überwiegende Anzahl der Friedhöfe (75,46 Prozent) kleiner als einen Hektar (10.000 Quadratmeter) ist. Dies wird aus der nachfolgenden Differenzierung nach Flächengrößen deutlich.



Gruppen	Anzahl	Anteil
unter 1.000 m²	37	4,28 Prozent
1.000 bis 4.999 m²	374	43,29 Prozent
5.000 bis 9.999 m²	241	27,89 Prozent
10.000 bis 19.999 m²	115	13,31 Prozent
20.000 bis 49.999 m²	69	7,99 Prozent
größer 50.000 m²	28	3,24 Prozent
Summe	864	100,00 Prozent

Abb. 17 Anzahl der Friedhöfe je Flächengruppe, absolut und prozentual

An dieser Stelle ist ein Vergleich der durchschnittlichen Anzahl und Flächengröße von hessischen Friedhöfen mit den nordrhein-westfälischen Friedhöfen interessant. Die jeweils für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft durchgeführten Umfragen zur Erhebung von Strukturdaten haben ergeben, dass die Kommunen in NRW zwar ähnlich viele Friedhofsanlagen betreiben, jedoch ist die durchschnittliche Flächengröße je Friedhof mit 2,13 Hektar fast doppelt so groß.⁶

⁵ Leider haben 3 der 126 teilnehmenden Kommunen keine Angaben zur Flächengröße gemacht, weshalb die Flächen von zwanzig Friedhöfen nicht eingerechnet werden konnten.

⁶ VENNE, Martin: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft. im Auftrag des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Landesverbands Gartenbau NRW. Kassel 10.05.2021, S. 11.

2.3 Denkmalschutz auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft

Von 864 gemeldeten aktiven Friedhöfen stehen 175 Anlagen in Teilen oder vollständig unter Denkmalschutz, was einem Anteil von 20,25 Prozent entspricht.

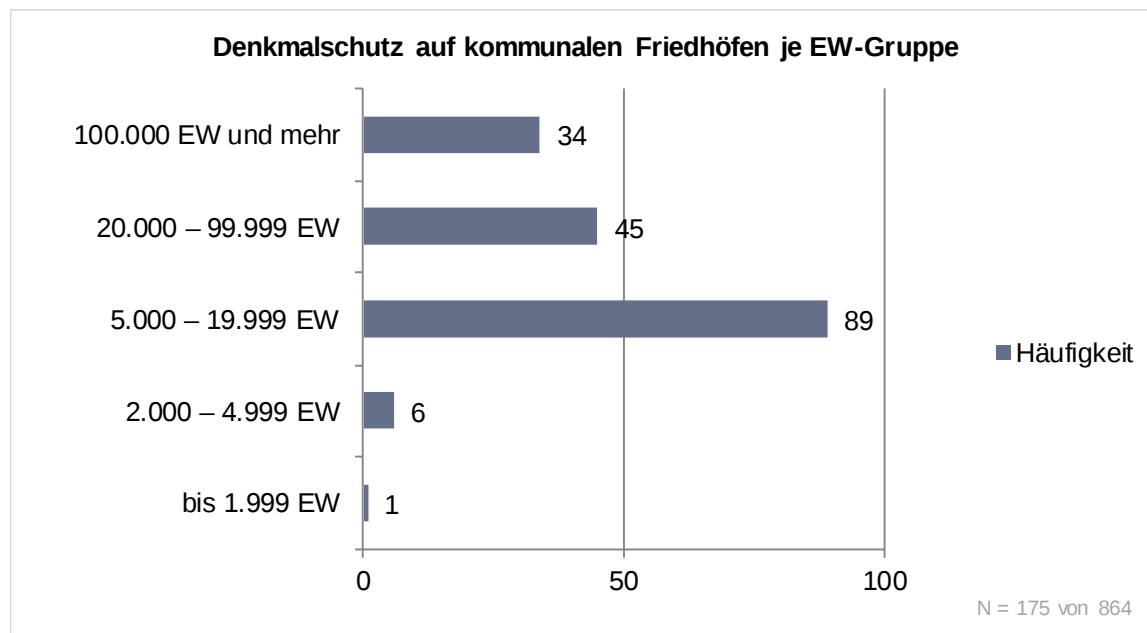


Abb. 18 Denkmalschutz auf kommunalen Friedhöfen je EW-Gruppe, absolut

Die Hälfte der denkmalgeschützten Friedhöfe oder Friedhofsteile ist den Friedhöfen der Gruppe 5.000 bis 19.999 EW zuzuordnen (50,86 Prozent). Dieses Ergebnis ist insofern nicht überraschend, da in diese EW-Gruppe auch die Mehrzahl der aktiven Friedhöfe (70,37 Prozent) fällt.

Im Allgemeinen werden Friedhofsflächen unter Denkmalschutz gestellt, wenn an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Da diese Einteilung auf einem öffentlichen Interesse beruht, können die Kosten für die Instandhaltung denkmalgeschützter Objekte nicht den Gebühren zugeordnet werden. Insofern sind die Kosten zur Pflege und Instandhaltung der denkmalgeschützten Substanz ganz oder zumindest in Teilen (z. B. mit Begründung einer gebührenrelevanten Nutzung) über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren (Kulturpolitischer Wert).

Die Befragung im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe‘ der DBU⁷ hat ergeben, dass der Umgang mit denkmalgeschützten Friedhofsflächen schwierig ist, da vonseiten der Denkmalämter nur in Einzelfällen eine finanzielle oder fachliche Unterstützung möglich ist. Einige Friedhofsverwaltungen würden gerne im Sinne des Denkmalschutzes arbeiten, fühlen sich jedoch alleine gelassen, was zur Konsequenz hat, dass denkmalgeschützte Friedhofsflächen häufig brachliegen.

Diese oben beschriebene missliche Situation spiegelt sich auch bei dieser Befragung wider: Von 126 teilnehmenden Kommunen vermelden lediglich 4 Kommunen vorhandene Denkmalpflegewerke bzw. Friedhofspflegewerke, 84 verneinen ein Vorhandensein dieser Pflegewerke und die verbleibenden 38 Kommunen haben hierüber keine Kenntnis. Bei der Auswertung der Daten nach EW-Gruppen fällt auf, dass keine der teilnehmenden Kommunen über 100.000 EW ein Denkmalpflegewerk oder Friedhofspflegewerk vermeldet hat.

⁷ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.] (Hg.): Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe. 1. Aufl. Kassel 2017.

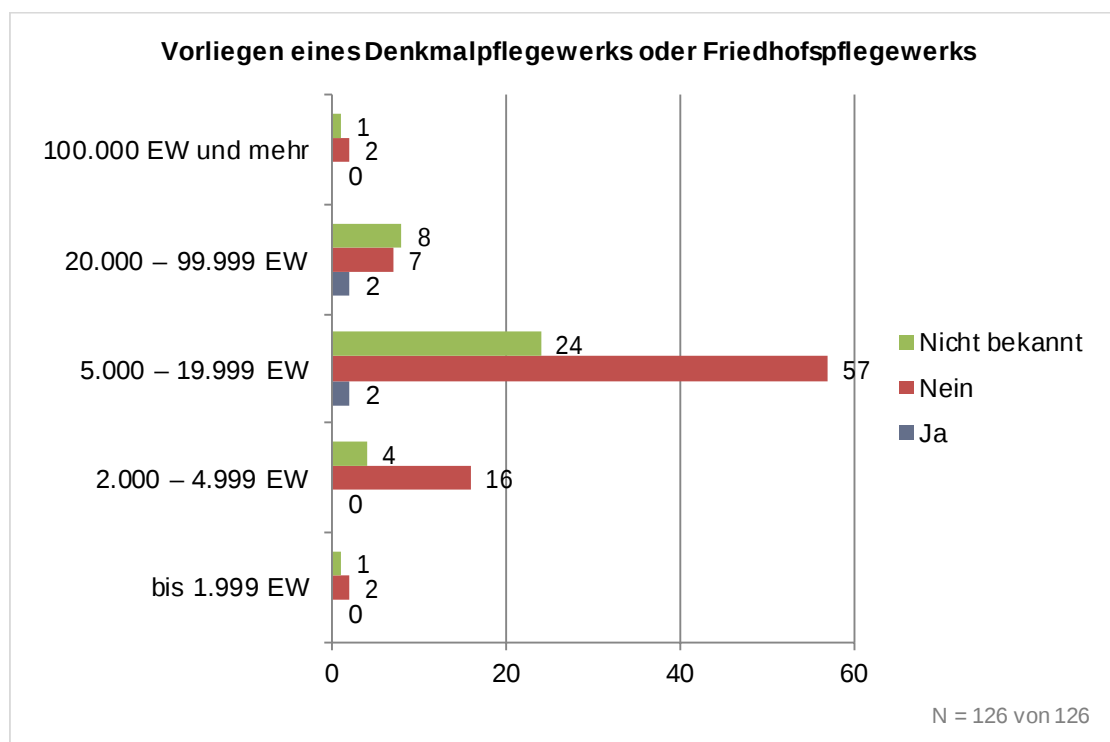


Abb. 19 Vorliegen eines Denkmalpflegewerks oder Friedhofspflegewerks, nach EW-Gruppen, absolut

2.4 Kriegsgräber auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft

Gemäß des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (GräberG) sind Grabanlagen von Personen, die im Zusammenhang mit Kriegsgeschehnissen oder Gewaltherrschaft zu Tode kamen, dauerhaft zu erhalten.

Von den 864 betrachteten aktiven Friedhöfen befinden sich auf 424 Friedhöfen Gräber, die nach dem Gräbergesetz geschützt sind. Bei annähernd der Hälfte der Friedhöfe sind somit Auflagen des Gräbergesetzes zu berücksichtigen (49,07 Prozent), z. B. bei Entscheidungen zur weiteren Friedhofsentwicklung.

2.5 Angaben zu aktiven konfessionellen Friedhöfen

Unter den 126 teilnehmenden Kommunen sind 21 Kommunen, auf deren Gebiet weitere aktive Friedhöfe in konfessioneller Trägerschaft (Kirchen) bestehen. Dies entspricht einem Anteil von 16,67 Prozent. Auch hier ist ein Vergleich der Strukturdaten kommunaler Friedhofsträger in Hessen mit den nordrhein-westfälischen Friedhofsträgern interessant. In NRW haben 90 von 129 teilnehmenden Kommunen auf ihrem Stadtgebiet weitere Friedhöfe in konfessioneller Trägerschaft, was einem Anteil von 69,98 Prozent entspricht.⁸ Im Gegensatz zu NRW stehen die Friedhofsträger in Hessen weniger in einem innerkommunalen Wettbewerb mit den konfessionellen Friedhöfen der katholischen wie auch der evangelischen Kirchen.

2.6 Entwicklungsplanungen für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft

Von den 126 teilnehmenden Kommunen haben 24 Kommunen für ihre aktiven Friedhöfe eine Entwicklungsplanung aufgestellt, was einem Anteil von 19,05 Prozent entspricht. Weitere 13 Kommunen (d. h. 10,32 Prozent) bereiten ein entsprechendes Planungswerk vor. Aktuell haben weniger als 30 Prozent der teilnehmenden Kommunen eine Friedhofsentwicklungsplanung.

⁸ VENNE: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, S. 13.

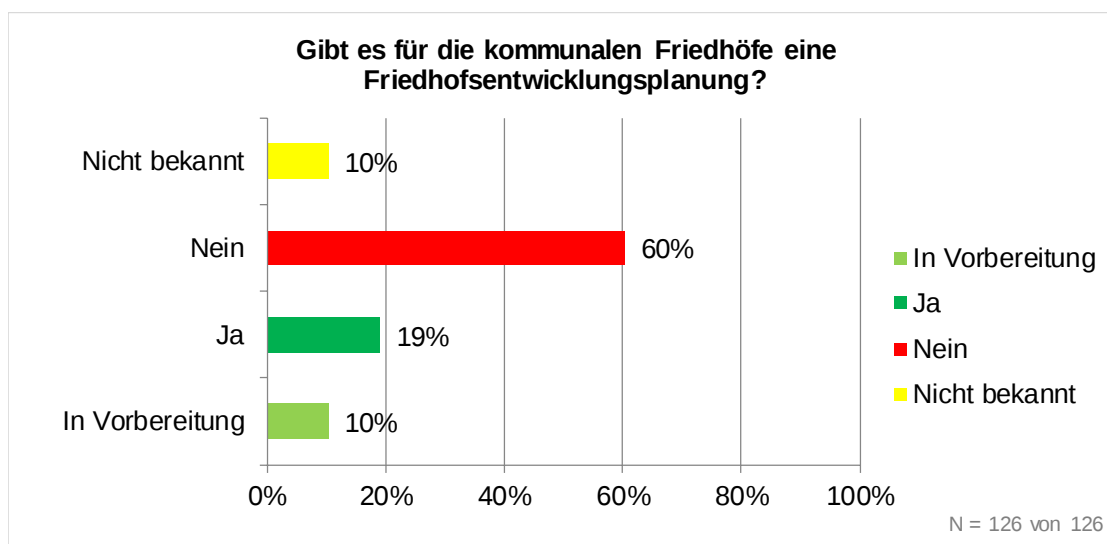


Abb. 20 Entwicklungsplanungen für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, prozentual

Angesichts der grundlegenden Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen und der damit verbundenen Herausforderungen für Friedhofsträger wird dies als erschreckend niedrige Quote gewertet.

2.7 Thematische Ausrichtung der Friedhofsentwicklungsplanung

Im Allgemeinen stellen sich bei Friedhofsentwicklungsplanungen vielfältige Themen bzw. Aufgaben. Dies zeigen auch die Nennungen der 37 Kommunen, die für ihre aktiven Friedhöfe bereits eine Entwicklungsplanung aufgestellt haben oder vorbereiten.

Am häufigsten ging es um die gestalterische Entwicklung der Friedhöfe (83,78 Prozent) in Verbindung mit der Neuausrichtung der Bestattungsangebote (67,57 Prozent) auf die veränderte Bestattungsnachfrage. Die Berechnung des Friedhofsflächenbedarfs (59,46 Prozent) und das Thema Gebührenkalkulation (54,05 Prozent) wurden bei der Mehrzahl der Friedhofsentwicklungsplanungen der oben beschriebenen Gruppe von Kommunen genannt. Eine überraschend geringe Relevanz hatten die erfahrungsgemäß kostenintensiven Themen der Bewirtschaftung der Trauerhallen wie auch der Organisation der Rahmenpflege jeweils mit 27,03 Prozent. Die Kühlräume wurden in 21,62 Prozent der FEP behandelt.

Von den öffentlichen Leistungen und Funktionen von Friedhöfen wurde die Erholungs- und Freizeitfunktion von Friedhöfen mit 29,73 Prozent am häufigsten genannt. Die Themen Klimaschutz, Denkmalschutz wie auch die Öffentlichkeitsarbeit spielten mit 13,51 Prozent nur eine untergeordnete Rolle.

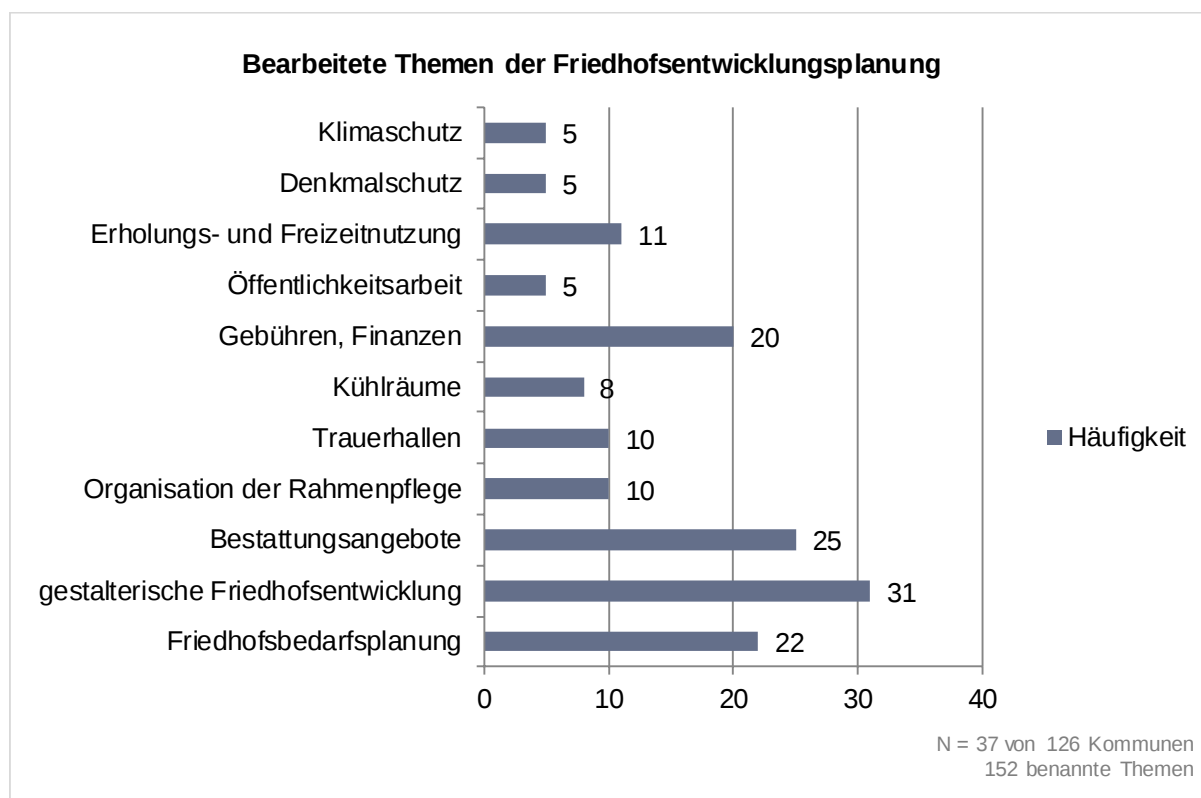


Abb. 21 Bearbeitete Themen der Friedhofsentwicklungsplanung, absolut

Die hier vorliegenden Befragungsergebnisse zeigen Parallelen zu den Ergebnissen einer im Jahr 2015 durchgeführten Befragung aller 182 Kommunen in Deutschland mit einer Bevölkerung über 50.000 EW.⁹ Damals waren ebenfalls die Themen der kostenintensiven Trauerhallen, Kühlräume und Rahmenpflege unterdurchschnittlich relevant. Am häufigsten ging es hier um die Friedhofsflächenbedarfsplanung (92 Prozent) und die Bestattungsangebote (79 Prozent).

⁹ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.]: Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe, Kassel, 2017, Seite 76

2.8 Reserveflächen auf aktiven Friedhöfen in kommunaler Trägerschaft

Von den 126 teilnehmenden Kommunen unterhalten 62 Kommunen auf ihren aktiven Friedhöfen entsprechend ausgewiesene Reserveflächen, was einem Anteil von 49,21 Prozent entspricht.

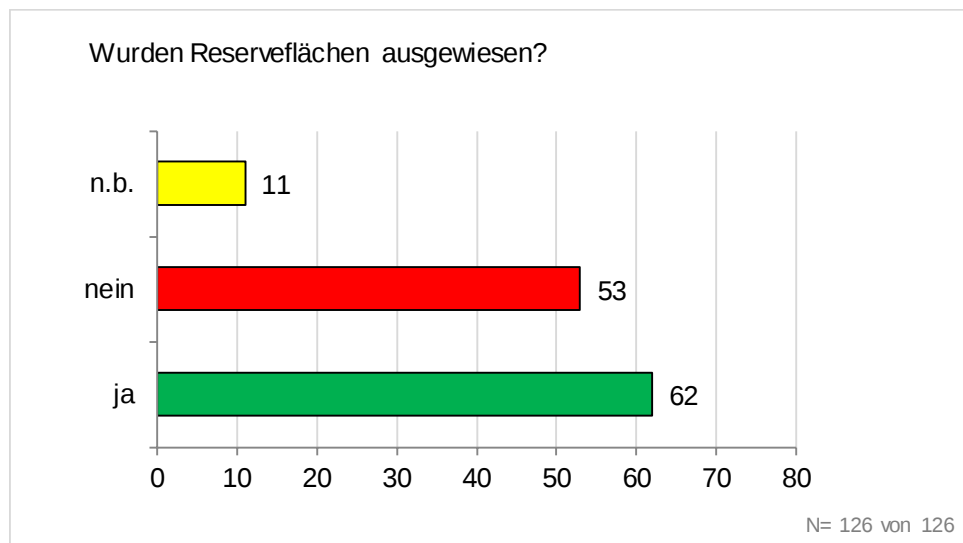


Abb. 22 Anzahl der Kommunen mit ausgewiesenen Reserveflächen, absolut

17 von 126 teilnehmenden Kommunen haben vormals ausgewiesene Reserveflächen bereits veräußert bzw. umgewidmet, was einem Anteil von 13,49 Prozent entspricht. Im Vergleich zur gleichen Fragenstellung bei der Strukturdatenumfrage 2017 entspricht dies einer Verdopplung.¹⁰ Weitere 10 Kommunen (7,94 Prozent) planen eine Veräußerung bzw. Umwidmung ihrer Reserveflächen. Besonders häufig ist eine Umwandlung entwidmeter Reserveflächen für Baumaßnahmen geplant.

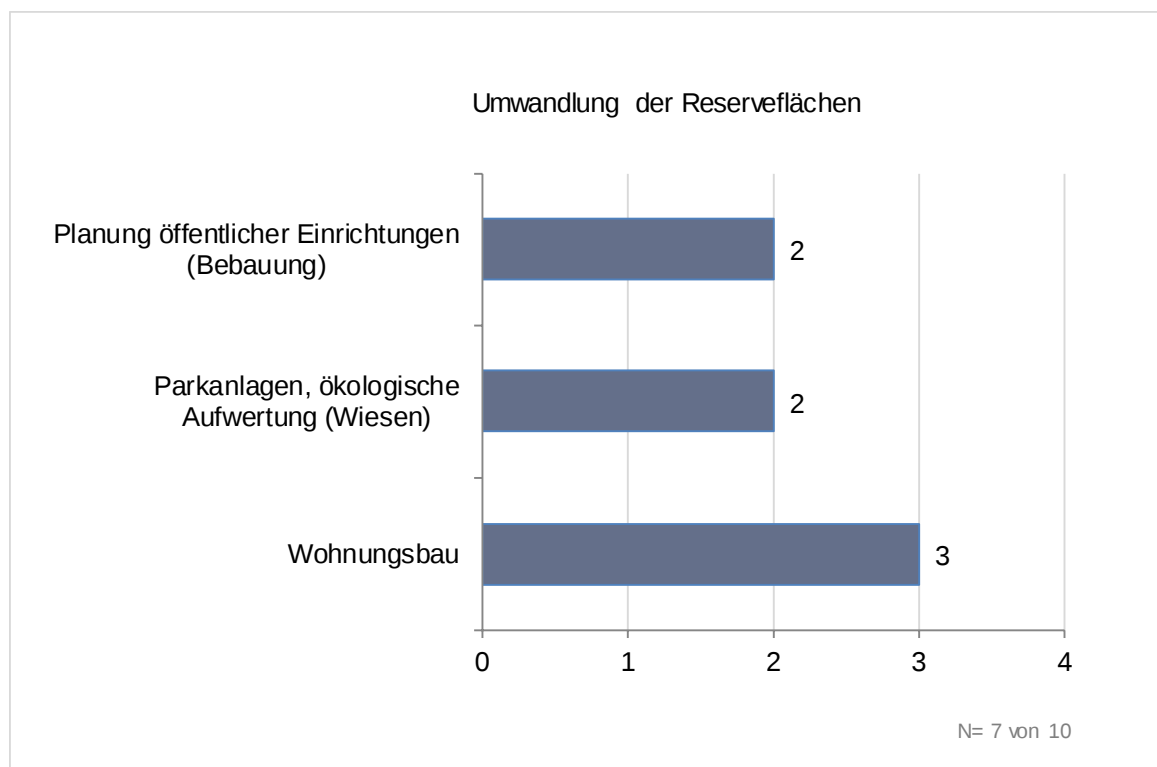


Abb. 23 Nachnutzung entwidmeter Reserveflächen, absolut

¹⁰ Bei der Strukturdatenumfrage 2017 betrug der Anteil der Kommunen, die vormals ausgewiesene Reserveflächen bereits veräußert bzw. umgewidmet haben, noch 6,92 Prozent.

Es ist absehbar, dass angesichts eines allgemein abnehmenden Friedhofsflächenbedarfs die Vorhaltung bislang unbelegter Reserveflächen infrage gestellt bzw. überprüft werden wird.

2.9 Bestattungswälder¹¹ auf dem Gebiet politischer Gemeinden

Die Frage, ob innerhalb des eigenen Stadtgebiets ein Bestattungswald besteht, wurde von 20 der 126 teilnehmenden Kommunen bejaht, was einem Anteil von 15,87 Prozent entspricht. Bei 2 der teilnehmenden Kommunen wird die Einrichtung eines Bestattungswalds vorbereitet (1,59 Prozent).

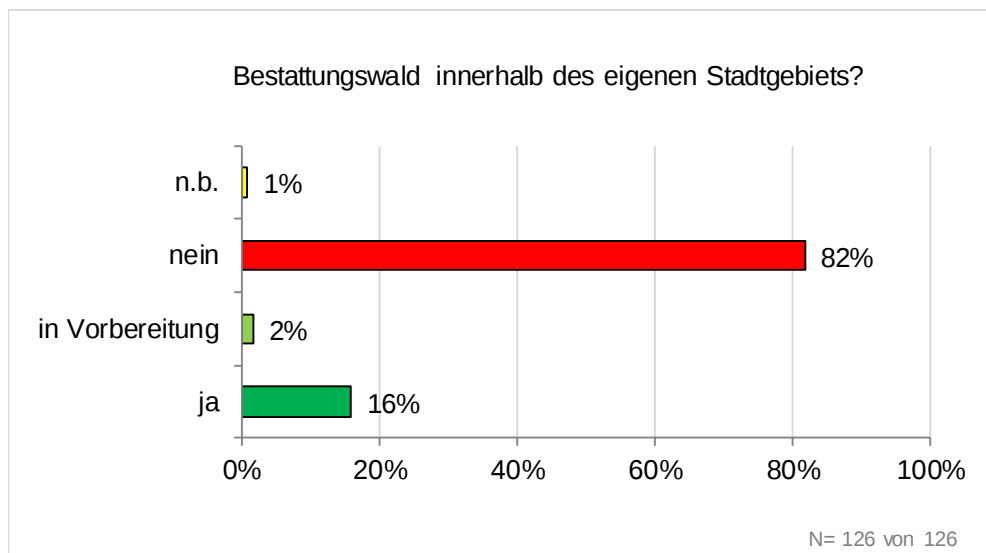


Abb. 24 Angaben zum Vorhandensein von Bestattungswäldern innerhalb des eigenen Stadtgebiets, prozentual

Wenn ein Bestattungswald besteht oder in Vorbereitung ist, so geben 114 der 126 teilnehmenden Kommunen an, dass privatwirtschaftliche Betreiber an deren Entwicklung und Betrieb beteiligt sind bzw. beteiligt sein werden, was einem Anteil von 90,48 Prozent entspricht.

Mit dem Angebot bzw. der Vorbereitung von Bestattungswäldern gehen Kommunen auf eine veränderte Bestattungsnachfrage ein, bauen aber zugleich einen konkurrierenden Bestattungsort zu ihren bereits vorhandenen Friedhöfen auf. Hierbei ist absehbar, dass die Aufwendungen für die zunehmenden Bestattungsflächen steigen werden und letztlich die Finanzierung der Friedhöfe erschwert wird. Die Entwicklung der beiden größten privatwirtschaftlichen Betreiber von Bestattungswäldern kann durchaus kritisch gesehen werden. Innerhalb von 13 Jahren wurden 82 neue Bestattungswälder dieser Anbieter eröffnet, das heißt: 1 neuer Bestattungswald alle 53 Tage.

¹¹ Z.B. Ruheforst GmbH, Friedwald GmbH, kommunal verwalteter Bestattungswald.

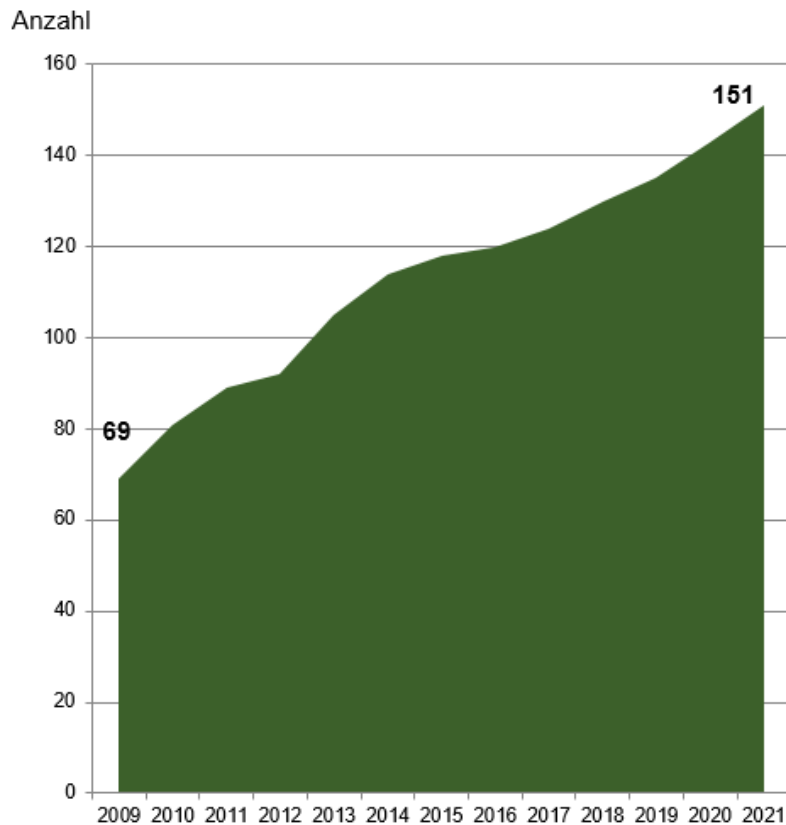


Abb. 25 Entwicklung der Friedwald GmbH und der Ruheforst GmbH in Deutschland

2.10 Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen

Die Ruhefrist beschreibt die Dauer der Zeit, in der eine Grabstätte nach einer Bestattung nicht mehr belegt werden darf. Die Festlegung der Ruhefrist ist v. a. von der örtlichen Beschaffenheit der Friedhofsböden abhängig und ist auf Grundlage einer bodenkundlich-hygienischen Bewertung zu definieren. Oft ist die Ruhefrist für die Sargbestattung¹² länger als die für die Urnenbestattung¹³.

¹² Umschreibt die Bestattung eines im Sarg ruhenden Leichnams im Erdreich ebenso wie die Bestattung eines im Leichentuch ruhenden Leichnams im Erdreich.

¹³ Umschreibt die Beisetzung einer Urne mit Totenasche. Bei dieser Definition bleibt offen, wo die Beisetzung der Urne erfolgt. Dies kann in einem Erdgrab, einer freistehenden Urnenwand, einem Kolumbarium oder an einem anderen Ort erfolgen.

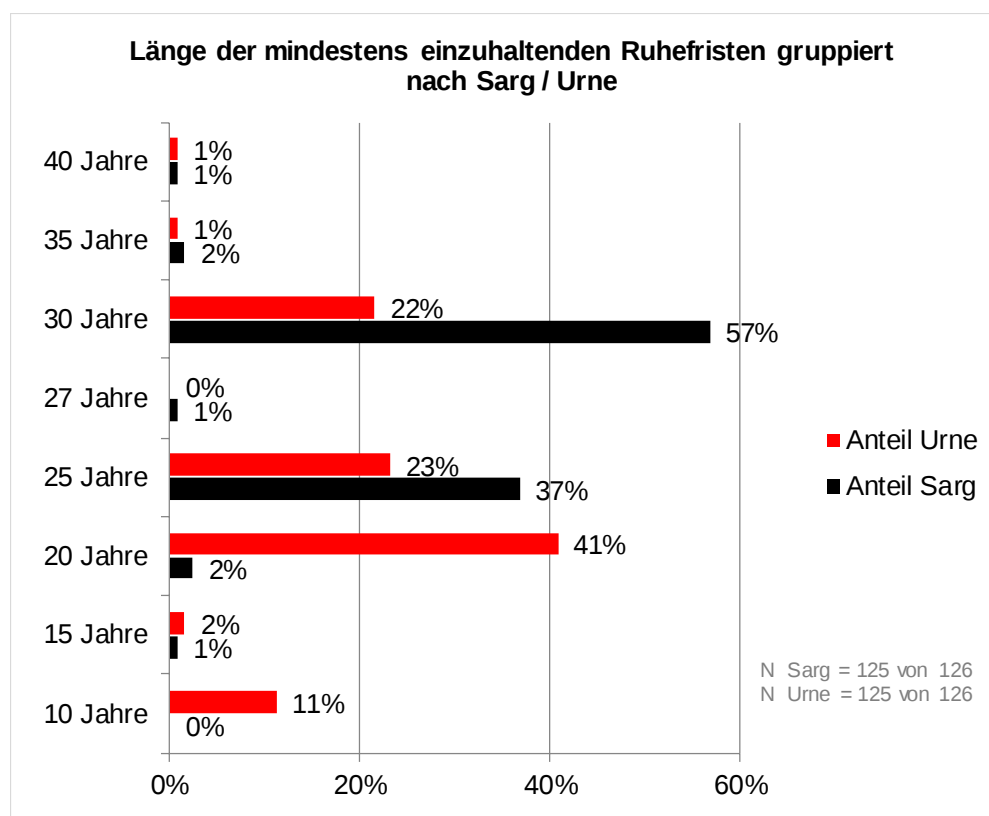
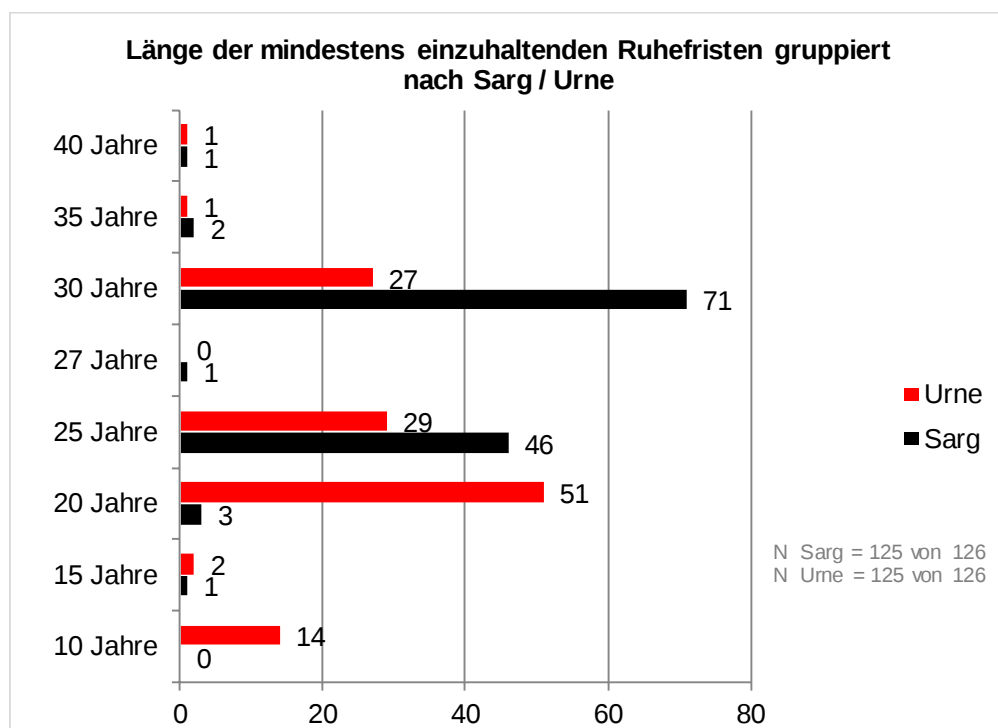


Abb. 26 Länge der mindestens einzuhaltenden Ruhefristen gruppiert nach Sarg / Urne, absolut und prozentual

Die Ruhefrist für die Bestattung im Sarg wurde am häufigsten mit 30 Jahren angegeben (56,80 Prozent), gefolgt von einer 25-jährigen Ruhefrist (36,80 Prozent). Als kürzeste Ruhefrist für die Bestattung im Sarg wurde 15 Jahre genannt, als längste Ruhefrist 40 Jahre. Die Ruhefrist für Urnen wurde am häufigsten mit 20 Jahren angegeben (40,80 Prozent), gefolgt von einer 25-jährigen Ruhefrist mit 23,20 Prozent und einer 30-jährigen Ruhefrist mit 21,60 Prozent. Als kürzeste Ruhefrist für eine Urnenbeisetzung wurde 10 Jahre genannt, als längste Ruhefrist 40 Jahre. Bei den Zahlen ist zu

berücksichtigen, dass zwei Kommunen keine Angaben zur Ruhefrist für die Sargbestattung sowie drei Kommunen keine Angaben zur Ruhefrist für Urnen gemacht haben.

2.11 Letzte Novellierung der Satzungen

Die Satzung einer oder mehrerer Friedhöfe bezeichnet im juristischen Sinne die **Friedhofssatzung**, auch Friedhofsordnung genannt. Darauf aufbauend sind in der **Gebührensatzung** die Abgaben bzw. materiellen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen geregelt. Die Kalkulation der Gebührensatzung sollte regelmäßig überprüft und die Friedhofssatzung bei Veränderungsbedarf aktualisiert werden.

Von 126 teilnehmenden Kommunen haben 125 Angaben zum Stand ihrer Friedhofssatzung gemacht. Mehr als die Hälfte der **Friedhofssatzungen** (35,20 Prozent) wurden im Dreijahreszeitraum 2019 bis 2021 beschlossen, weitere 34,40 Prozent der Friedhofssatzungen entstammen dem Dreijahreszeitraum von 2016 bis 2018. Die älteste Friedhofssatzung ist auf das Jahr 2005 datiert.



Abb. 27 Letzte Novellierung der Friedhofssatzung, absolut

Die Mehrzahl der kommunalen Friedhofssatzungen basieren auf Musterfriedhofssatzungen, die vonseiten des Deutschen Städtetags wie auch vom Städte- und Gemeindebund Hessen bereitgestellt werden und in unregelmäßigen Abständen auf die sich verändernden Rahmenbedingungen im Friedhofs- und Bestattungswesen angepasst werden. Die letzte Musterfriedhofssatzung des Deutschen Städtetags ist auf den 01.01.2016 datiert, die Musterfriedhofssatzung des Städte- und Gemeindebundes

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

Hessen wurde im November 2019 letztmalig aktualisiert. Es wird deutlich, dass spätestens seit diesem Datum eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Friedhofssatzungen sinnvoll ist.

Von 126 teilnehmenden Kommunen haben 125 Angaben zum Stand ihrer **Friedhofsgebührensatzung** gemacht. Weniger als die Hälfte der Friedhofsgebührensatzungen (56 von 125) erhielt innerhalb eines Dreijahreszeitraums von 2019 bis 2021 ihre Gültigkeit (44,80 Prozent). In den Betrachtungszeitraum der beiden Jahre 2018 und 2017 fallen 25,60 Prozent der Friedhofsgebührensatzungen. Vor dem Jahr 2017 beschlossen - und damit über 5 Jahre alt - sind 37 von 125 Friedhofsgebührensatzungen (29,60 Prozent).



Abb. 28 Letzte Novellierung der Friedhofsgebührensatzung, prozentual

Hinweis: Friedhofsgebührensatzungen müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden, wobei dies spätestens nach 2 bis 3 Jahren zu erfolgen hat. Eine über fünf Jahre alte Friedhofsgebührensatzung kann mit Blick auf die Kostenentwicklung sicher nicht als aktuell bezeichnet werden, insofern besteht bei 37 von 125 angegebenen Friedhofsgebührensatzungen (29,60 Prozent) Nachholbedarf.¹⁴

¹⁴ Eine Ausnahme könnte lediglich bestehen, wenn eine aktuelle Überprüfung der Friedhofsgebührensatzung stattgefunden hat, jedoch kein Änderungsbedarf festgestellt wurde. In diesem Fall kann die Friedhofsgebührensatzung trotz älteren Beschlussdatums nach wie vor aktuell sein.

2.12 Kostendeckung des Friedhofshaushalts über Gebühreneinnahmen

Bei der Abfrage des Kostendeckungsgrads wurde ermittelt, wie hoch der Kostenanteil des Friedhofshaushalts ist, der über Gebühreneinnahmen abgedeckt wird. Hierbei waren die Unterhaltungskosten von Kriegsgräbern nicht zu berücksichtigen. Von 126 teilnehmenden Kommunen haben 18 Kommunen keine Angaben zur Höhe des Kostendeckungsgrads ihrer Friedhöfe gemacht; dies entspricht einem Anteil von 14,29 Prozent.

Bezogen auf die tatsächlich vorliegenden 108 Angaben zum Kostendeckungsgrad des Friedhofshaushalts über Gebühreneinnahmen lassen sich folgende Ergebnisse ableiten: Exakt die Hälfte der Kommunen, die Angaben zum Kostendeckungsgrad gemacht haben, erreichen einen Kostendeckungsgrad von über 70 Prozent über Gebühreneinnahmen. Einen Kostendeckungsgrad von über 80 Prozent haben 28,70 Prozent.

Einen über 90-prozentigen Kostendeckungsgrad erreichen 11,11 Prozent der Kommunen, einen Kostendeckungsgrad unter 50 Prozent haben 32,41 Prozent der Kommunen. Im Ergebnis erwirtschaften mehr als zwei Drittel der Kommunen (67,59 Prozent) den überwiegenden Teil ihrer Friedhofskosten über Gebühreneinnahmen.

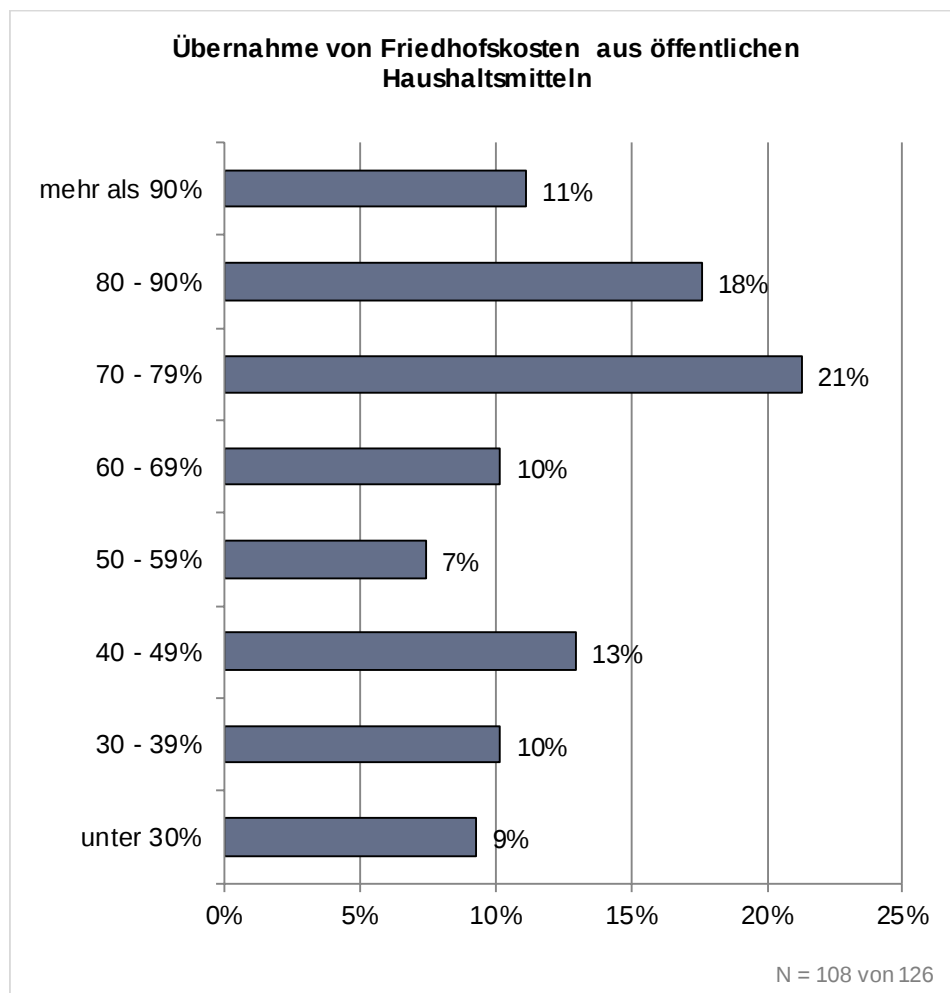


Abb. 29 Deckung von Friedhofskosten über Gebühren, prozentual

Der Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017 ergab bezüglich der Deckung von Friedhofskosten über Gebühren keinen bedeutsamen Unterschied. Im Jahr 2017 deckten 51,72 Prozent der Kommunen über 70 Prozent ihrer Kosten über Gebühren, im Jahr 2021 waren es exakt 50 Prozent.

2.13 Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe

Von den 126 teilnehmenden Kommunen haben 115 Kommunen eine Bewertung zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe abgegeben. Im Ergebnis geben nur 17 Kommunen die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der Friedhöfe als gut an (14,78 Prozent). Eine zufriedenstellende wirtschaftliche Situation der Friedhöfe besteht bei 58 Kommunen (50,43 Prozent), 40 Kommunen (34,78 Prozent) bewerten die Situation ihrer Friedhöfe als problematisch.

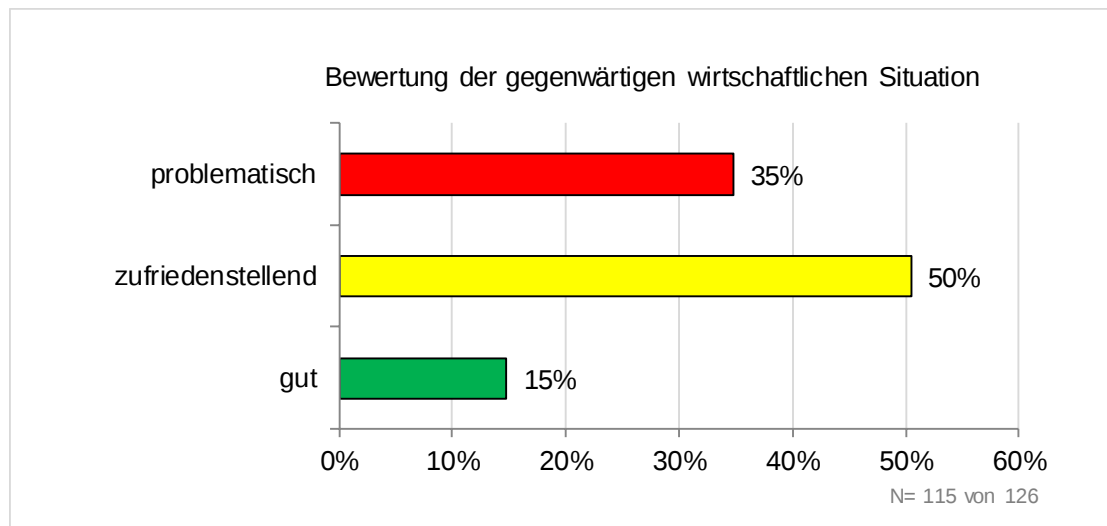


Abb. 30 Bewertung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe, prozentual

Die Auswertung der Angaben zur Einschätzung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe nach EW-Gruppen ergab keine nennenswerten Unterschiede zwischen den kleinen und großen Kommunen.

2.14 Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe

Von den 126 teilnehmenden Kommunen haben 116 Kommunen eine Bewertung zur zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe abgegeben. Von diesen 116 teilnehmenden Kommunen rechnen 15 Kommunen (12,93 Prozent) mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Friedhöfe. Eine gleichbleibende wirtschaftliche Entwicklung der Friedhöfe erwarten 78 Kommunen (67,24 Prozent), 23 Kommunen (19,83 Prozent) gehen von einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung aus.

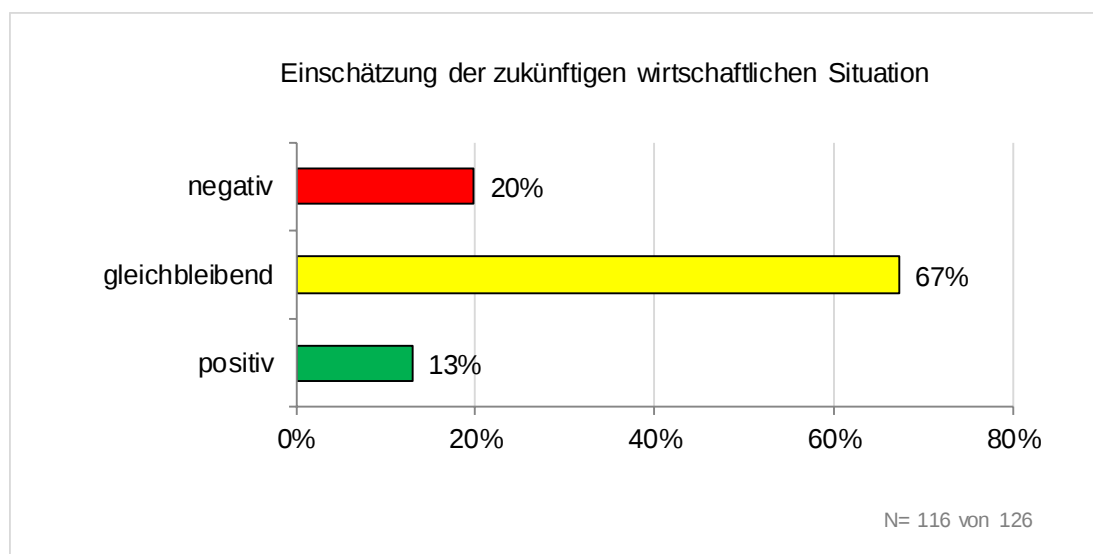


Abb. 31 Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe, prozentual

Die Auswertung der Daten nach EW-Gruppen ergab keine signifikanten Unterschiede. Die Ergebnisse zur Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe kann als Stimmungsbarometer kommunaler Friedhofsträger in Hessen gewertet werden. Hierbei fällt auf, dass die Mehrzahl der teilnehmenden Kommunen trotz der laufenden Veränderungsprozesse im Friedhofs- und Bestattungswesen mit einer gleichbleibenden wirtschaftlichen Situation rechnet.

2.15 Angaben zu Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgrabstätten

Diese Frage diente dazu, das Verhältnis der Höhe der Grabnutzungsgebühren zueinander einzuschätzen. Hierbei wurden Grabarten abgefragt, die in der Regel auf vielen Friedhöfen bereitgestellt werden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei 61,61 Prozent aller Urnenreihengräber die Grabnutzungsgebühren unter 750 Euro liegen, bei den Erdreihengräbern ist dieser Anteil mit 35,84 Prozent deutlich geringer.

Insgesamt 120 von 126 teilnehmenden Kommunen (95,24 Prozent) haben Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für **Erdreihengräber** gemacht. Bei der überwiegenden Anzahl der Kommunen (54,17 Prozent bzw. 65 von 120) lag diese Gebühr unter 1.000 Euro. Bei 40,00 Prozent (48 von 120) zwischen 1.000 Euro und 1.999 Euro und bei 5,83 Prozent (7 von 120) über 2.000 Euro. Die Höhe der Grabnutzungsgebühren für **Urnenreihengräber** wurde von 112 der 126 teilnehmenden Kommunen (88,89 Prozent) übermittelt. Bei 85,71 Prozent der Kommunen (96 von 112) lag diese Gebühr unter 1.000 Euro. Bei den verbliebenen 14,29 Prozent (16 von 112) wurde eine Grabnutzungsgebühr zwischen 1.000 Euro und 1.749 Euro angegeben.

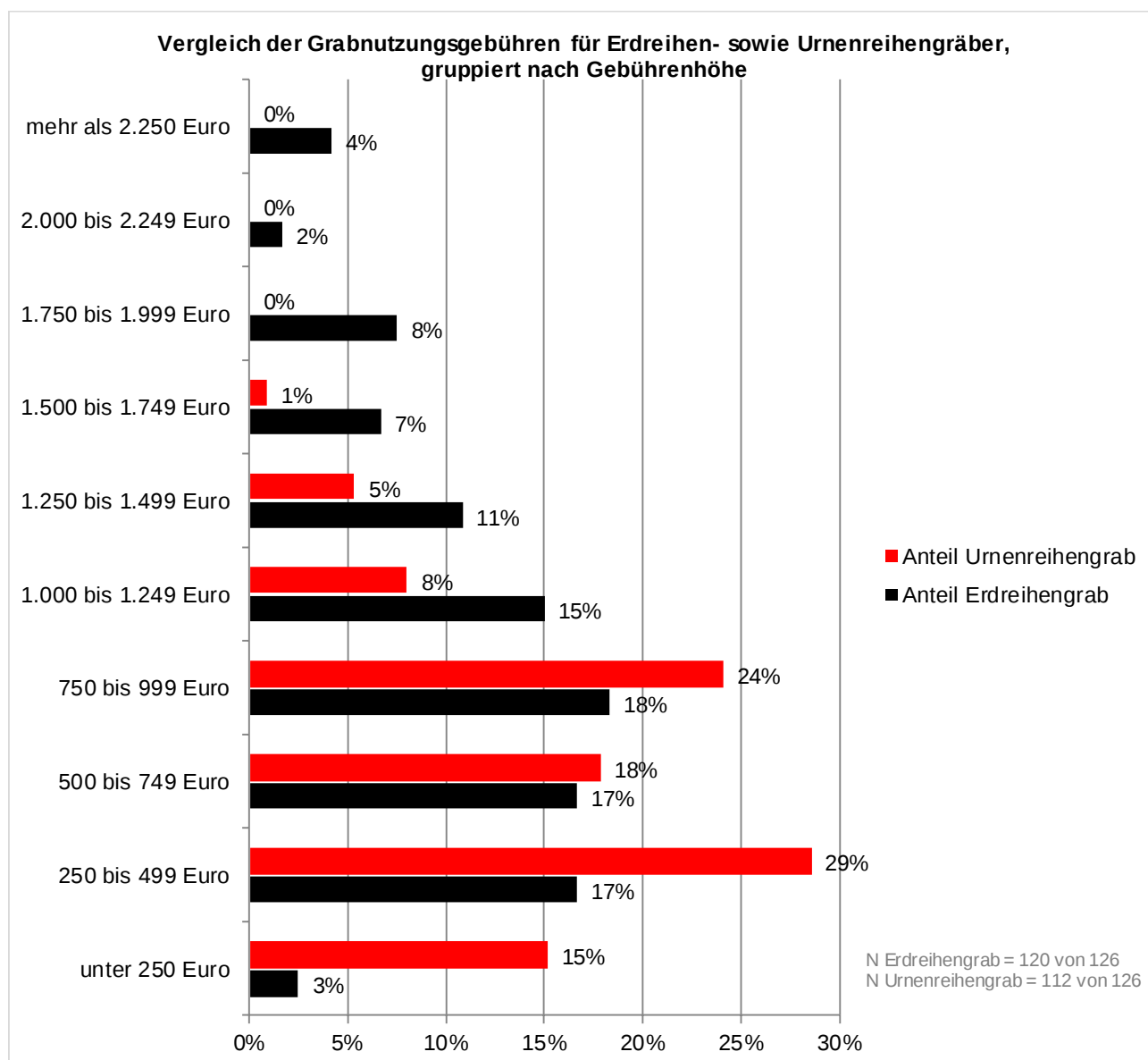


Abb. 32 Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Erdreihen-sowie Urnenreihengräber gruppiert nach Gebührenhöhe, prozentual

Erdgräber haben im Vergleich zu Urnengräbern eine größere Nettograbfläche und in der Regel auch höhere Grabnutzungsgebühren. Im Gegensatz zu der in früheren Zeiten bestehenden Knappheit von Bestattungsflächen stehen inzwischen zu viele Bestattungsflächen ungenutzt zur Verfügung. Mit der Zunahme dieser sogenannten Friedhofsüberhangflächen hat der Bewertungsfaktor Fläche für die Gebührenkalkulation eine geringere Bedeutung als früher, weshalb eine rein flächenbezogene Kostenverteilung nicht mehr zeitgemäß ist. Inzwischen wird empfohlen, die Gebührenberechnung anhand einer Differenzierung nach grabartidentischen Kosten¹⁵ und grabartspezifischen Kosten¹⁶ vorzunehmen. Hierdurch erfolgt eine Annäherung der Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgräber. Diese Annäherung ist beim oben geführten Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Erdreihengräber und Urnenreihengräber nicht zu erkennen.

¹⁵ Kosten der allgemeinen Friedhofsunterhaltung und -verwaltung, die auf alle Nutzenden einer Rechnungsperiode in gleicher Höhe verteilt werden.

¹⁶ Anteilige Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsfläche bis zur Bestattungsreife sowie für die Erstellung der Friedhofseinrichtungen, die mittels Äquivalenzziffern gewichtet auf die Nutzenden umgelegt werden.

2.16 Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand)

Insgesamt 67 von 126 teilnehmenden Kommunen (53,17 Prozent) haben Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für ein **Urnenfach in einer Urnenwand** gemacht. Bei annähernd einem Drittel der Angaben (29,85 Prozent bzw. 20 von 67) lag diese Gebühr unter 1.000 Euro. Bei 56,72 Prozent (38 von 67) zwischen 1.000 Euro und 1.999 Euro und bei 13,43 Prozent (9 von 67) über 2.000 Euro.

Angaben zur Höhe ihrer Grabnutzungsgebühren für ein **Urnenwahlgrab** haben 105 von 126 teilnehmenden Kommunen (83,33 Prozent) abgegeben. Urnenwahlgräber werden somit deutlich häufiger auf Friedhöfen als Grabart angeboten als Urnenwände. Bei annähernd der Hälfte der Angaben (53,33 Prozent bzw. 56 von 105) lag diese Gebühr unter 1.000 Euro. Bei 34,29 Prozent (36 von 105) zwischen 1.000 Euro und 1.999 Euro und bei 12,38 Prozent (13 von 105) über 2.000 Euro.

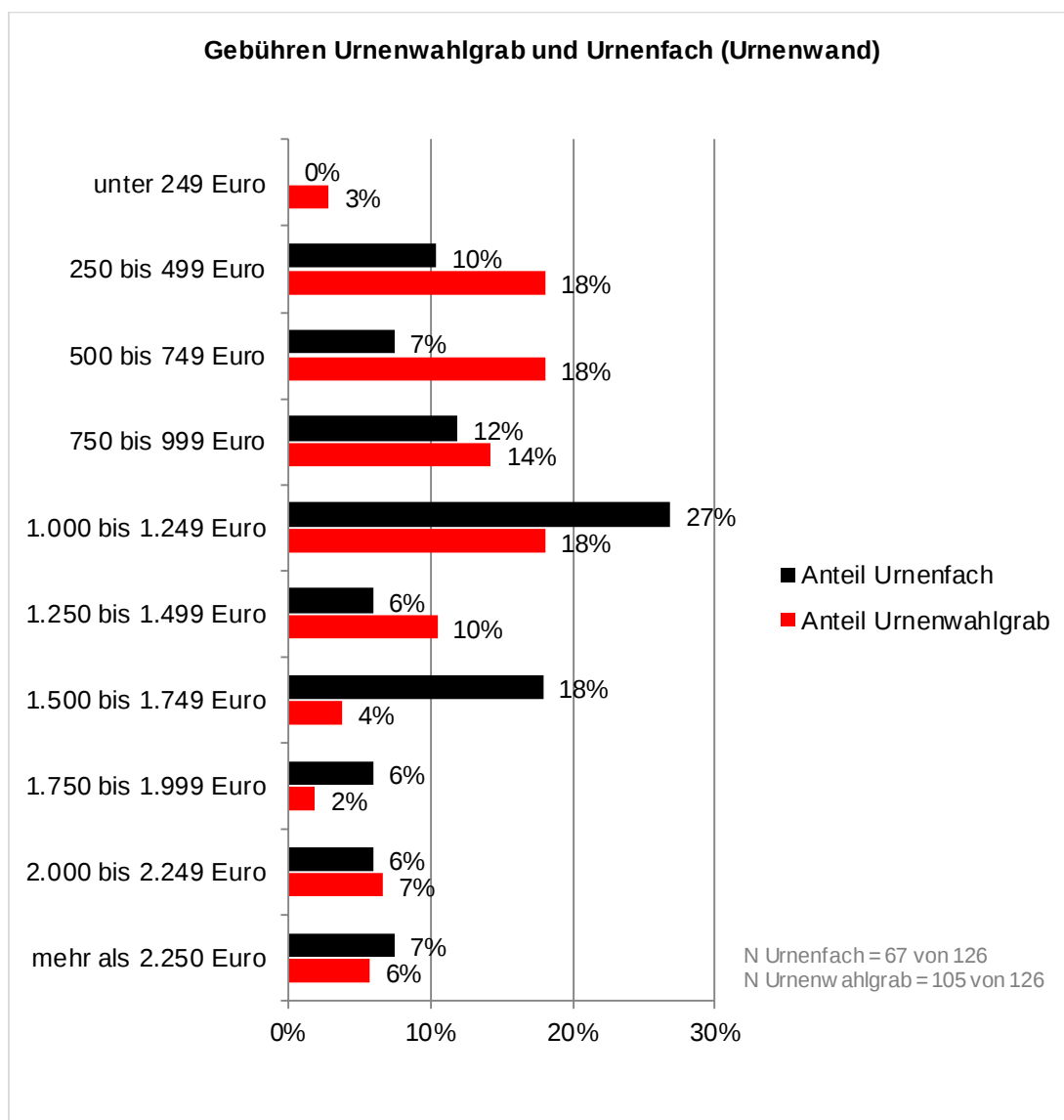


Abb. 33 Vergleich der Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand), prozentual

Urnenwahlgräber werden in der Regel zu einer niedrigeren Gebühr angeboten als Urnenfächer. Dies ist auch schlüssig, da die Bereitstellung von Urnenwänden beim Friedhofsträger höhere Aufwendungen bei der Bereitstellung (Bau-, Pflege- und Instandhaltungskosten) verursacht als bei Urnenwahlgrabstätten, für die die Grabnutzungsberechtigten allein verantwortlich sind. Der höhere Aufwand bei der Bereitstellung von Urnenwänden muss sich somit in höheren Grabnutzungsgebühren niederschlagen. Ob eine Grabnutzungsgebühr für Urnenfächer (Urnenwand) unter 1.500 Euro auskömmlich ist, darf

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

angesichts der zu berücksichtigenden Bau-, Pflege- und Instandhaltungskosten bezweifelt werden. Zudem müssen die Urnen nach Ablauf der Ruhefrist auf dem Friedhofsgelände abschließend beigesetzt werden. Ungeachtet dessen ist die Bereitstellung von Urnenwänden und Urnenstelen nur sinnvoll, wo Flächenengpässe bestehen. Dies ist jedoch selten der Fall. Bei ausreichend vorhandener Friedhofsfläche kommt der Bau neuer Urnenwände einer Fehlplanung gleich, da überflüssige Bestattungskapazitäten aufgebaut werden. Wenn der Bau von Urnenwänden unumgänglich wird, sollten die Herstellungskosten dieser Grabart zugeordnet werden. Hierdurch ergibt sich eine höhere Gebühr und in der Folge eine sinnvolle Hemmung der Nachfrage.

Im Vergleich zur Strukturdatenumfrage des Jahres 2017 haben sich die im Jahr 2021 übermittelten Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand) deutlich erhöht.

Strukturdatenumfrage	2017	2021
Grabnutzungsgebühren für Urnenwahlgrab und für Urnenfach (Urnenwand)	Urnenfach < 1.500 € (76 %) Urnenfach < 2.000 € (96 %) Urnenwahlgrab < 1.500 € (90 %) Urnenwahlgrab < 2.000 € (95 %)	Urnenfach < 1.500 € (62 %) Urnenfach < 2.000 € (86 %) Urnenwahlgrab < 1.500 € (81 %) Urnenwahlgrab < 2.000 € (87 %)

Abb. 34 Grabnutzungsgebühren Urnenwahlgrab und Urnenfach (Urnenwand), Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017

2.17 Angaben zur Anzahl von Trauerhallen und Kühlräumen

Alle 126 teilnehmenden Kommunen betreiben eigene Trauerhallen und Kühlräume, wobei Friedhöfe auch ohne eigene Trauerhalle bestehen können. Insgesamt wurden 724 Trauerhallen angegeben, womit rechnerisch im Durchschnitt 5,75 Trauerhallen je Kommune bei 126 teilnehmenden Kommunen vorhanden sind.

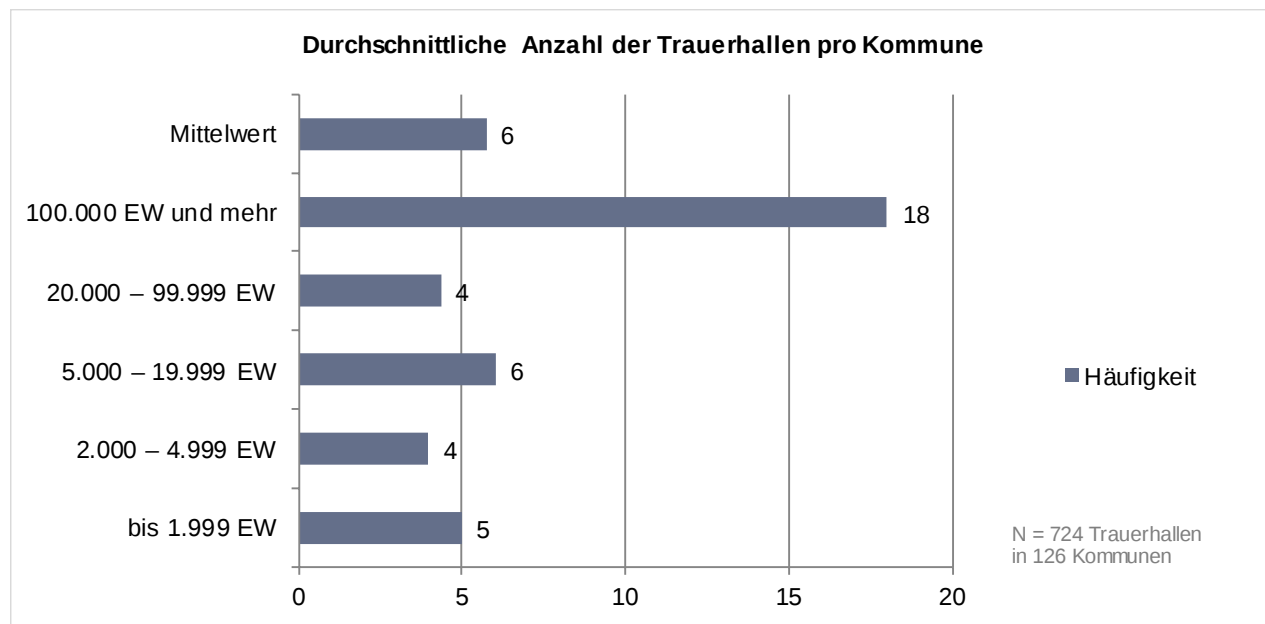


Abb. 35 Durchschnittliche Anzahl von Trauerhallen je EW-Gruppe, absolut

In Abhängigkeit zur Größe einer Kommune nimmt die **Anzahl der Trauerhallen** erst ab der EW-Gruppe 100.000 EW und mehr zu, so ist der Mittelwert bei der Gruppe ab 100.000 EW mit 18 Trauerhallen etwa drei- bis viermal so hoch wie bei den anderen EW-Gruppen. Die deutlich höhere Anzahl der Trauerhallen bei Städten mit mehr als 100.000 EW (18 Trauerhallen) korrespondiert mit deren ebenfalls großen Anzahl aktiver Friedhöfe (Ø 18,33 je Kommune), die stadtgeschichtlich zu begründen ist (vgl. Kapitel 2.1 Anzahl der aktiven Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft).

Die **Anzahl der Kühlräume** wurde mit 679 Räumen angegeben, somit ergibt sich ein Mittelwert von 5,39 Räumen pro teilnehmende Kommune.

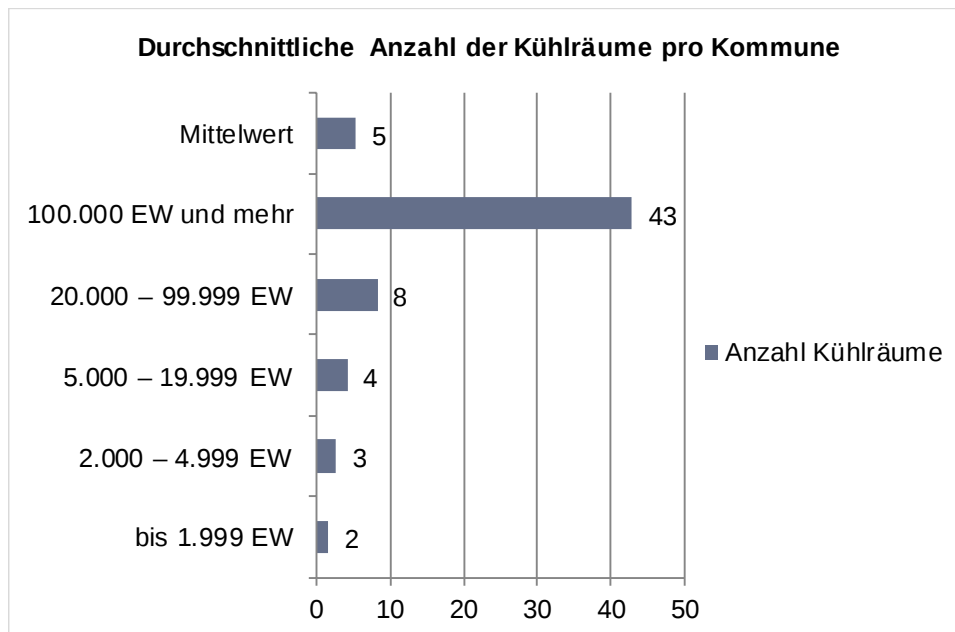


Abb. 36 Durchschnittliche Anzahl von Kühlräumen je EW-Gruppe, absolut

Bei der Vorhaltung von Kühlräumen erhöht sich die Anzahl der Kühlräume mit der Größe der EW-Gruppe. So ist der Mittelwert bei der Gruppe ab 100.000 EW mit 42,67 Kühlräumen mindestens fünfmal höher als die Mittelwerte der anderen EW-Gruppen. Dies ist insofern logisch, da für eine deutlich größere Anzahl von Menschen auch eine entsprechend umfassendere Gebäudeinfrastruktur vorzuhalten ist.

2.18 Angaben zu Benutzungsgebühren für Trauerhallen

Von 126 teilnehmenden Kommunen haben 125 Kommunen (99,21 Prozent) Angaben zur Gebührenhöhe für die Benutzung ihrer Trauerhallen für eine Trauerfeier gemacht. Bei ca. drei Viertel der Angaben (69,60 Prozent bzw. 87 von 125) lag diese Gebühr unter 200 Euro. Bei 34 von 125 Angaben (27,20 Prozent) betrug die Gebührenhöhe zwischen 200 Euro und 399 Euro und bei 3,20 Prozent (4 von 125) über 400 Euro.

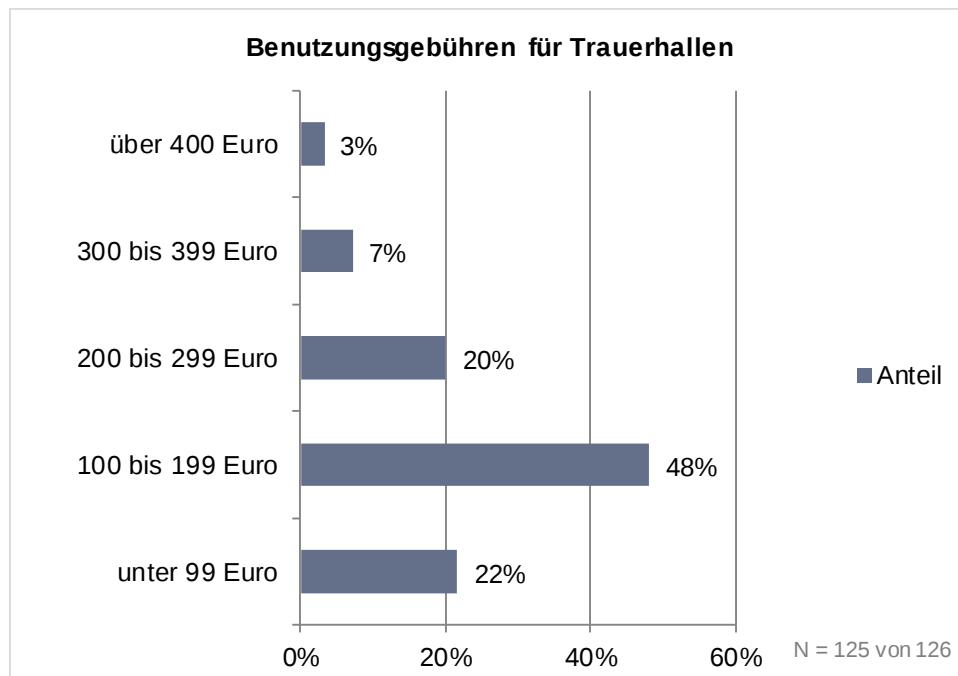


Abb. 37 Angaben zu Benutzungsgebühren für Trauerhallen, prozentual

Die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen wirken sich auch auf den Nutzungsgrad der Trauerhallen aus. Erfahrungsgemäß hat der Anteil des sogenannten ‚Stillen Abschieds‘ (ohne Benutzung der Trauerhalle) zugenommen, vor allem bei den Verabschiedungen von Urnen. Es ist anzunehmen, dass häufig auch finanzielle Gründe für die Wahl einer stillen Abschiednahme ausschlaggebend sind, zumal neben der Benutzungsgebühr für die Trauerhalle mit weiteren Kosten zu rechnen ist (Dekoration, Organist, Trauerredner etc.). Es ist auch davon auszugehen, dass mit der Höhe der Benutzungsgebühr für die Trauerhalle auch die Hürde für deren Benutzung höher wird. Eine Benutzungsgebühr von mehr als 200 Euro für 30 bis 60 Minuten dürfte zumindest die Frage nach dem ‚Wofür‘ aufwerfen. Neben der stillen Abschiednahme zeichnet sich auch ab, dass der Wettbewerb zu den sogenannten Bestattungshäusern privater Bestattungsinstitute zunimmt und zur Abnahme des Nutzungsgrads der Trauerhallen beiträgt. Die Durchführung von Trauerfeiern in Kirchen ist häufig dann gegeben, wenn vormals statt Benutzung der Trauerhalle die Trauerfeier auf dem örtlichen Friedhof üblich war.

Im Vergleich zur Strukturdatenumfrage des Jahres 2017 haben sich die Benutzungsgebühren für Trauerhallen im Jahr 2021 geringfügig erhöht.

Strukturdatenumfrage	2017	2021
Benutzungsgebühren für Trauerhallen	73 Prozent der Benutzungsgebühren unter 200 €	70 Prozent der Benutzungsgebühren unter 200 €

Abb. 38 Benutzungsgebühren für Trauerhallen, Vergleich der Strukturdatenumfrage 2021 mit 2017

2.19 Angaben zu Benutzungsgebühren für Kühlräume

Von 126 teilnehmenden Kommunen haben 117 Kommunen Angaben zur Gebührenhöhe für die Benutzung ihrer Kühlräume gemacht. Bei 84,68 Prozent der Angaben (99 von 117) lag diese Gebühr unter 99 Euro. Bei 11 von 117 Angaben (9,40 Prozent) betrug die Gebührenhöhe zwischen 100 und 199 Euro und bei 5,13 Prozent (6 von 117) zwischen 200 und 299 Euro. In einem Fall wird eine Gebühr von über 300 Euro für die Benutzung ihrer Kühlräume erhoben (0,85 Prozent).

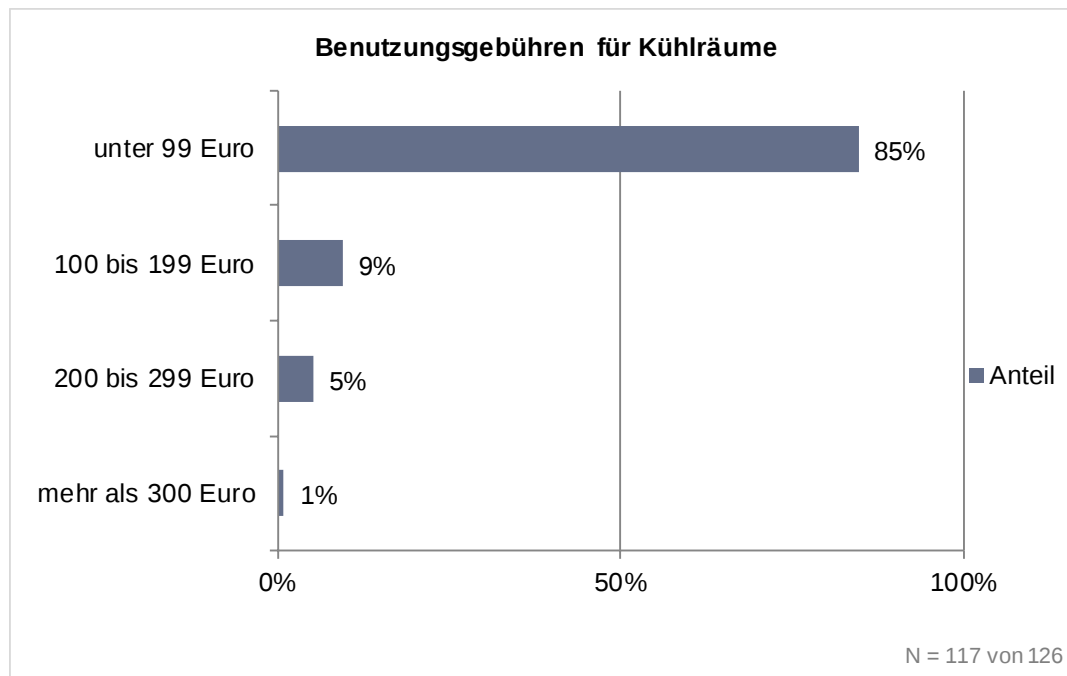


Abb. 39 Angaben zu Benutzungsgebühren für Kühlräume, prozentual

Der Nutzungsgrad der Aufbahrungs- und Kühlräume auf Friedhöfen hat in den letzten Jahren deutlich stärker abgenommen als der Nutzungsgrad der Trauerhallen. Ursächlich sind hier Veränderungen beim Bestattungsablauf, z. B. die direkte Überführung in die Kühlräume der Krematorien sowie der zunehmende Wettbewerb mit den sogenannten Bestattungshäusern privater Bestattungsinstitute, die die Aufbahrung von Leichen anbieten. Die Höhe der Benutzungsgebühr mag hier nicht den alleinigen Ausschlag geben, jedoch ist bei nachlassender Nutzung die Reduzierung der Kühlkapazität anzustreben. Hier sollte das Gesundheitsamt beteiligt werden, um die Minimalausstattung für den Pandemiefall abzustimmen.

2.20 Angaben zur Wasserversorgung in den Freiflächen bzw. Grabfeldern

Die Versorgung der Friedhöfe mit Gießwasser war bei dieser Strukturdatenumfrage von Interesse, weil große Wasserverluste aufgrund von Leitungsschäden immer häufiger werden. Hierdurch entstehen hohe Kosten, vor allem wenn die Friedhöfe an das kommunale Wasserversorgungsnetz angeschlossen sind und die volle Gebühr entrichten müssen.

Seitens der 126 teilnehmenden Kommunen wurden zu 849 der insgesamt 864 Friedhöfe (98,26 Prozent) Angaben zur Art der Wasserversorgung gemacht. Hierbei lag der Anteil der Friedhöfe mit einer Wasserversorgung über einen eigenen Brunnen bei 4,83 Prozent (41 von 849 Friedhöfen), einen Anschluss an das kommunale Wasserversorgungsnetz hatten 95,17 Prozent der Friedhöfe (808 von 849 Friedhöfen).

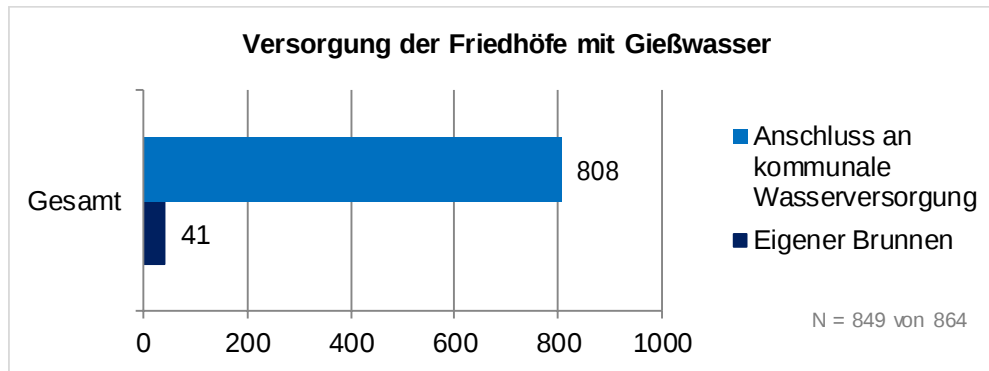


Abb. 40 Versorgung der Friedhöfe mit Gießwasser, absolut

Angesichts der hohen Anschlussrate der Friedhöfe an das kommunale Wasserversorgungsnetz stellt sich konsequenterweise die Frage, in welcher Höhe die kommunalen Versorgungsbetriebe den Friedhöfen den Anschluss und die Verbrauchskosten in Rechnung stellen.

3 Daten zur Friedhofsnutzung

3.1 Durchführung von Trauerfeiern in den Jahren 2005 bis 2020

Die Trauerhallen werden nicht bei jedem Bestattungsfall für die Durchführung von Trauerfeiern in Anspruch genommen, z. B. bei anonymen Bestattungen. Vielerorts ist in den vergangenen Jahren eine nachlassende Trauerhallennutzung festzustellen, weshalb bei dieser Strukturdatenumfrage die Nutzungszahlen abgefragt wurden. Über die Anzahl der in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020 durchgeführten Trauerfeiern haben nicht alle teilnehmenden Kommunen Daten geliefert: Im Jahr 2005 nur 72 von 126, im Jahr 2010 waren es 85 von 126, im Jahr 2015 konnten 100 von 126 Kommunen Daten liefern und im Jahr 2020 lieferten 107 von 126 Kommunen verwertbare Zahlen. Offensichtlich ist ein Zugriff auf länger zurückliegenden Daten bzw. Informationen über die Trauerhallennutzung nicht in jeder Friedhofsverwaltung selbstverständlich möglich, da womöglich in den länger zurückliegenden Jahren 2005 und 2010 nicht jede Friedhofsverwaltung über ein entsprechendes Friedhofsverwaltungsprogramm verfügte. Inzwischen kann davon ausgegangen werden, dass alle Friedhofsverwaltungen mit einem entsprechenden Programm ausgestattet sind.

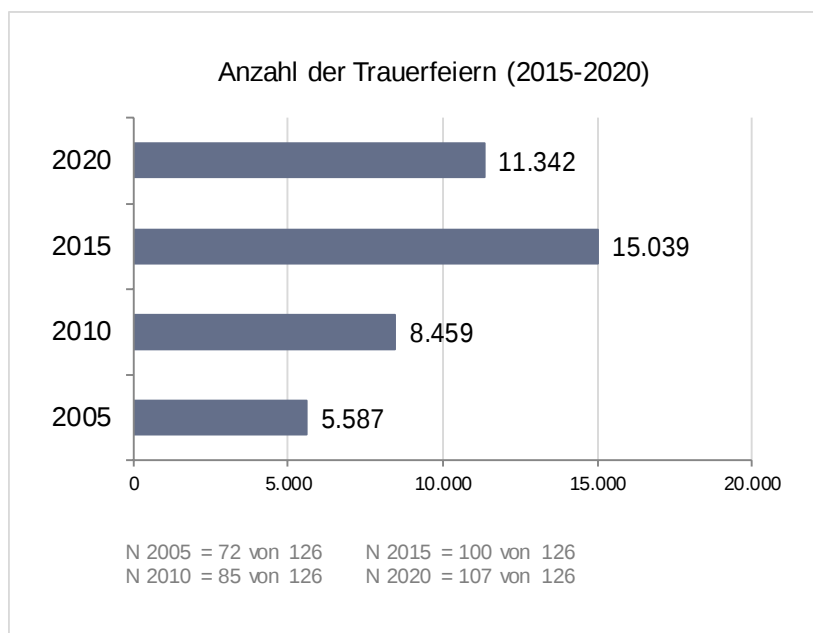


Abb. 41 Durchführung von Trauerfeiern, absolut

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

Im Jahr 2015 wurden in den Trauerhallen von 100 der 126 teilnehmenden Kommunen insgesamt 15.039 Trauerfeiern durchgeführt. Obwohl im Jahr 2020 sieben Kommunen mehr (107 von 126) als im Jahr 2015 Daten lieferten, reduzierte sich die Gesamtzahl durchgeführter Trauerfeiern auf 11.342 Feiern. Diese Reduzierung um mindestens 3.697 Trauerfeiern kann als unmittelbare Wirkung der Kontaktbeschränkungen infolge der Covid19-Pandemie gewertet werden, die im Ergebnis entsprechende Einbußen bei den Gebühreneinnahmen bedeuten.

Die Häufigkeit von Trauerfeiern im Bestattungsfall wurde anhand eines Abgleichs der Bestattungsfallzahlen der Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 mit der Anzahl der entsprechend durchgeführten Trauerfeiern überprüft. Um eine Verzerrung der Vergleichsdaten zu vermeiden, wurden hierbei ausschließlich Daten von Kommunen verarbeitet, die Bestattungsfallzahlen wie auch Fallzahlen für die Trauerhallennutzung übermittelt haben.

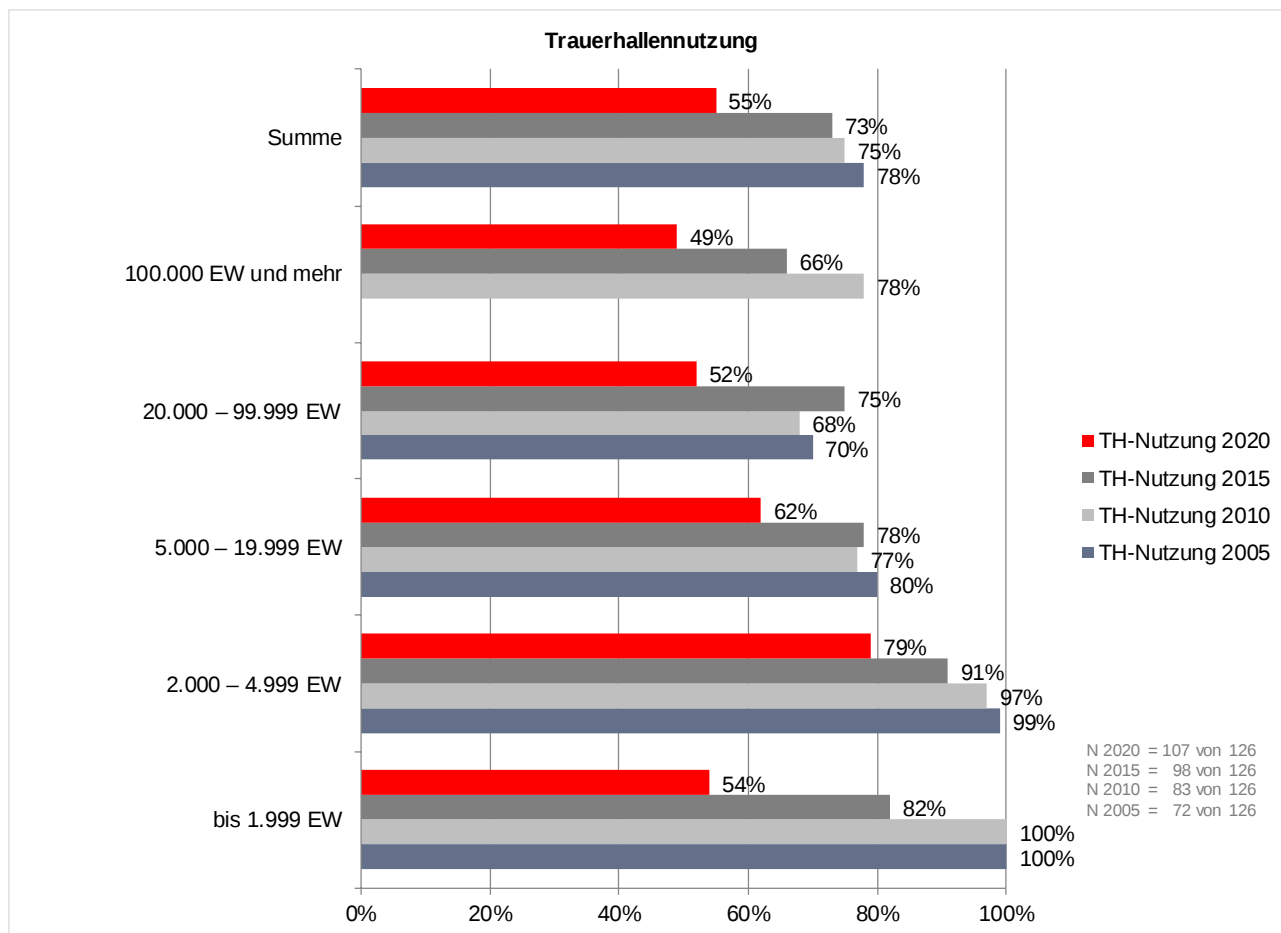


Abb. 42 Häufigkeit von Trauerfeiern bei Bestattungen, prozentual

Die Datenauswertung zeigt in der Summe eine nachlassende Trauerhallennutzung, wobei die Wirkung der Kontaktbeschränkungen durch die Covid19-Pandemie deutlich ablesbar ist (roter Balken). Darüber hinaus wird ersichtlich, dass die Häufigkeit von Trauerfeiern bei Bestattungen in großen Kommunen geringer ausfällt als in kleineren Kommunen. Dies kann als Indiz für eine stärker ausgeprägte soziale Vernetzung der Bevölkerung in kleineren Kommunen gewertet werden.

Hinweis: Bei der nächsten Aktualisierung der Gebührenkalkulationen wird sich die geringere Trauerhallennutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Covid19-Pandemie bei der Kostenstelle Gebäude als Defizit auswirken. Eine Übertragung dieses Defizits in die folgende Kalkulationsperiode würde die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle nochmals deutlich erhöhen, was die Akzeptanz der Trauerhallen absehbar weiter mindern würde. Hier sollte erwogen werden, das Defizit über den öffentlichen Haushalt auszugleichen.

3.2 Entwicklung der Bestattungsfälle in den Jahren 2005 bis 2020

Nicht alle teilnehmenden Kommunen haben vollständig Auskunft über die Anzahl der Bestattungsfälle in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020 gegeben. Von 126 teilnehmenden Kommunen haben zwei Kommunen keine entsprechend differenzierten Angaben gemacht.

Für das Jahr 2020 haben 124 der 126 teilnehmenden Kommunen Daten zur Anzahl der Bestattungsfälle, differenziert nach Urnenbeisetzungen und Körperbestattungen, abgegeben. Das entspricht einem Anteil von 98,41 Prozent. Für das Jahr 2015 wurde von 92,86 Prozent (117 von 126) der teilnehmenden Kommunen Daten abgegeben, für das Jahr 2010 waren es 85,71 Prozent (108 von 126) und für das Jahr 2005 lieferten nur noch 97 der 126 (76,98 Prozent) teilnehmenden Kommunen Daten. Die Daten der Jahrgänge sind somit nicht direkt miteinander vergleichbar, weshalb Aussagen zur Entwicklung der Bestattungsfälle nur bedingt möglich sind.

Zudem muss bei der Interpretation der Bestattungszahlen beachtet werden, dass verschiedene Grabarten bei der Datenverarbeitung in den Friedhofsverwaltungsprogrammen zusammengefasst werden. Zum Beispiel wird eine muslimischen Sarggrabstätte in der Praxis oft als Wahlgrabstätte (Sarg) verbucht, wenn die gleiche Friedhofsgebühr für beide Wahlgrabstätten hinterlegt ist. Gleiches gilt für Grabstätten in gewerblich gepflegten Grabfeldern. Hierdurch erklärt sich auch, weshalb beim Auswahlfeld ‚Memoriam-Garten‘ keine Daten geliefert wurden, jedoch bei der später folgenden Abfrage von Sondergrabstätten (vgl. Kapitel 3.4) gut 17 Prozent der hierauf antwortenden 108 Kommunen bestätigten, gemeinsam mit gewerblich organisierten Gewerken (v. a. Friedhofsgärtnereien) sogenannte gewerblich gepflegte Grabfelder anzubieten.

Zwischenfazit: Es kann festgestellt werden, dass nicht alle Friedhofsverwaltungen die Entwicklung ihrer Bestattungszahlen konsequent verfolgen. Dies kann als Indiz für eine Bewirtschaftung der Friedhöfe ‚von Fall zu Fall‘ gelten. **Zur Ausrichtung der Grabangebote auf das ‚Verbraucherverhalten‘ müssen jedoch die Sterbe- und Bestattungszahlen der letzten Jahre als Verlauf vorliegen.**

Da auf Friedhöfen verschiedene Grabarten für die Bestattung im Sarg und die Beisetzung von Urnen angeboten werden, müssen auch diese Daten als Verlauf der letzten Jahre dokumentiert sein, um Rückschlüsse auf die Entwicklung der Nutzerwünsche ziehen zu können. Auch hier haben nicht alle teilnehmenden Kommunen auswertbare Daten übermittelt, weshalb die Jahrgänge 2005, 2010, 2015 und 2020 hinsichtlich der absoluten Angaben ebenfalls nicht untereinander vergleichbar sind. Die prozentuale Verteilung der Bestattungsfälle nach Grabarten ergeben hingegen Daten, die untereinander vergleichbar sind.

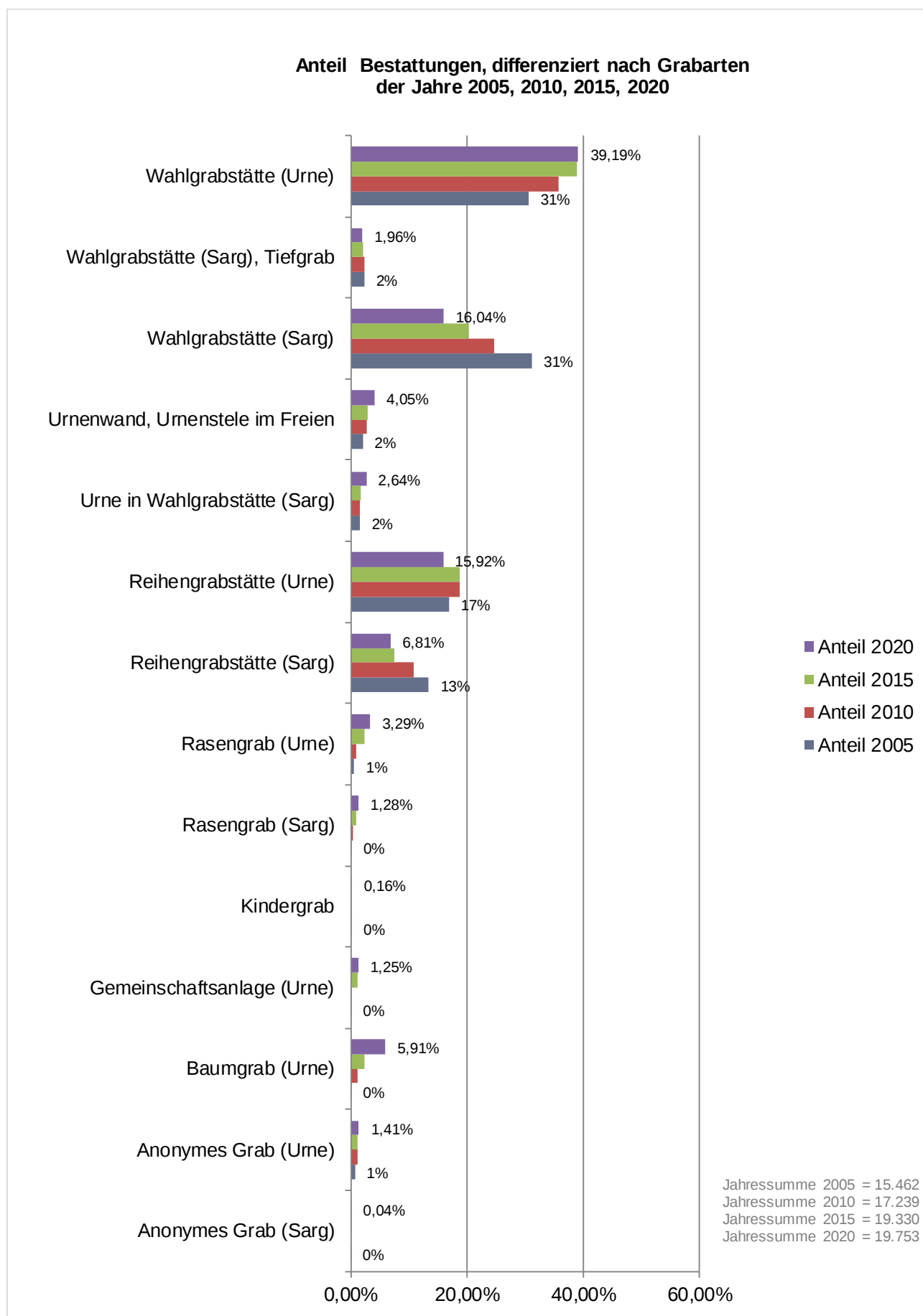


Abb. 43 Anteil der Bestattungsfälle differenziert nach Grabarten der Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020, prozentual

Der Hauptanteil der Bestattungen erfolgt nach wie vor in traditionellen Grabstätten. Dies sind Wahlgrabstätten für Sarg, Wahlgrabstätten für Urne, Reihengrabstätten für Sarg, Reihengrabstätten für Urne und Reihengrabstätten für Kinder. Der Anteil dieser Grabstätten, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre jedoch deutlich verändert. Während sich der Anteil der Bestattungen in Wahlgrabstätten für Sarg wie auch in Reihengrabstätten für Sarg im Zeitraum 2005 bis 2020 nahezu halbiert hat, hat sich der Anteil der Beisetzungen in Wahlgrabstätten für Urne von 30,68 Prozent im Jahr 2005 auf 39,19 Prozent im Jahr 2020 erhöht. Der Anteil an Grabstätten, bei denen die Grabnutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind, hat entsprechend zugenommen.

Der nach wie vor relativ große Anteil der ‚traditionell angebotenen Grabarten‘, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, kann als Zeichen erkannt werden, dass die laufende Verlagerung von traditionellen Grabstätten in pflegeleichte Grabalternativen noch nicht abgeschlossen ist. Die Friedhofsträger sollten diese Entwicklung aufmerksam beobachten.

3.3 Differenzierung der Bestattungsfälle nach dem Kriterium Sarggrabstätte und Urnengrabstätte in den Jahren 2005 bis 2020

Die Auswertung der Angaben zur Anzahl der Bestattungsfälle in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020 nach dem Kriterium Sarggrabstätte und Urnengrabstätte zeigt folgende Entwicklung.

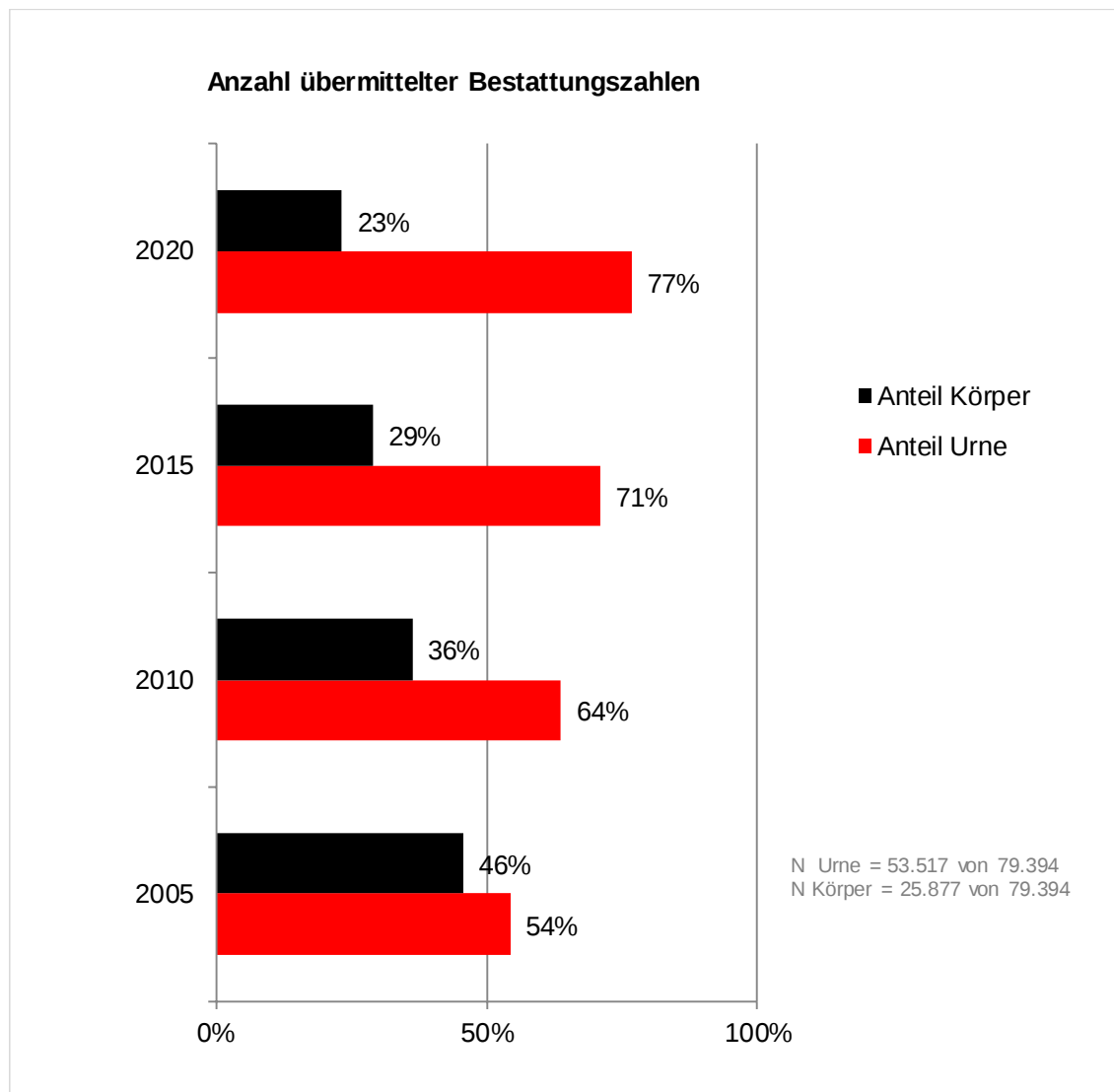


Abb. 44 Anteil Sarggrabstätten und Anteil Urnengrabstätten in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2020, prozentual

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

Der Anteil der Sarggrabstätten hat sich innerhalb der letzten 15 Jahre von 45,70 Prozent auf 23,29 Prozent nahezu halbiert, was einer Differenz von 22,41 Prozent gleichkommt. Entsprechend hat sich der Anteil der Urnengrabstätten innerhalb der letzten 15 Jahre von 54,30 Prozent auf 76,71 Prozent deutlich erhöht.

Die bekanntermaßen deutliche Zunahme der Feuerbestattung in Hessen findet auch in der gesamten Bundesrepublik statt. Dies zeigen die Ergebnisse einer im Jahr 2019 bundesweit durchgeführten Umfrage der RAL-Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e. V., bei der 1.116 von 6.030 angeschriebenen Friedhofsverwaltungen Daten zur Anzahl der Sarg- und Urnenbestattungen in den Jahren 2014 bis 2018 lieferten. Hiernach war ein Anstieg der Feuerbestattungen von 67 Prozent im Jahr 2014 auf 73 Prozent im Jahr 2018 zu verzeichnen.¹⁷ Dass der Anteil der Feuerbestattungen in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen hat, weist auch SIEWECK nach: Nach seinen Recherchen lag der Feuerbestattungsanteil in Deutschland im Jahr 1960 bei 12,6 Prozent und ist in den folgenden 50 Jahren um 37 Prozent auf 49,6 Prozent im Jahr 2010 gestiegen. Für das Jahr 2014 wurde ein weiterer Anstieg um 7,7 Prozent auf 57,3 Prozent ermittelt.¹⁸ Demnach weisen die Daten von SIEWECK für das Jahr 2014 einen um ca. 10 Prozent niedrigeren Feuerbestattungsanteil als die Umfrage der Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e. V. aus.

Achtung: Ausgehend von der Annahme, dass SIEWECK auf umfassendere Datenbestände zurückgreifen konnte als die Umfrage der RAL-Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e. V. mit einem Rücklauf von 18,51 Prozent, muss der Umfragewert von 73 Prozent Feuerbestattungen im Jahr 2018 als überhöht infrage gestellt werden. Beiden Datenquellen gemein ist jedoch der eindeutige Anstieg der Feuerbestattung in den vergangenen Jahren sowie die Annahme, dass sich dieser Anstieg weiter fortsetzen wird.

¹⁷ RAL-GÜTEGEMEINSCHAFT FEUERBESTATTUNGSANLAGEN E. V., Das Verhältnis von Sarg- und Urnenbestattungen in Deutschland in den Jahren 2015 bis 2019 [<https://www.feuerbestattungsanlagen-ral.de/aktuelles.html>].

¹⁸ SIEWECK, Jörg: Wirtschaftsfaktor Lebensende. Der Milliarden-Markt rund ums Ableben. Norderstedt 2016, S. 144.

3.4 Angaben zu Sondergrabarten

Diese Frage diente dazu, die Bandbreite der Sondergrabarten zu erfassen.

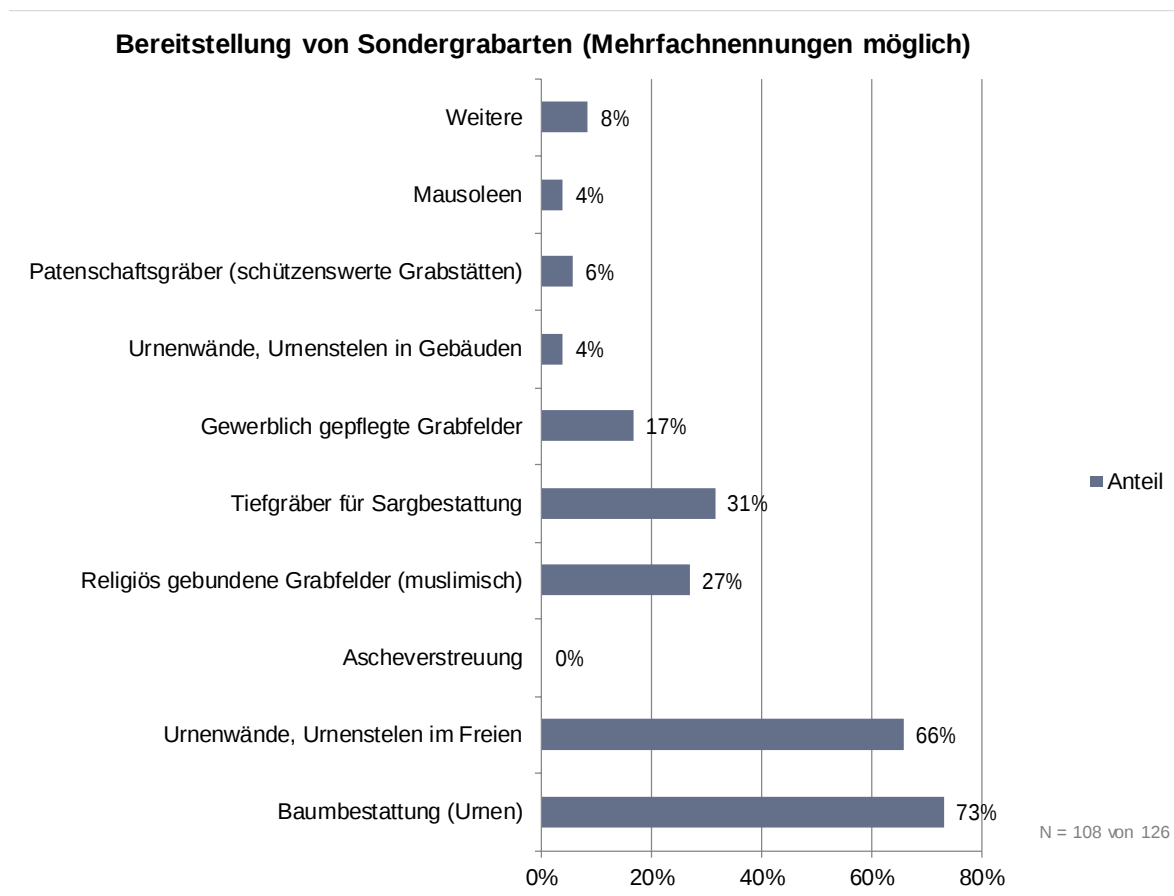


Abb. 45 Bereitstellung von Sondergrabarten, prozentual

Von 126 teilnehmenden Kommunen haben 108 Kommunen insgesamt 254-mal Sondergrabarten benannt, die auf ihren Friedhöfen angeboten werden. Bezogen auf diese 108 Kommunen wurden Baumbestattungsarten mit 73,15 Prozent am häufigsten benannt, Urnenwände sowie Urnenstelen im Freien wurden mit 65,74 Prozent ebenfalls sehr häufig benannt. Die Ascheverstreung spielt in Hessen keine Rolle, da sie im Gegensatz zum Bundesland NRW im Landesbestattungsgesetz nicht als zulässige Grabart benannt wird.¹⁹ Muslimische Grabfelder bieten 26,85 Prozent und Tiefgräber für Sargbestattung 31,48 Prozent der vorgenannten Kommunen an. 16,67 Prozent der hier antwortenden 108 Kommunen betreiben gemeinsam mit gewerblich organisierten Gewerken (v. a. Friedhofsgärtnereien) sogenannte gewerblich gepflegte Grabfelder.

Es werden überwiegend auf Urnen beschränkte Sondergrabarten angeboten. Wie bereits bei Kapitel 2.15 ‚Angaben zu Grabnutzungsgebühren für Urnen- und Erdgrabstätten‘ ausgeführt, stehen im Gegensatz zu früheren Zeiten der Knappheit von Bestattungsflächen inzwischen zu viele Bestattungsflächen (sogenannte Friedhofsüberhangflächen) ungenutzt zur Verfügung. Insofern sind Grabarten mit einem möglichst geringen Flächenbedarf für Friedhöfe, die bereits umfangreiche Friedhofsüberhangflächen haben, nicht hilfreich.

Die Anzahl von 29 religiös gebundenen Grabfeldern für Verstorbene muslimischen Glaubens zeigt, dass die muslimische Bevölkerung Deutschland vermehrt als ihre Heimat begreift. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Anzahl religiös gebundener Grabfelder weiter steigen wird, sobald für die in Deutschland geborenen und hier integrierten Muslime Gräber benötigt werden. Ungeachtet dieser

¹⁹ Vgl. Venne: Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten nordrhein-westfälischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, S. 31.

Prognose sollte örtlich geprüft werden, ob die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein eigenes religiös gebundenes Grabfeld wünschen.

Beim Vergleich der Strukturdatenumfragen des Jahres 2017 und des Jahres 2021 fällt auf, dass das Angebot der Baumbestattung auf den kommunalen hessischen Friedhöfen von einem Prozent im Jahr 2017 auf 73 Prozent im Jahr 2021 hochgeschwungen ist. Hier zeigt sich deutlich, dass die hessischen Friedhöfe sich auf den Wettbewerb zu den privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern eingestellt haben.

3.5 Angaben zu Sozialbestattungen

Als Sozialbestattungen werden Bestattungen bezeichnet, für die das örtliche Sozialamt gemäß § 74 Sozialgesetzbuch (SGB) XII aufkommen muss, da die Bestattungskosten weder aus dem Vermögen des Verstorbenen noch aus dem Vermögen der Bestattungspflichtigen beglichen werden können.²⁰

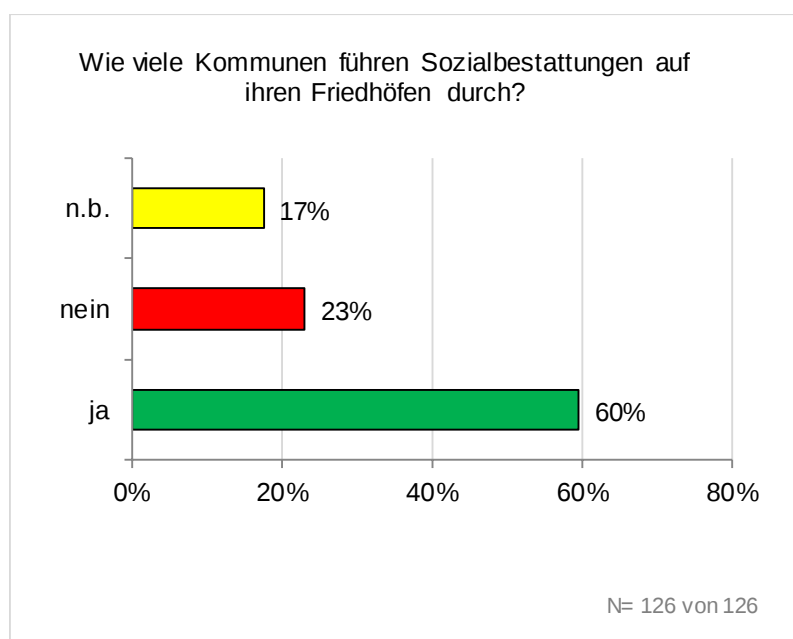


Abb. 46 Anteil der Kommunen, die Sozialbestattungen durchführen, prozentual

Von 126 teilnehmenden Kommunen gaben 75 bzw. 59,52 Prozent an, Sozialbestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen, wobei dies bei 41,33 Prozent (bzw. 31 von 126 Kommunen) in anonymen Grabstätten erfolgt. 29 Kommunen bzw. 23,02 Prozent teilten mit, keine Sozialbestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen. Von 22 bzw. 17,46 Prozent der teilnehmenden Kommunen kamen keine verwertbaren Aussagen zu dieser Frage. Wie die Kommunen, die nach eigenen Angaben keine Sozialbestattungen auf ihren Friedhöfen durchführen, mit einer entsprechenden Situation vor Ort umgehen, wäre für den Einzelfall zu prüfen.

3.6 Angaben zu ordnungsbehördlichen Bestattungen

Als ordnungsbehördliche Bestattung gilt eine Bestattung, die von Amts wegen bzw. in Ersatzvornahme erfolgen muss. Dies ist der Fall, wenn keine Bestattungspflichtigen ermittelt werden können oder aber diese sich weigern, ihrer Bestattungspflicht nachzukommen.²¹

Von 126 teilnehmenden Kommunen gaben 87 bzw. 69,05 Prozent an, ordnungsbehördliche Bestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen, wobei dies bei 63,22 Prozent (bzw. 55 von 126 Kommunen) in anonymen Grabstätten erfolgt. 21 Kommunen bzw. 16,67 Prozent teilten mit, keine ordnungsbehördlichen Bestattungen auf ihren Friedhöfen durchzuführen. Von 18 bzw. 14,29 Prozent

²⁰ Vgl. SÖRRIES, Reiner: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil). Wörterbuch zur Sepulkralkultur, 3. Teil (3. Praktisch-aktueller Teil: Von Abfallbeseitigung bis Zwei-Felder-Wirtschaft; Praxis, Gegenwart, Bd. 3). 1. Aufl. Frankfurt am Main 2010, S. 400–401.

²¹ Vgl. SÖRRIES: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur (3. Teil), S. 114 sowie S. 333.

der teilnehmenden Kommunen kamen keine verwertbaren Aussagen. Wie bereits bei den Sozialbestattungen bleibt die Frage offen, wie die Kommunen, die nach eigenen Angaben keine ordnungsbehördlichen Bestattungen auf ihren Friedhöfen durchführen, mit einer entsprechenden Situation vor Ort umgehen. Auch hier wäre der Einzelfall zu prüfen.

4 Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit

Im Wettbewerb um Bestattungsfälle ist für Friedhöfe eine erfolgreiche Vermarktung ihrer Dienstleistungen zunehmend wichtig, vor allem um Gebühreneinnahmen zu generieren.

4.1 Verfügbarer Etat für Öffentlichkeitsarbeit

Da Friedhöfe zunehmend in Konkurrenz um Bestattungen stehen, ist die Werbung für Ihre Angebote und Leistungen unumgänglich. Um das Erreichen eines möglichst großen potenziellen Kundenkreises zu sichern, sind verschiedene Werbekanäle zu nutzen. Hierfür ist ein eigenes Werbebudget nötig.



Abb. 47 Verfügbarer Etat für Öffentlichkeitsarbeit für die Friedhöfe, prozentual

Von 126 teilnehmenden Kommunen haben acht Kommunen einen Etat für Öffentlichkeitsarbeit, was einen Anteil von 6,35 Prozent ausmacht. 74,60 Prozent der 126 teilnehmenden Kommunen (94 von 126) haben keinen Etat für Öffentlichkeitsarbeit, weitere 19,05 Prozent (24 von 126) haben hierüber keine Kenntnis.

4.2 Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen

Der ausgegebene Fragebogen bot neben acht vorgegebenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auch die Möglichkeit, weitere Maßnahmen anzugeben, die bereits im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit für die Friedhöfe umgesetzt wurden. Von den 126 teilnehmenden Kommunen haben 85 Kommunen mindestens eine Maßnahme bestätigt, insgesamt wurden die vorgegebenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen 167-mal bestätigt.

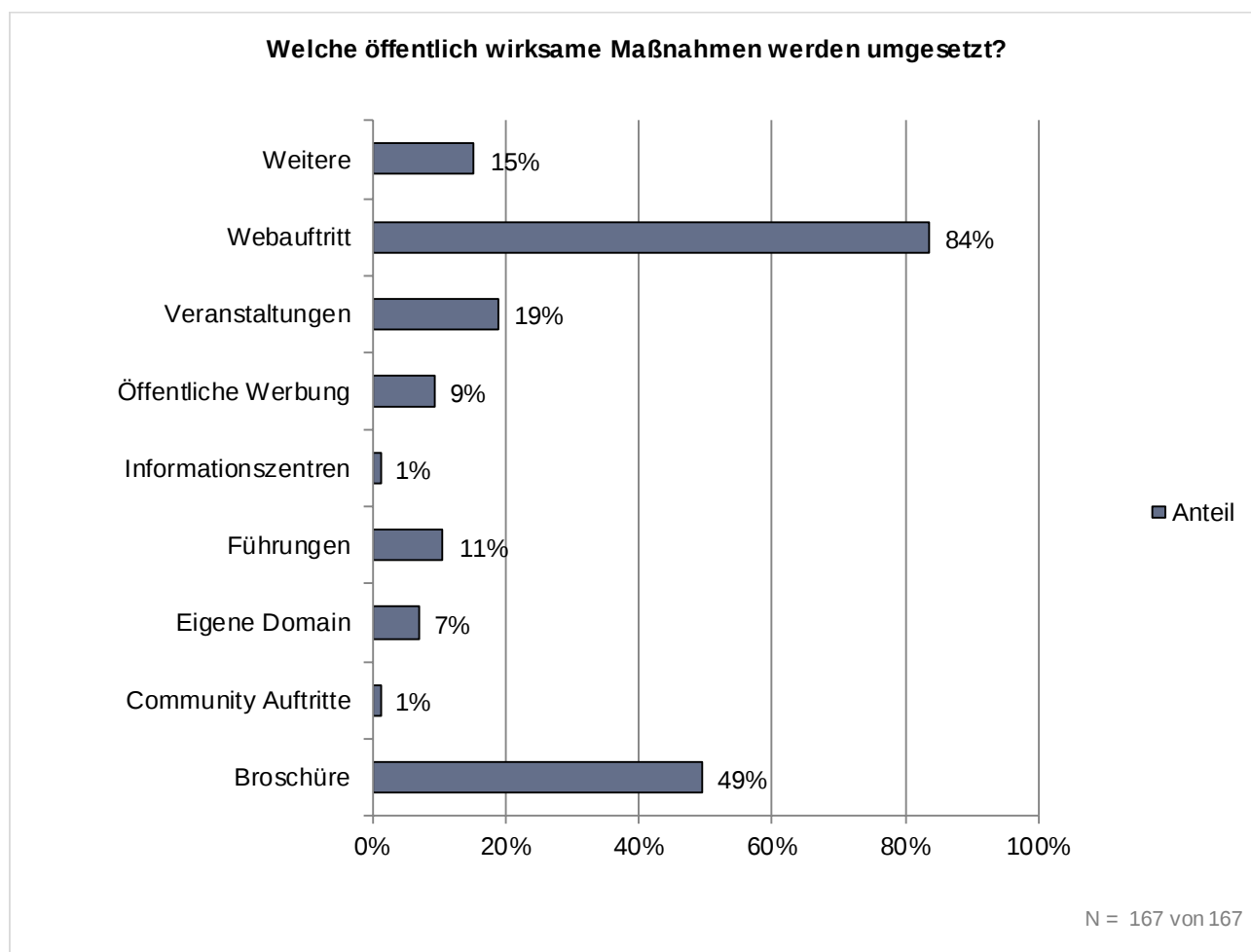


Abb. 48 Angaben zu bereits umgesetzten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, prozentual

Bezogen auf diese 85 Kommunen wurde am häufigsten das Vorhandensein eines Webauftritts (71 Nennungen, 83,53 Prozent) und das Vorhandensein von Broschüren (42 Nennungen, 49,41 Prozent) bestätigt. Veranstaltungen (16 Nennungen, 18,82 Prozent) und Führungen auf Friedhöfen (9 Nennungen, 10,59 Prozent) werden offensichtlich nur von wenigen Kommunen durchgeführt. Auch das Schalten öffentlicher Werbung (8 Nennungen, 9,41 Prozent) oder das Betreiben einer Friedhofs-Website mit eigener Domain (6 Nennungen, 7,06 Prozent) ist bislang noch nicht weit verbreitet. Die Option ‚Informations- und Besucherzentrum‘ wurde lediglich einmal bestätigt. In einer Social-Media-Community wie z. B. Facebook ist nur eine der Kommunen präsent. Unter dem Punkt ‚Weitere‘ wurden 13 folgende umgesetzte Maßnahmen benannt, von denen jedoch nur sechs Hinweise gegenüber den vorgenannten Punkten weiterführende Information beinhalteten:

- Bürgerbeteiligung "Zukunftswerkstatt"
- Weltgedenktag für verstorbene Kinder (Sternenkinder)
- Führung mit schwarzer Witwe (Anlass 175 Jahre Hauptfriedhof)
- Konzerte
- Regelmäßige ehrenamtliche Einsätze der Gemeindebevölkerung
- Möglichkeit zur digitalen Anmeldung einer Bestattung für Bestattungsunternehmen

Die Auswertung der Daten nach EW-Gruppen ergab, dass die Öffentlichkeitsarbeit in den größeren Städten erwartungsgemäß umfassender ist als in kleinen Kommunen. Aber auch kleinere Kommunen betreiben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Öffentlichkeitsarbeit, hauptsächlich über den Webauftritt und mittels der Bereitstellung von Broschüren.

4.3 Etablierung von Austauschforen

Mit dieser Frage sollte geklärt werden, in welchem Umfang sich bereits Austauschforen der friedhofsrelevanten Akteure etabliert haben. Zwei mögliche Austauschforen wurden zur Auswahl gestellt, die Angabe weiterer Austauschforen war möglich.

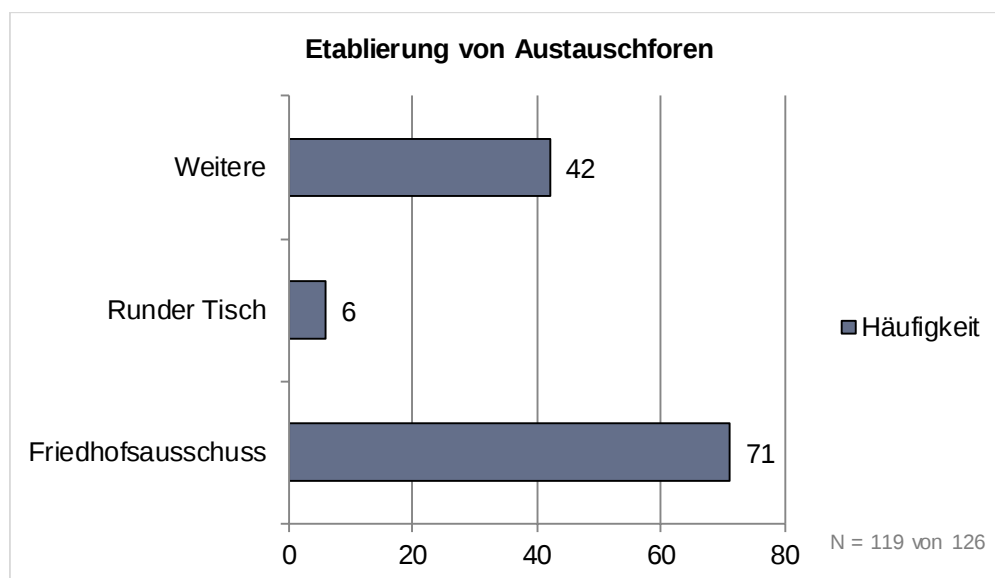


Abb. 49 Angaben zur Teilnahme an Austauschforen der friedhofsrelevanten Akteure, absolut

Von 126 teilnehmenden Kommunen machten 119 Angaben zu Austauschforen, wobei sowohl allgemeine Ausschüsse als auch unregelmäßig stattfindende Zusammenkünfte benannt wurden. Als regelmäßig stattfindende und damit etablierte Austauschforen wurden Friedhofsausschüsse 71-mal genannt, Runde Tische ‚Friedhof‘ wurden 6-mal genannt. Insgesamt 42-mal wurden weitere Austauschforen beschrieben, wobei 24-mal weitere Anmerkungen gemacht wurden, die nachfolgend gruppiert aufgeführt sind. Zum Teil erfolgten Mehrfachnennungen.

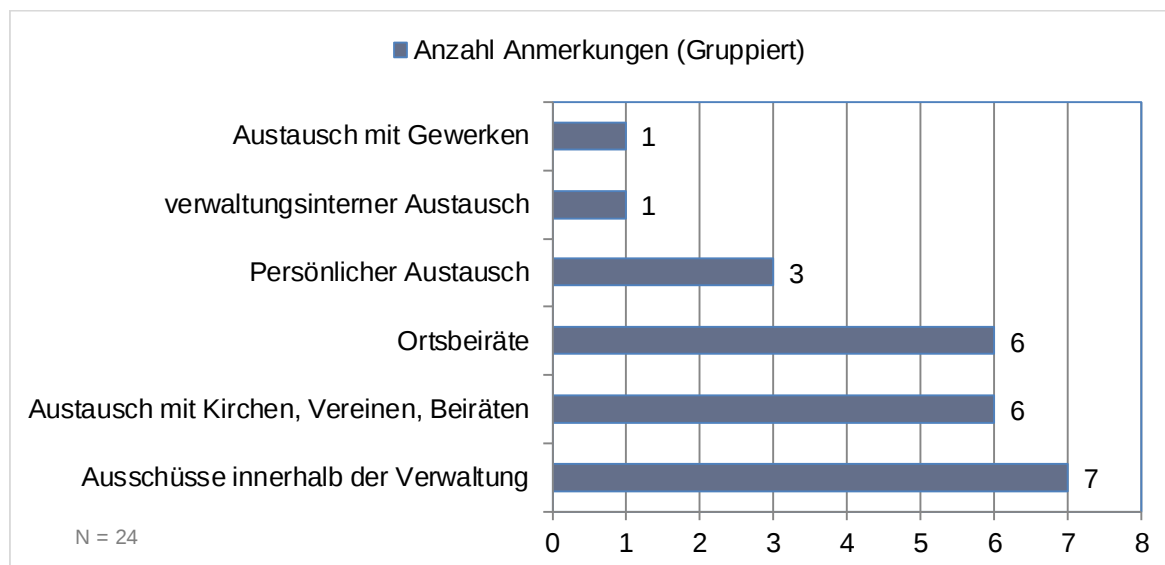


Abb. 50 Angaben zur Teilnahme an weiteren Austauschforen, absolut

Es fällt auf, dass die Kommunikation zwischen den kommunalen Friedhöfen und den Friedhofsgewerken nur gering ausgeprägt ist. Insgesamt reicht die Datenmenge jedoch nicht, um genauere Aussagen zu treffen. Auch der Austausch mit den Friedhofsgewerken findet offensichtlich nicht in einem umfangreichen Maße statt. Hier wäre zu prüfen, ob die Gewerke bei anderen Austauschforen eingeladen sind bzw. sich dort beteiligen.

4.4 Hervorhebung positiver Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit für Friedhöfe

Von den 126 teilnehmenden Kommunen haben 11 Kommunen die Möglichkeit genutzt, positive Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Friedhöfe zu benennen. Da die Umfrage in anonymisierter Form durchgeführt wurde, wurden die Ortbezeichnungen der eingegangenen Beiträge ausgeblendet.

Nr. Eingegangene Beiträge der 126 teilnehmenden Kommunen

- 1 Presseartikel
 Außendarstellung mit Hilfe von temporären Gärten
 Parkähnliche Gestaltung des Friedhofs
- 2 Eigene Rubrik auf der gemeindlichen Homepage für den örtlichen Memoriamgarten
- 3 Informationsbroschüre
- 4 Gedenkfeiern am Volkstrauertag an den Ehrendenkmalen
- 5 Veröffentlichungen von Ideen der Friedhofsverwaltung in den örtlichen Medien hinsichtlich künftiger Vorhaben auf dem Friedhof
- 6 Ehrenamtliche Friedhofseinsätze
- 7 Ehrenamtliches Engagement bei der Sanierung von Friedhofsmauern
- 8 Bänke von der Seniorenwerkstatt
- 9 Ornithologische Führungen werden gut angenommen
- 10 Gründung eines örtlichen Vereins, der die Stärkung des Friedhofs als Treffpunkt zum Ziel hat. Hier werden 8-10 Veranstaltungen rund um die Themen Leben, Sterben und Tod sowie Friedhof angeboten. Die eigene Friedhofszeitung erscheint 2 x jährlich und wird an 48.000 Haushalte in der Stadt verteilt.
- 11 Jährliches Konzert in der Vorweihnachtszeit in unserer größten Trauerhalle mit abwechselnden Künstlern, gleichzeitig kann sich in diesem Rahmen ein gemeinnütziger ortsansässiger Verein vorstellen und die Erlöse gehen zu Gunsten dieses Vereins.

5 Angaben zu öffentlichen Leistungen und Funktionen

Friedhöfe haben neben ihrer hauptsächlichen Funktion als Bestattungsort einen hohen Stellenwert für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge und das kulturelle Erbe. Während der Wert der Friedhöfe als öffentliche Grün- und Erholungsflächen allgemein anerkannt ist und in der Praxis als ‚Grünpolitischer Wert‘²² bezeichnet wird, bleiben weitere öffentliche Leistungen und Funktionen oft unberücksichtigt. Mit den nachfolgenden Fragen sollte geklärt werden, welche Wertschätzung die Friedhöfe in Ihrer Kommune erfahren.

5.1 Übernahme von Friedhofskosten aus öffentlichen Haushaltsmitteln

Hier wurde die Frage gestellt, ob Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen aus öffentlichen Haushaltsmitteln übernommen werden, um den Wert für deren öffentliche Leistungen und Funktionen auszugleichen.

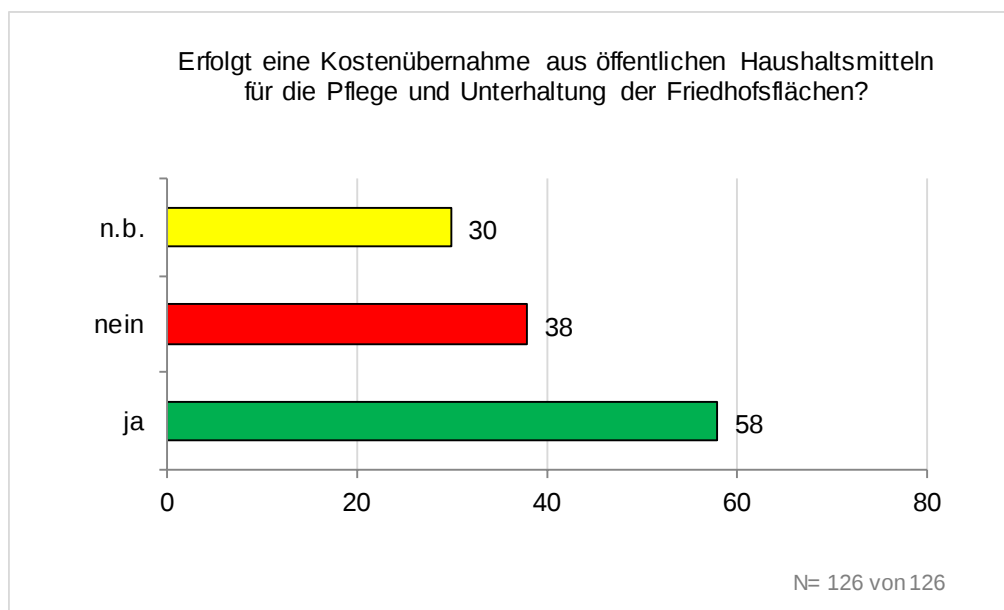


Abb. 51 Übernahme von Kostenanteilen für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe aus öffentlichem Haushalt, absolut

Von 126 teilnehmenden Kommunen beteiligen sich 58 bzw. 46,03 Prozent der Kommunen mit öffentlichen Haushaltsmitteln an den Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen. 38 teilnehmende Kommunen (30,16 Prozent) haben diese Frage verneint und finanzieren offensichtlich alle Kosten der Friedhöfe über Gebühren, weitere 30 Kommunen (23,81 Prozent) haben diese Frage nicht beantwortet.

5.2 Bestimmung des Anteils der Kostenübernahme mit öffentlichen Mitteln

Nach Barthel ist „...nirgends zwingend gesetzlich festgelegt, wie hoch der zu deckende Anteil am Kostenaufwand sein soll. Die Entscheidung hierüber liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinden, die dabei an das Äquivalenzprinzip gebunden sind.“²³ Dieses pflichtgemäße Ermessen ist als Prüfungsauftrag sowie rechtliche Notwendigkeit zu verstehen. Mit dieser Frage sollte geklärt werden, wie die Kommunen ihren öffentlichen Kostenanteil für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen bestimmen.

²² Mit Ausweisung eines Grünpolitischen Werts ist in der Regel eine Kostenübernahme aus öffentlichen Haushaltsmitteln für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen als Ausgleich für deren öffentliche Funktionen verbunden.

²³ GAEDKE, Jürgen [u.a.]: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts (Stand: 01.09.2018). 12. Auflage. Köln, Köln 2019, S. 157.

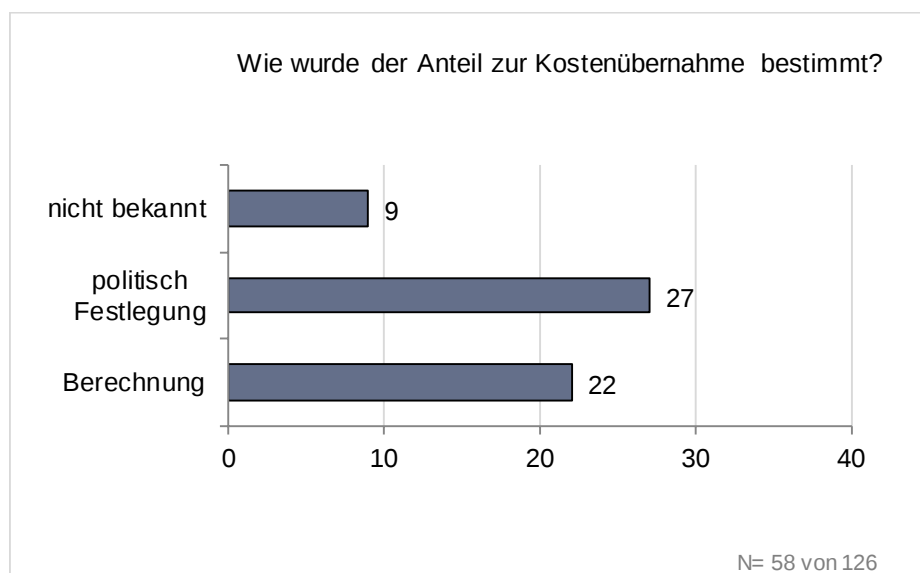


Abb. 52 Bestimmung des Anteils der Kostenübernahme mit öffentlichen Mitteln, absolut

Auf diese Frage haben 58 von 126 teilnehmenden Kommunen geantwortet, was einem Anteil von 46,03 Prozent entspricht. Hiervon war neun der antwortenden Personen nicht bekannt, auf welche Art und Weise der Anteil bestimmt wird. Von den 58 antwortenden Kommunen haben 27 Kommunen (46,55 Prozent) ihren Anteil politisch festgelegt. Lediglich 22 Kommunen (37,93 Prozent) haben ihren Anteil berechnet. Es ist festzustellen, dass die Mehrzahl der Kommunen über keine fachlich nachprüfbare Bestimmung des verpflichtenden öffentlichen Kostenanteils für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen verfügen.

5.2.1 Faktoren der Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten

Hier wurden fünf qualitative Faktoren sowie ein quantitativer Faktor zur Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten genannt und gefragt, welche davon berücksichtigt wurden. Es waren Mehrfachnennungen möglich, so gab es insgesamt 152 Nennungen.

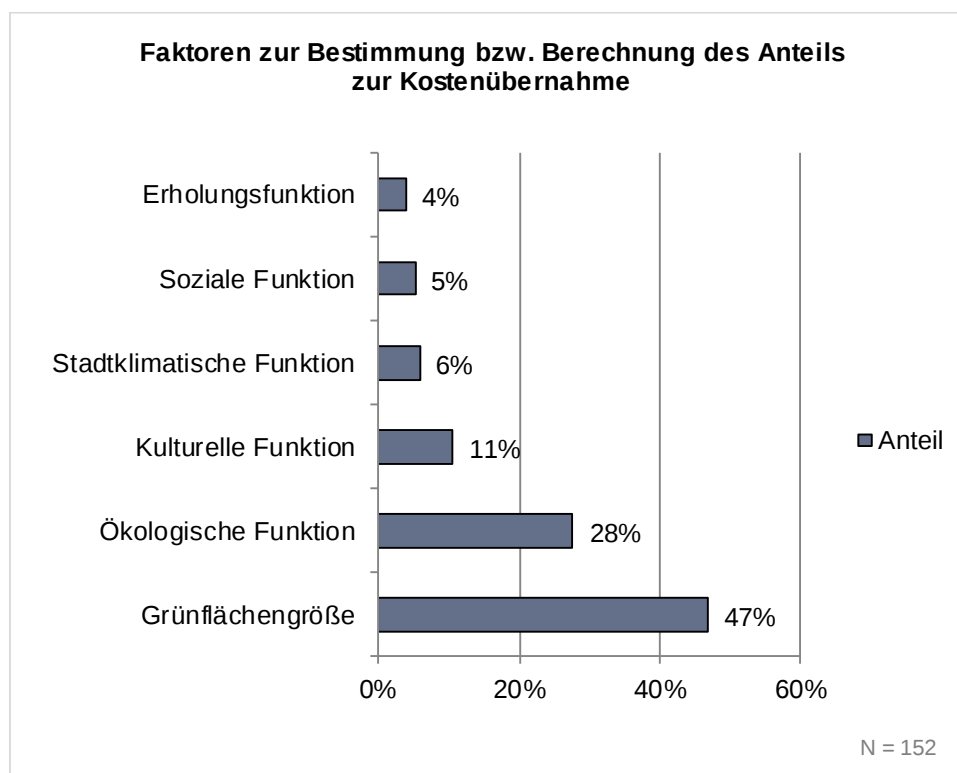


Abb. 53 Faktoren der Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten, prozentual

Die Grünflächengröße als quantitativer Faktor zur Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten wurde 71-mal genannt, was einem Anteil von 46,71 Prozent entspricht. Von den fünf qualitativen Faktoren wurde die ökologische Funktion der Friedhöfe mit 27,63 Prozent (42 Nennungen) am zweithäufigsten genannt, die kulturelle Funktion der Friedhöfe mit 10,53 Prozent (16 Nennungen) am dritthäufigsten. Die stadtklimatische Funktion der Friedhöfe spielte mit 5,92 Prozent (9 Nennungen) als Faktoren in die Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten nur eine untergeordnete Rolle, ebenso deren soziale Funktion (5,26 Prozent bzw. 8 Nennungen) sowie deren Erholungsfunktion (3,95 Prozent bzw. 6 Nennungen).

Interpretation: Ein Grund für diese eindeutige Präferenz der Grünflächengröße als Faktor zur Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten liegt schlicht daran, dass sich die Grünflächengröße innerhalb einer Friedhofsanlage gut quantifizieren lässt. Für eine Berücksichtigung der weiteren o. g. qualitativen Bewertungsfaktoren sind weit mehr Kriterien zu berücksichtigen. So müssen der Bewertung zumindest Grundlagenwissen, besser jedoch gute Kenntnisse über ökologische Potenziale und stadtklimatische Wirkweisen vorliegen. Für die Bestimmung der kulturellen Werte sind in der Regel Recherchen durchzuführen. Für die Einschätzung der Erholungs- und Freizeitaktivitäten auf den Friedhöfen sowie ihrer sozialen Funktionen sind Beobachtungen bzw. Ortskenntnisse notwendig.

Da die Kenntnisse zur Bestimmung bzw. Bewertung der qualitativen Faktoren oft fehlen, um deren Einordnung des jeweiligen öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten nachvollziehbar darzustellen, werden die qualitativen Funktionen und Leistungen von Friedhöfen für die Allgemeinheit oft nur benannt, manchmal auch nur als ‚Lippenbekenntnis‘. Damit die öffentlichen Funktionen und Leistungen von Friedhöfen tatsächlich - und rechnerisch nachweisbar - Berücksichtigung bei der Bemessung des öffentlichen Anteils finden können, wurde im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Forschungsprojekts eine entsprechende Bewertungsmatrix entwickelt²⁴, welche in der Praxis erfolgreich angewandt wird.

²⁴ PLANRAT - LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU [u.a.]: Öffentliche Leistungen und Funktionen aktiver Friedhöfe.

5.2.2 Differenzierung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten

Die Frage, ob die Bestimmung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten differenziert nach den einzelnen Friedhöfen erfolgte, bestätigten 81 bzw. 64,29 Prozent der 126 teilnehmenden Kommunen. Mit ‚Nein‘ antworteten 34 bzw. 26,98 Prozent der Kommunen, 11 Kommunen haben keine Aussagen getroffen.

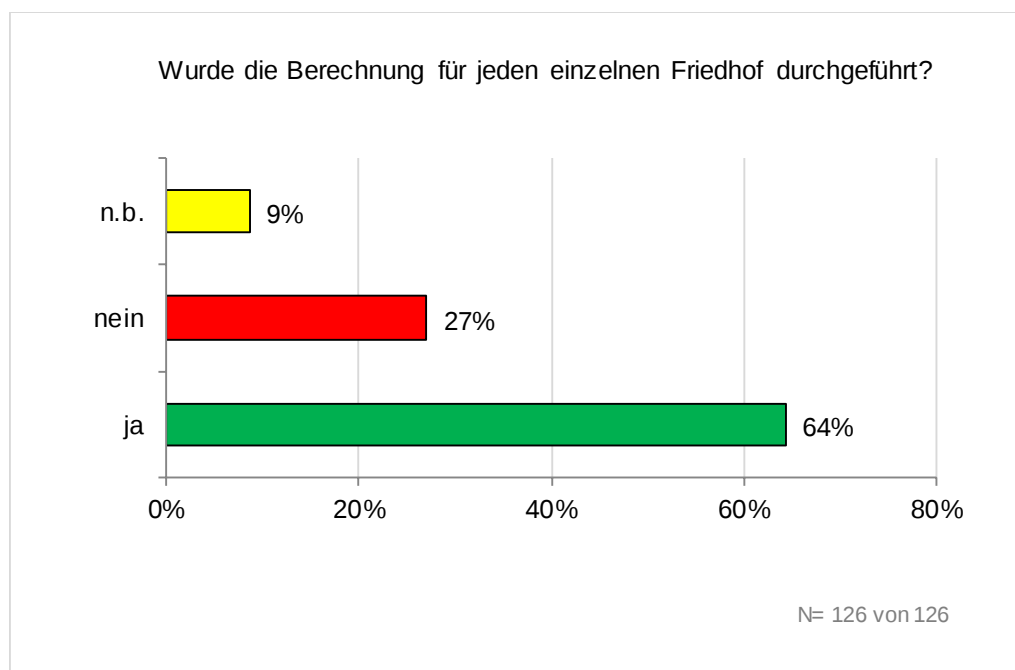


Abb. 54 Differenzierung des öffentlichen Anteils an den Friedhofskosten, prozentual

5.2.3 Persönliche Bewertung zum Anteil der Kostenübernahme

Abschließend wurden die 126 antwortenden Personen gefragt, ob sie den öffentlichen Anteil der Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen als ausreichend bewerten. Hier waren vier Fünftel der 126 teilnehmenden Kommunen (101 Nennungen bzw. 80,16 Prozent) der Meinung, dass der öffentliche Kostenanteil ausreichend bemessen sei. Lediglich neun bzw. 7,14 Prozent der antwortenden Personen hielten den bisherigen öffentlichen Kostenanteil für nicht ausreichend. Von 16 der 126 teilnehmenden antwortenden Personen wurde diese Frage nicht beantwortet.

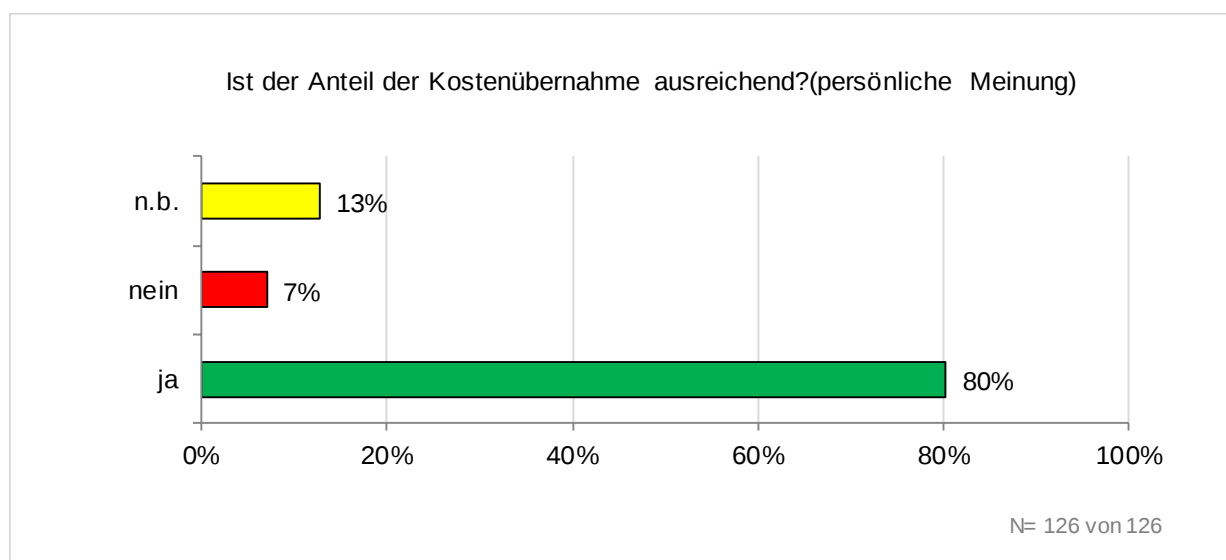


Abb. 55 Persönliche Bewertung des Anteils der Kostenübernahme, prozentual

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

Folgende Hinweise zur Wertschätzung der öffentlichen Leistungen und Funktionen der Friedhöfe wurden gegeben:

- „Abwägung des Werts für ökologische Funktion“
- „Eine Bewertung der Erholungsfunktion, ökologischen Funktion usw. erfolgte bisher nicht, da hier keine Wertfeststellung der einzelnen Funktionen erfolgte.“
- „Kulturelle und historische Funktion müsste mehr in den Vordergrund gerückt werden.“
- „Der Friedhof als ein Ort mit Parkcharakter. Der Friedhof als Treffpunkt für ältere Menschen. Der Friedhof als 'grüne Oase' in einer städtisch geprägten Umgebung“
- „Künftig wird die Wertschätzung der kulturellen Funktion eine wichtigere Rolle spielen müssen.“
- „Alle Funktionen, welche nicht bewertet wurden (s. o.)“
- „Tendenz steigend“
- „Nein, ich halte den öffentlichen Anteil - grünpolitischen Wert nicht ausreichend, ist aber aufgrund der finanziellen Situation der Kommune nicht anderweitig abbildbar.“

6 Angaben zum Umgang mit Pandemien auf Friedhöfen

Bereits vor Covid 19 gehörte die Vorhaltung von Pandemieflächen zu den hoheitlichen Aufgaben der Friedhofsverwaltungen. Für die mit dem Pandemiefall eintretenden zusätzliche Anforderungen an die Friedhofsverwaltung und den Friedhofsbetrieb (umfassende Notfallpläne) wurden jedoch keine Vorabinformationen gegeben / Regelungen getroffen.

Die Corona-Pandemie hat das Friedhofs- und Bestattungswesen vor neue, unabsehbare Aufgaben gestellt. Mit den nachfolgenden Fragen sollte geklärt werden, wie auf den Friedhöfen mit dieser Ausnahmesituation umgegangen wurde. Neben vorgegebenen Antwortoptionen wurde bei jeder Frage die Möglichkeit eröffnet, weiterführende Informationen zu geben. Die hier abgegebenen Informationen wurden bewusst nicht gefiltert oder gruppiert, um die Stimmungslage zum Zeitpunkt der Befragung nicht zu verfälschen.

6.1.1 Versorgung der Friedhofsverwaltung mit Informationen seitens der übergeordneten Verwaltungsebenen

Auf die Frage, ob die Friedhofsverwaltungen von der übergeordneten Verwaltungsebene ausreichend mit Informationen versorgt wurden, antwortete eine deutliche Mehrheit der teilnehmenden Kommunen (107 von 126 bzw. 84,92 Prozent) mit ‚Ja‘. Mit ‚Nein‘ (für nicht ausreichend versorgt) antworteten 12 Kommunen (9,52 Prozent). Keine Angaben zu dieser Frage haben sieben der 126 bzw. 5,56 Prozent der teilnehmenden Kommunen gemacht.

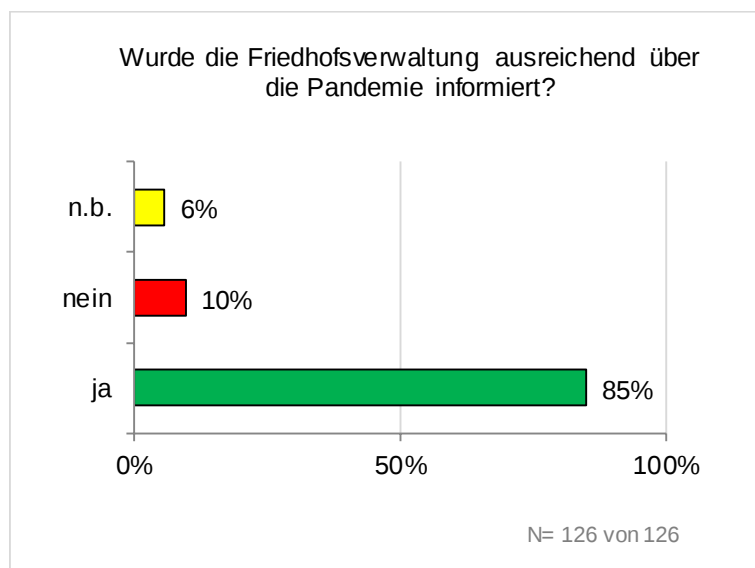


Abb. 56 Versorgung der Friedhofsverwaltung mit Informationen seitens der übergeordneten Verwaltungsebenen, prozentual

Weiterführende Informationen gaben 12 der 126 teilnehmenden Kommunen wie folgt ab:

- „Für mich persönlich war es teilweise etwas schwierig, da diese Informationen oft selbst gesucht werden mussten.“
- „Weiterleitung von Verordnungen.“
- „Infos kamen nicht zeitnah.“
- „Oftmals auch erst auf Anfragen.“
- „Weitergabe von Gesetzen / Vorgaben.“
- „Teilweise wurde zu spät informiert, die Bestatter wussten oft schon früher Bescheid.“
- „Auf Nachfrage.“
- „Verwaltungsstab.“
- „Die meisten Änderungen von Verordnungen hat man zuerst der Presse entnommen. Die Verwaltungsstrukturen lassen keinen schnellen Datenfluss zu – vor allem nicht, wenn der Friedhof nicht direkt der Stadt untergliedert ist, sondern noch eine weitere Kommunikationsstruktur wie ein

Eigenbetrieb zwischengeschaltet ist. In der Regel waren die Bestatter durch ihren Verband eher auf einem aktuellen Stand als wir und haben uns vorab mit Informationen versorgt. Es kam öfters zu Diskussionen, weil die Umsetzung der bereits von Ministerien etc. an den Bestatterverband kommunizierten Regeln von den Bestattern eingefordert wurde, uns aber aufgrund fehlender / verspäteter Freigaben durch unsere übergeordneten Ebenen die Hände gebunden waren.“

6.1.2 Vorbereitung der Friedhofsverwaltung bzw. des Friedhofsträgers auf einen Pandemiefall

Zur Beantwortung der Frage hinsichtlich der ausreichenden Vorbereitung der Friedhofsverwaltung bzw. des Friedhofsträgers auf einen Pandemiefall standen drei Antwortoptionen zur Auswahl. Am häufigsten wurde als Antwort ‚nicht bekannt‘ gewählt (89 Nennungen bzw. 70,63 Prozent), einen Notfallplan für Pandemiefälle hatten 29 der teilnehmenden Kommunen (23,02 Prozent), bereits ausgewiesene Pandemieflächen gab es bei acht Kommunen (6,35 Prozent).

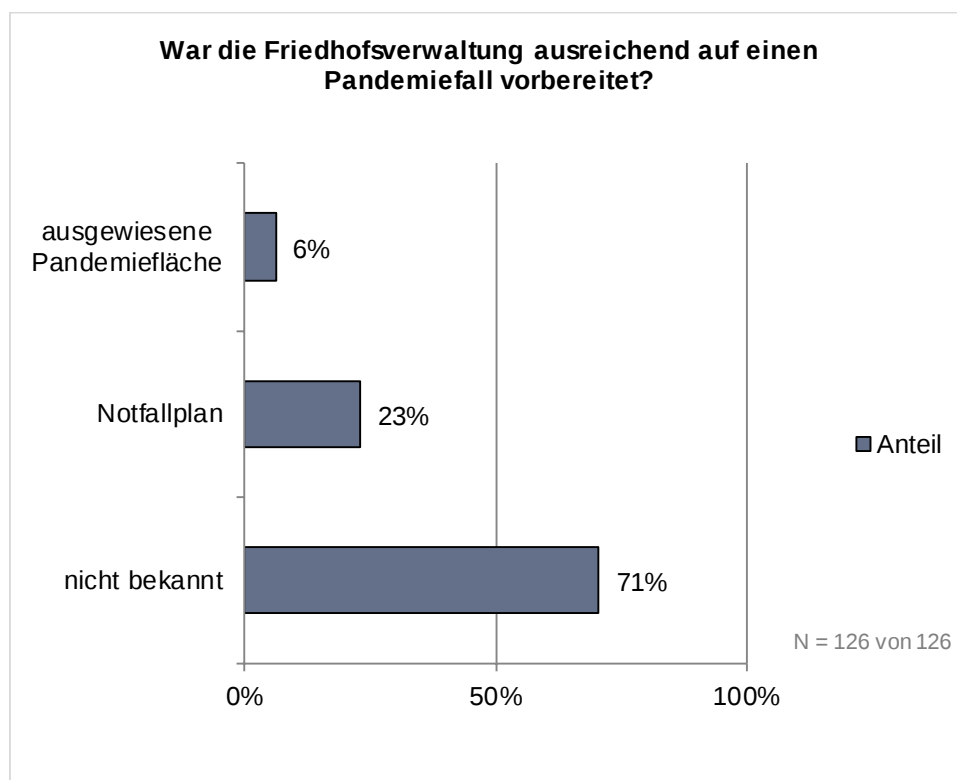


Abb. 57 Vorbereitung der Friedhofsverwaltung bzw. des Friedhofsträgers auf einen Pandemiefall, prozentual

Von 126 teilnehmenden Kommunen wurden 17 weiterführende Informationen gegeben.

- „Nein“
- „Vorbereitet anfangs nicht - wir setzten aber relativ schnell einen Notfallplan um.“
- „vorhandene Ausweichflächen“
- „Nein“
- „Notfallplan und ausgewiesene Pandemiefläche“
- „Intern gelöst, aber nicht benötigt.“
- „NEIN, es musste kurzfristig auf die Pandemie reagiert werden.“
- „Ausgewiesene Pandemieflächen vorhanden, mussten jedoch nicht genutzt werden.“
- „Beide Friedhöfe haben genügend Kapazität an Grünflächen, um selbst bei einem Anstieg der Verstorbenen aus Anlass einer Pandemie nicht in Platznot zu gelangen.“
- „Vor 2020 gab es keinerlei Vorbereitung auf etwas wie Corona“
- „Primär wurden die Kapazitäten der Kühlzellen abgefragt. Eine weitere Vorbereitung gab es nicht.“

- „Verwaltungsstab“
- „Auf die Art der Pandemie nicht, aber man konnte sich sehr schnell und sehr gut auf die Situation einstellen.“
- „Keine Regelung vor der Pandemie“
- „NEIN, nicht vorbereitet“
- „Es sind genügend Freiflächen auf den Friedhöfen vorhanden.“
- „Es waren keine weiterführenden außerordentliche Maßnahmen erforderlich.“

6.1.3 Krisenstab zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie

In einigen Städten wurden Krisenstäbe zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie gebildet. Zuerst ging es um die Frage, ob die Friedhofsverwaltung im Krisenstab vertreten war.

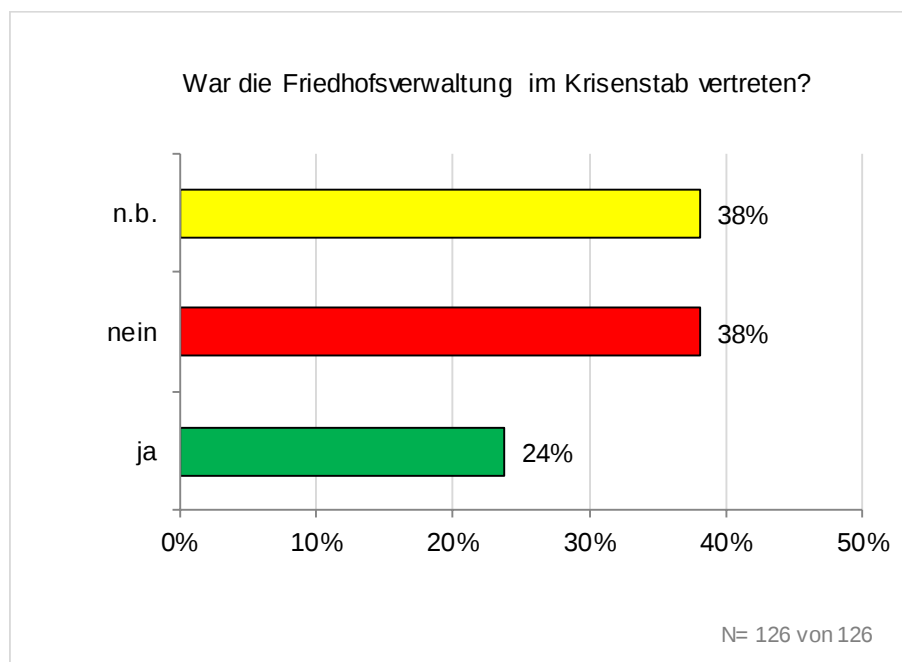


Abb. 58 Einbindung der Friedhofsverwaltung im Krisenstab; prozentual

Im Ergebnis waren 23,81 Prozent bzw. 30 von 126 teilnehmenden Kommunen im Krisenstab vertreten, 38,10 Prozent bzw. 48 von 126 teilnehmenden Kommunen waren eindeutig nicht vertreten. Allen weiteren 48 antwortenden Personen war dies nicht bekannt.

Anschließend wurde gefragt, ob die Teilnahme am Krisenstab hilfreich war. Hierauf antworteten 50 der 126 antwortenden Personen (39,68 Prozent) mit ‚ja‘. Da bei der vorangestellten Frage lediglich 30 Friedhofsverwaltungen im Krisenstab vertreten waren, bewerteten somit 20 der antwortenden Personen ihre Krisenstäbe auch ohne die Beteiligung der Friedhofsverwaltungen als positiv.

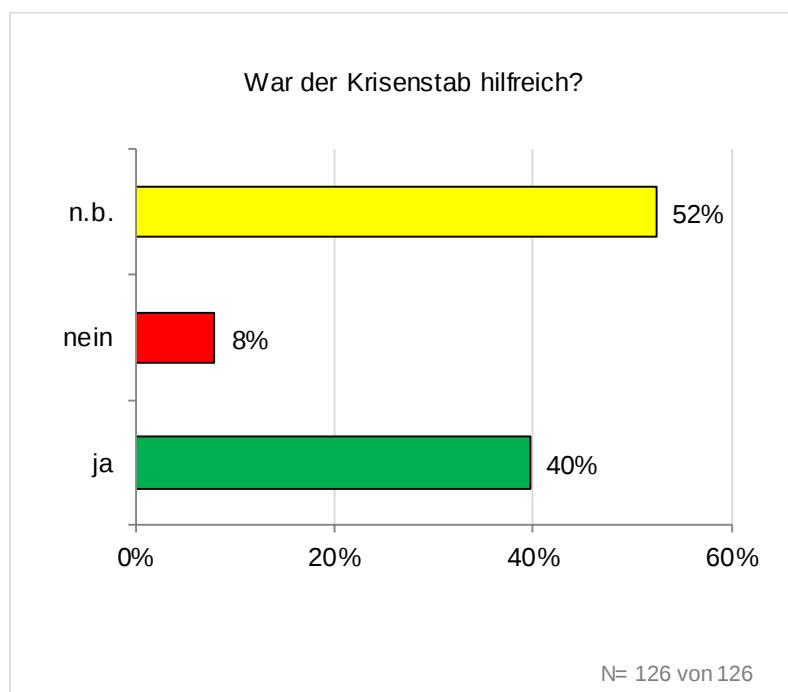


Abb. 59 Effektivität des Krisenstabs, prozentual

Von 126 teilnehmenden Kommunen wurden elf weiterführende Informationen dazu gegeben, ob der Krisenstab hilfreich war:

- „Die Anzahl der Besucher und die Bedingungen in der Trauerhalle wurden entsprechend den geltenden Coronabestimmungen angepasst.“
- „Corona-Gruppe“
- „Durch den Bürgermeister“
- „Es konnten zusammen Konzepte für die Bewältigung der Situation erstellt werden.“
- „Krisenstab beim Landkreis mit den Bürgermeistern der einzelnen Kommunen“
- „nur FB übergreifende Besprechungen“
- „Friedhofsverwaltung war nicht Mitglied, bekam aber Infos aus dem Krisenstab“
- „Enge Zusammenarbeit mit den Bestattern, Kirchen, Magistrat und der Kreisverwaltung“
- „Vertretung der Friedhofsverwaltung war im Krisenstab“
- „Krisenstab war nur zu Beginn der Pandemie (ca. 2 Monate) aktiv.“
- „Der Friedhof wurde durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs im Krisenstab vertreten, da wir nicht der Stadt, sondern dem Eigenbetrieb untergeordnet sind. Dadurch wurde teilweise der Informationsfluss erneut gehemmt, da erst auf Ergebnisverkündung der letzten Sitzung gewartet werden musste. Bei manchen dringenden Fragen konnten wir uns aber darauf verlassen, dass wir noch aus der laufenden Sitzung heraus via Smartphone informiert wurden, dass/wie die neuesten Verordnungen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden sollten. Leider hatte der Krisenstab einen festen Terminplan und neue Verordnungen wurden dann jeweils erst in der nächsten planmäßigen Sitzung behandelt und nicht direkt nach Erlass.“

6.1.4 Ableitung zukünftiger Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Pandemie

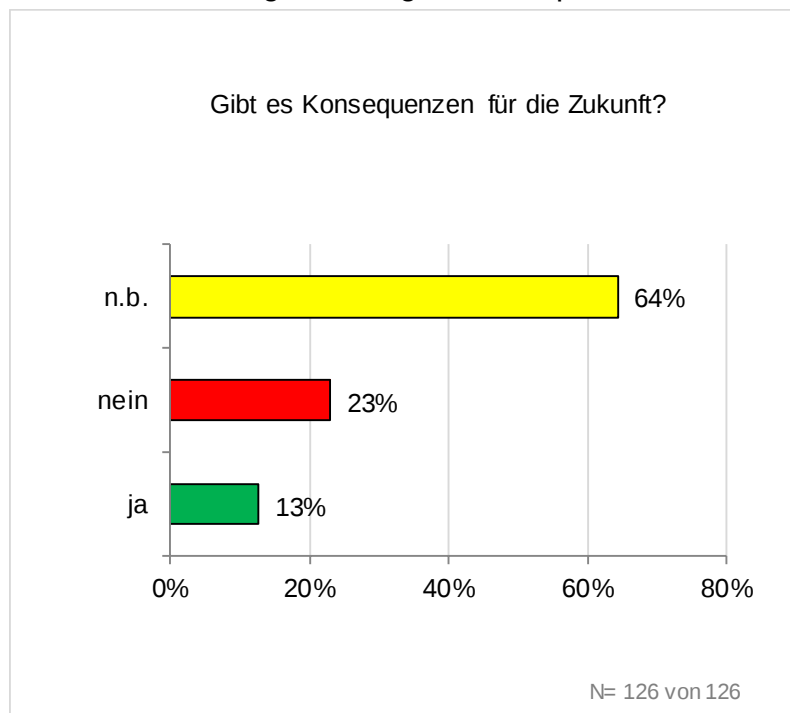


Abb. 60 Ableitung zukünftiger Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Pandemie, prozentual

Von den 126 teilnehmenden Kommunen gaben 16 Kommunen (12,70 Prozent) an, dass die Corona-Pandemie Konsequenzen für die Zukunft haben wird. Knapp ein Viertel (23,02 Prozent) der teilnehmenden Kommunen verneinten dies. Mehrheitlich (81 Nennungen bzw. 64,29 Prozent) wurde angegeben, dass dies nicht bekannt ist. Folgende weiterführende Informationen gaben 12 der 126 Kommunen ab:

- „Wir warten, was die nächste Pandemie bringt.“
- „Erfahrungswerte, so dass schneller reagiert werden kann.“
- "Erstellung Notfallplan, Prüfung einer möglichen Anmietung mobiler Kühlzellen."
- „Ordnungsverwaltung und Krisenvorsorge hat wieder einen Stellenwert erhalten.“
- „Dies wurde bislang noch nicht thematisiert.“
- „Notfallplan bei Personalengpässen“
- „Verbesserung der Kommunikation“
- "Das Friedhofswesen ist ein sehr sensibles Thema. Die Trauernden müssen bei einer erneuten Pandemielage entsprechend behutsam auf die Situation vorbereitet werden."
- „Umsetzung Konzepte schneller“
- „Der Betrieb auf den Friedhöfen kann während der Pandemie unter Anwendung der gesetzl. Vorgaben weitgehend normal weiterlaufen.“
- „Öffentlichkeitsarbeit intensivieren“
- „Flexibel reagieren“

6.1.5 Wertschätzung der Friedhöfe für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die letzte Frage zum Pandemiethema galt der Wertschätzung der Friedhöfe mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

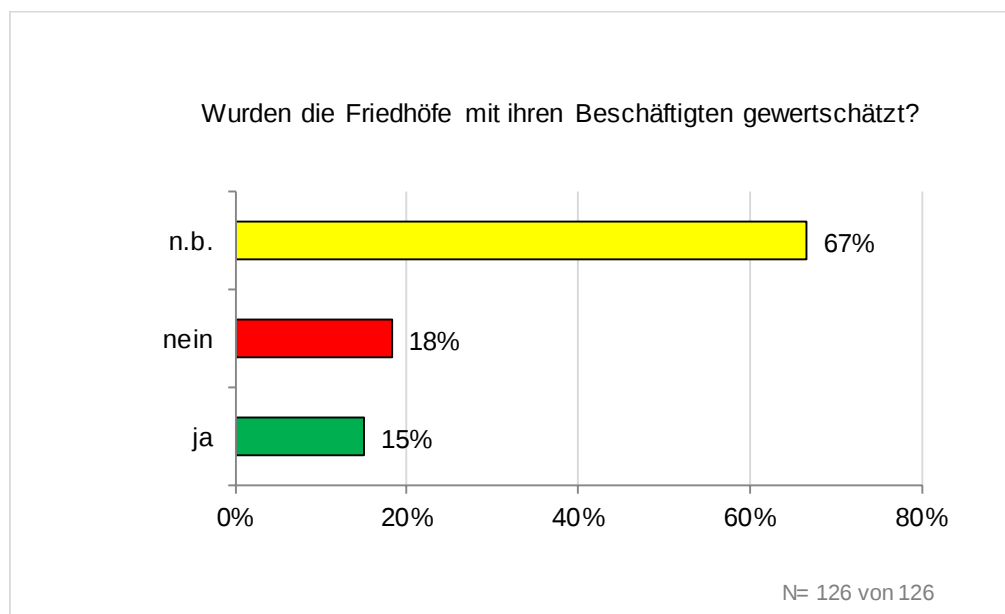


Abb. 61 Wertschätzung der Friedhöfe für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, prozentual

Auf die Frage, ob die Friedhofsverwaltungen mit ihren Beschäftigten für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge wertgeschätzt wurden, antworteten 19 der 126 teilnehmenden Kommunen (15,08 Prozent) mit ‚ja‘. Mit ‚nein‘ antworteten 23 Kommunen (18,25 Prozent). Zwei Drittel der teilnehmenden Kommunen (84 von 126 bzw. 66,67 Prozent) haben angegeben, dass ihnen dies nicht bekannt sei.

Von 5 der 126 teilnehmenden Kommunen wurden weiterführende Informationen gegeben.

- „Bürger, Presse, Politik“
- „Der Bürgermeister hat sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ausdrücklich zu Weihnachten mit einem 20,-- € Gutschein bedankt.“
- „Dankeskonzert mit Philharmonie Orchester“
- „Positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.“
- „Öffentliches Lob in den städtischen Körperschaften“

7 Fazit und Schlusswort

Ziel der Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft war die Erfassung von Informationen, u. a. bezüglich der Struktur- und Flächendaten der Friedhöfe sowie zum Angebot und zur Nachfrage von Friedhofsleistungen. Mit den Ergebnissen der Datenerhebung sollen Kommunen unterstützt werden, ihre Friedhöfe auf die laufenden Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen einzustellen und vor allem aktiv weiterzuentwickeln.

Erfahrungsgemäß halten viele kommunale Friedhofsverwaltungen keine bzw. nur unvollständige valide Datengrundlagen zu ihren Friedhöfen bereit, sodass sie bedarfsbezogen aufbereitet werden müssen. Die nun vorliegenden Umfrageergebnisse bestätigen diese Erfahrungen, da grundlegende friedhofsrelevante Daten wie z. B. Sterbefall- und Bestattungszahlen nicht vollständig übermittelt werden konnten. Nach wie vor ist eine Bewirtschaftung der Friedhöfe ‚von Fall zu Fall‘ keine Ausnahme. Allerdings ist ohne eine regelmäßige Analyse der Bestattungsfallzahlen bzw. der Entwicklung der Nutzungswünsche eine Steuerung der Friedhöfe im Sinne der Kommunen und damit der Bürgerinnen und Bürger unmöglich.

Es ist festzuhalten, dass vielerorts ein Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsbedarf im Sinne einer nachfrageorientierten Friedhofsentwicklung besteht. Die nun vorliegenden Ergebnisse der Strukturdatenumfrage geben interessierten Friedhofsträgern eine Orientierung innerhalb des Themenfelds Friedhof und Bestattung sowie die Möglichkeit zur Einordnung ihrer eigenen Friedhofsbewirtschaftung und Friedhofsentwicklung. Zu den Themenfeldern im Einzelnen sind folgende Schlüsse zu ziehen:

Demografie: Die Befragung zeigt, dass Friedhofsverwaltungen hessischer Mittel- und Großstädte mit einem Bevölkerungszuwachs rechnen, Dörfer und Landstädte hingegen mit sinkenden Bevölkerungszahlen. Bezogen auf die zu erwartenden Sterbefallzahlen gehen Klein-, Mittel- und Großstädte überwiegend von einer Steigerung aus. Diese Einschätzung entspricht den Prognosen der statistischen Bundes- und Landesämter weitgehend, wobei sich die festgestellte niedrigere Sterbequote in Großstädten im Vergleich zu Dörfern und kleineren Kommunen mit dem berufs- oder ausbildungsbedingten Zuzug junger Menschen in Großstädte und der steigenden Alterung der Bevölkerung auf dem Lande erklären lässt. Dieser Unterschied verdeutlicht die Notwendigkeit, bei der Erstellung von Friedhofsflächenbedarfsberechnungen mit den demografischen Daten der betreffenden Kommune zu operieren.

Strukturdaten: Die Mehrheit der kommunalen Friedhofsträger in Hessen reagiert bislang eher auf die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen als dass sie aktiv diesen Prozess in ihrem Sinne beeinflusst. Diese These drängt sich auf, da lediglich 19 Prozent der 126 teilnehmenden Kommunen für ihre aktiven Friedhöfe eine Entwicklungsplanung aufgestellt haben und die erfahrungsgemäß kostenintensiven Themen der Bewirtschaftung der Trauerhallen wie auch der Organisation der Rahmenpflege nur bei einem Viertel der Planungen betrachtet wurden.

Friedhofsnutzung: Durch die Kontaktbeschränkungen infolge der Covid19-Pandemie ist die Trauerhallennutzung deutlich zurückgegangen. Spätestens bei der nächsten Aktualisierung der Gebührenkalkulation wird sich dies bei der Kostenstelle Gebäude als Defizit auswirken. Um weitere Erhöhungen der bereits hohen Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen im Rahmen zu halten, sollte ein Defizitausgleich über den öffentlichen Haushalt erwogen werden.

Bei den Bestattungen erfolgt weiterhin der Hauptanteil in traditionellen Grabstätten. Dies sind Wahlgrabstätten für Sarg, Wahlgrabstätten für Urne, Reihengrabstätten für Sarg, Reihengrabstätten für Urne, Reihengrabstätten für Kinder. Der Anteil dieser Grabstätten, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten verantwortlich sind, hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre jedoch um etwa 13,5 Prozent verringert. Der Anteil an Grabstätten, bei denen die Grabnutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind, hat entsprechend zugenommen. Der nach wie vor relativ große Anteil der ‚traditionell angebotenen Grabarten‘, für deren Anlage und Pflege die Grabnutzungsberechtigten

verantwortlich sind, kann als Zeichen erkannt werden, dass die laufende Verlagerung von traditionellen Grabstätten in pflegeleichte Grabalternativen noch nicht abgeschlossen ist oder diese Alternativen bislang schlicht nicht angeboten werden bzw. diese Alternativen nicht angenommen werden. An dieser Stelle kann jeder Friedhofsträger kritisch prüfen, ob die eigenen Bestattungsangebote bedürfnisorientiert, pietätvoll und bezahlbar sind. Hier lohnt ein Spaziergang über die Friedhöfe und durch die Friedhofsgebäude. Und da sich viele Menschen inzwischen über das Internet informieren, sollten alle Leistungen und Angebote der Friedhöfe in übersichtlicher Form auf der Website zu finden sein.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass die kommunalen (und wohl auch konfessionellen) Friedhöfe in Hessen zu wenig in die Öffentlichkeitsarbeit für ihre Friedhöfe investieren. Lediglich sechs Prozent der teilnehmenden Friedhofsverwaltungen verfügen über einen Werbeetat. Eine Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit auf eine Präsenz auf der kommunalen Website und die Bereitstellung von Broschüren genügt sicher nicht, um im Wettbewerb um Bestattungsfälle langfristig Erfolg zu haben.

Öffentliche Leistungen und Funktionen: Dass Friedhöfe neben ihrer hauptsächlichen Funktion als Bestattungsort einen hohen Stellenwert für die öffentliche Umwelt- und Gesundheitsvorsorge und das kulturelle Erbe haben, ist weithin bekannt. Den Umfrageergebnissen folgend, beteiligen sich aber lediglich 46 Prozent der hessischen Kommunen mit öffentlichen Haushaltsmitteln an den Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen. Infolgedessen müssen diese Kosten über den Gebührenhaushalt ausgeglichen werden, was wiederum die Position der Friedhöfe im Wettbewerb um Bestattungsfälle schwächt. Es entsteht eine für den Friedhofsträger negative Kostenspirale, die aus der Verminderung der Gebühreneinnahmen und steigenden Kosten, unter anderem durch die Vergrößerung zu pflegender Friedhofsflächen, angetrieben wird.

Ein oft geringes Bewusstsein der handelnden Personen für den Wert der Friedhöfe wurde anhand der Frage, ob sie den öffentlichen Anteil der Kosten für die Pflege und Unterhaltung von Friedhofsflächen als ausreichend bewerten, überdeutlich: Wenn 80 Prozent der antwortenden Personen der Meinung sind, dass der öffentliche Kostenanteil ausreichend bemessen sei, dann hat der Friedhof als Kulturraum zu wenige Fürsprecher. Angesichts dieser Situation ist die Sorge um den Kulturraum Friedhof berechtigt - sowohl materiell als Ort als auch immateriell in Form der Erinnerungs- und Trauerkultur.

Umgang mit Pandemien: Die Mehrzahl der Friedhofsverwaltungen war auf einen Umgang mit der Covid 19-Pandemie nicht vorbereitet, wurde aber von der übergeordneten Verwaltungsebene ausreichend mit Informationen versorgt. Im Ergebnis haben die Friedhofsverwaltungen die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, wobei sie bei der praktischen Umsetzung der übermittelten Verordnungen überwiegend auf sich gestellt waren. Die Umfrageergebnisse haben gezeigt, dass Friedhofsverwaltungen nicht selbstverständlich zu den kommunalen Krisenstäben zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie gerufen wurden und dass die meisten Friedhofsverwaltungen nicht damit rechnen, dass die Corona-Pandemie Konsequenzen für die Zukunft haben wird. An dieser Stelle wird dringend empfohlen, die Friedhofsverwaltungen bei der Erstellung von Notfallplänen, der Ausweisung von Pandemiefeldern wie auch bei der Umsetzung von Kontaktbeschränkungen, zum Beispiel bei Trauerfeiern, vonseiten der Politik zu unterstützen.

Ausblick: Die Friedhofsträger sollten die Entwicklung ihrer örtlichen Friedhofs- und Bestattungskultur aufmerksam beobachten und gemeinsam mit allen am Friedhof beteiligten Institutionen sowie Gewerken die Bestattungsangebote auf die veränderten Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anpassen. Hierbei müssen die Schritte in die Zukunft gut überlegt und fachlich geprüft sein. Zu diesem Thema kann der im Jahr 2018 erschienene Fachbericht 'Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen' wertvolle Hilfestellungen geben.²⁵

²⁵ FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E.V. (FLL): Fachbericht Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen. 1. Auflage. Bonn Mai 2018.

Umfrage zur Erhebung von Strukturdaten hessischer Friedhöfe (2021/2022)

Um mittel- bis langfristige Entwicklungen ablesen zu können, ist ein Vergleich von Strukturdaten hessischer Friedhöfe nötig. Hierfür ist es hilfreich, eine regelmäßige Umfrage alle fünf Jahre durchzuführen. So erhalten die Städte und Gemeinden belastbare Daten zu Sterbe- und Bestattungszahlen sowie zur Struktur ihrer Friedhöfe, die sie bei fachlichen und politischen Fragen heranziehen können.